

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

878. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Dezember 2010

Inhalt:

Ansprache der Präsidentin zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an den Jenischen	485 A	Karl Rauber (Saarland)	530*D
Amtliche Mitteilungen	486 D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	499 A
Zur Tagesordnung	487 A	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 104a Absatz 4 GG	499 C
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) (Drucksache 760/10)	487 B	3. Siebtes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 790/10)	499 C
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)	487 B	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	499 C
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	488 D	4. Gesetz zur Aufhebung des Freihafens Hamburg (Drucksache 761/10)	499 D
Dr. Volkmar Schöneburg (Brandenburg)	529*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*D
Stanislaw Tillich (Sachsen)	529*C	5. Fünftes Gesetz zur Änderung von Verbrauchssteuergesetzen (Drucksache 791/10)	499 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	489 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*D
2. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 789/10)	489 D	6. Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG) (Drucksache 762/10)	
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	489 D	in Verbindung mit	
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	490 D	7. Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG) (Drucksache 763/10)	499 D
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	493 A		
Gisela von der Aue (Berlin)	494 B		
Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)	495 A		
Stefan Grüttner (Hessen)	496 A		
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales	497 A		
Emilia Müller (Bayern)	530*B		

- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 500 A
- Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 501 C
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 502 D
- Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 504 A, 535*C
- Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit 505 C
- Karl Rauber (Saarland) 535*B
- Beschluss** zu 6 und 7: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 507 A
8. Erstes Gesetz zur **Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes** (1. StipG-ÄndG) (Drucksache 764/10) 513 B
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 537*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 513 B
9. Gesetz zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht** (Drucksache 765/10) 499 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 531*D
10. Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch **Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** und zur Fristverlängerung nach der Hofraumverordnung (Drucksache 792/10, zu Drucksache 792/10) 499 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 531*D
11. Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 793/10) 513 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 513 C
12. Gesetz zur Neuordnung des Rechts der **Sicherungsverwahrung** und zu begleitenden Regelungen (Drucksache 794/10) 513 C
- Dr. Beate Merk (Bayern) 513 C
- Gisela von der Aue (Berlin) 515 A
- Dr. Volkmar Schöneburg (Brandenburg) 516 B
- Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 518 A
- Michael Boddenberg (Hessen) 538*A
- Karl Rauber (Saarland) 538*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 519 A
13. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2011**) (Drucksache 766/10) 499 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 531*D
14. Gesetz zur Vereinbarung vom 20. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Quebec** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 767/10) 499 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 532*A
15. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Belgien, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur **Einrichtung und zum Betrieb eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet** (Drucksache 768/10) 499 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 und Absatz 2 GG 532*A
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit im Luftraum** bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 769/10) 499 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 531*D
17. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. Juni 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur **Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums** (Vertragsgesetz ECAA-Übereinkommen – ECAAÜbkG) (Drucksache 770/10) 499 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 531*D
18. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Höhe der **Mindestdeckungssumme von Haftpflichtversicherungen**

- nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 696/10) 499 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 532*B
19. Entschließung des Bundesrates zum **Rentenlastenausgleich** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 697/10) 519 B
- Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 539*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 519 B
20. Entschließung des Bundesrates zur Nichtberücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt als Hinzuverdienst im **Rentenrecht** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 752/10) 519 C
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . 540*C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 519 C
21. Entschließung des Bundesrates „Rente statt Sozialhilfe – **Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende** aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 787/10) 519 C
- Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 541*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 519 D
22. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der in der Richtlinie 2009/48/EG über die **Sicherheit von Spielzeug** enthaltenen Regelungen für Chemikalien an das besondere Schutzbedürfnis von Kindern – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 743/10) . . 519 D
- Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 542*C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 543*B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 520 A
23. Entschließung des Bundesrates zur **zukünftigen Zusammensetzung (Sitzverteilung) des Ausschusses der Regionen** der Europäischen Union – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 801/10 [neu]) 520 A
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 544*A
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 544*D
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 520 B
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds** der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft (Drucksache 702/10) 521 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 521 B
25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des BVL-Gesetzes** (Drucksache 703/10) 499 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 532*C
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Zwangsheirat** und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur **Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 704/10) 521 B
- Uwe Schünemann (Niedersachsen) 521 C
- Heino Vahldieck (Hamburg) . . . 522 A
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 523 A
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . 545*B
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 545*C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 546*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 524 A
27. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009** (Drucksache 200/10, Drucksache 383/10 [neu], Drucksache 736/10) . 499 D
- Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . 532*C
28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 573/10, zu Drucksache 573/10) 524 A
- Beschluss:** Stellungnahme 524 B

29. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für **Krisenmanagement im Finanzsektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 664/10) 524 B
Beschluss: Stellungnahme 524 C
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **integrierte Industriepolitik** für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 694/10) 524 C
Beschluss: Stellungnahme 524 C
31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energie 2020** – Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 738/10) 524 D
Beschluss: Stellungnahme 524 D
32. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz – Viertes Kapitel des operativen Rahmens der EU für die **Wirksamkeit der Entwicklungshilfe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/10) 525 A
Beschluss: Stellungnahme 525 A
33. Grünbuch der Kommission: Optionen für die **Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 413/10) 525 A
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 547*B
Gisela von der Aue (Berlin) 548*B
Beschluss: Stellungnahme 525 B
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer verstärkten **europäischen Katastrophenabwehr** – die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 701/10) 499 D
Uwe Schünemann (Niedersachsen) 534*A
Beschluss: Stellungnahme 532*C
35. Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kriterien zur **Festlegung, wann bestimmte Arten von Schrott gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates nicht mehr als Abfall anzusehen sind** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 669/10) 525 B
Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 525 C
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 700/10) 525 C
Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 549*C
Beschluss: Stellungnahme 525 C
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/25/EG hinsichtlich der **Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Motoren** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 677/10) 525 C
Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 525 D
38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 648/2004 in Bezug auf die **Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in Haushaltswaschmitteln** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 706/10, zu Drucksache 706/10) 499 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 532*C
39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020: **Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 771/10) 525 D
Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) 550*A
Bernd Busemann (Niedersachsen) . 551*C
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 552*C
Karl Rauber (Saarland) 554*A
Eckart von Klæden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 554*B
Beschluss: Stellungnahme 526 A

40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach – ein **Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 774/10) . . . 499 D
Beschluss: Stellungnahme 532*C
41. Dritte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 713/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
42. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das **Insolvenzgeld** für das Kalenderjahr 2011 (Drucksache 714/10) . . . 526 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 526 B
43. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des **Ausgleichsbetrags** der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für **arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung** (Drucksache 715/10) . . . 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
44. Verordnung zur Änderung und Aufhebung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften im Bereich Zucker** (Drucksache 671/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
45. Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 691/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
46. Verordnung zur Änderung und Aufhebung von **Verordnungen im Milchbereich** sowie zur Änderung der **Margarine- und Mischfettverordnung** (Drucksache 709/10) 526 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 526 C
47. Vierzehnte Verordnung zur **Änderung sautgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 710/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung . . . 532*C
48. Erste Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 711/10) 526 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 526 C
49. Dritte Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 712/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
50. a) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (**Deutsch-Schweizerische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerCHEV) (Drucksache 716/10)
- b) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (**Deutsch-Amerikanische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerUSAV) (Drucksache 717/10)
- c) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik (**Deutsch-Französische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerFRAV) (Drucksache 718/10)
- d) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich (**Deutsch-Österreichische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerAUTV) (Drucksache 719/10)
- e) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien (**Deutsch-Belgische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerBELV) (Drucksache 720/10)
- f) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande (**Deutsch-Niederländische Konsultationsvereinbarungsverordnung** – KonsVerNLDV) (Drucksache 721/10) . . . 499 D
Beschluss zu a) bis f): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A

51. Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Verpflichtungen nach § 5b des **Einkommensteuergesetzes (Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung – AnwZpvV)** (Drucksache 722/10) 526 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 526 D
52. Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (**Stipendienprogramm-Verordnung – StipV**) (Drucksache 705/10) 526 D
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 555*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 527*A
53. Verordnung zur **Anpassung umweltrechtlicher Verordnungen** an die Terminologie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Drucksache 775/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
54. Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 580/10) 527 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 527 A
55. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 660/10) 527 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 527 C
56. **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (GebOSt) (Drucksache 723/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
57. Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (**Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV**) (Drucksache 724/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
58. Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge (**EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung – EG-FGV**) (Drucksache 725/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 533*A
59. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuss für die **operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit** – Committee on Internal Security (COSI)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 396/10)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich Gesundheit**) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III Nummer 1 der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 695/10)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Bereiche „Veterinärwesen“ und „Verbraucherschutz“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 744/10)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Rat Justiz und Inneres** (einschl. Katastrophenschutz); Bereich Inneres) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 773/10) 499 D
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 396/1/10 . 533*D
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 695/1/10 . 533*D
Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 744/1/10 533*D
Beschluss zu d): Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) wird benannt 533*D
60. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 590/10) 499 D
Beschluss: Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) wird wiederbestellt, Ministerpräsident Stefan Mappus (Baden-Württemberg), Ministerpräsident Volker Bouffier (Hessen) und Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern) werden bestellt 533*D
61. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 753/10) 499 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 534*A

62. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Erfolgsbezugs im **Gerichtsvollzieherkostenrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 808/10) 519 A
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 538*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 519 B
63. Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 814/10) 507 A
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 507 B
 Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) 509 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 510 C
64. Entschließung des Bundesrates zur Steuerung des weiteren Ausbaus der **Nutzung von Biomasse zur Biogaserzeugung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 806/10) 520 B
 Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 520 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 521 A
65. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente: **Überprüfung des EU-Haushalts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 667/10) 510 C
 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 510 D
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 511 C
 Emilia Müller (Bayern) 536*A
Beschluss: Stellungnahme 512 C
66. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 796/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 796/10 533*D
67. Wahlen zum Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts **„Deutsche Welle“** – gemäß § 28 Absatz 3 i.V.m. § 31 Absatz 2 und 4 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 807/10) 499 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 807/1/10 533*D
68. **Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts** – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 827/10) 487 A
Beschluss: Prof. Dr. Gabriele Britz wird gewählt 487 B
69. Entschließung des Bundesrates zur **Digitalen Dividende**, insbesondere zur Erstattung von Umstellungskosten durch den Bund, die Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzern in Folge der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vom 20. Juli 2009 entstehen – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 828/10) 512 C
 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 512 D
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 536*B
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 537*A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 513 B
- Nächste Sitzung** 527 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 528 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 528 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhm, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Finanzminister

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Helmut Rau, Minister im Staatsministerium

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Volkmar Schöneburg, Minister der Justiz

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Christoph Ahlhaus, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Heino Vahldieck, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport und Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Stefan Grüttner, Sozialminister

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus
Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und
Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport
Bernd Busemann, Justizminister
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und
Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integra-
tion und Soziales
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport
Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der
Justiz
Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenhei-
ten, Kultur und Chef der Staatskanzlei
Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft
und Wissenschaft
Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chefin der
Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für
Arbeit und Soziales
Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesund-
heit
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin
Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärti-
gen Amt
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Finanzen
Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Dr. Peter Ammon, Staatssekretär des Auswärtigen
Amtes

(A)

(C)

878. Sitzung

Berlin, den 17. Dezember 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 878. Sitzung des Bundesrates.

Wir **gedenken** heute der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma und der Gruppe der Jenischen**.

Ich begrüße herzlich die Überlebenden dieser Verbrechen, die Angehörigen und Nachkommen der Opfer. Ich begrüße genauso herzlich die Sprecherinnen und Sprecher und Vertreter der Opfergruppen. Im Namen des gesamten Hohen Hauses danke ich Ihnen für Ihr Kommen.

(B)

Wir alle kennen das Sprichwort: Die Zeit heilt alle Wunden. – Dürfen wir daraus den Schluss ziehen, diese Gedenkstunde sei 65 Jahre nach dem Ende des Weltkriegs ein Kalenderritual? Denn es sind ja seither drei Generationen geboren, die den Nationalsozialismus nur aus Erzählungen und Filmen, aus Geschichts- und Sozialkundeunterricht kennen. Sind damit Gedenken und Trauer Pflichtübungen geworden?

Nein, auf keinen Fall! Jeder von uns weiß, dass die Trauerarbeit des Einzelnen sehr lange dauern kann. Wenn wir einen nahen Verwandten, einen Freund oder eine Freundin verloren haben, brauchen wir lange, bis wir mit dem Verlust zu leben lernen. Dabei wissen wir: Einen Schlusspunkt der Trauer und des Schmerzes gibt es nicht. Wir erinnern uns nicht irgendwann zum letzten Mal. Nein, Trauer, Verlust und Gedenken gehören zum menschlichen Leben, zum Leben des Einzelnen, zum Leben der Gesellschaft.

„Und jede Generation muss sich“ – so hat Johannes Rau einmal gesagt – „mit der Geschichte des eigenen Landes neu auseinandersetzen.“ Wenn wir heute der Opfer unter den Sinti und Roma gedenken, dann gehört das also zu unserer geschichtlichen Identität und zu unserer Verantwortung für die Zukunft; denn **Sinti und Roma sind Teil der deutschen Identität**. Wir gedenken jedes einzelnen Opfers, das durch Rassen-

wahn und den Terror des Nationalsozialismus um Leben und persönliches Glück gebracht worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwischen 1933 und 1945 wurden 500 000 Sinti, Roma, Jenische und Angehörige verwandter Völker aus ganz Europa erfasst, gedemütigt, deportiert, gequält und ermordet. Gestern vor 68 Jahren, am **16. Dezember 1942**, unterzeichnete Heinrich Himmler den sogenannten Auschwitzbefehl. Dieser Befehl ist in einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Januar 1943 überliefert. Dort wurde angeordnet, Personen nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.

Das Konzentrationslager war das Vernichtungslager **Auschwitz-Birkenau**. Noch vor Himmlers Befehl, in der Folge des Überfalls auf die Sowjetunion, hatten Einsatzgruppen aus Polizeikräften und der SS systematisch Juden, kommunistische Funktionäre und eben auch Sinti und Roma getötet. Seit Anfang 1943 wurden alle Sinti und Roma, deren man habhaft werden konnte, nach Auschwitz verschleppt.

(D)

Heute wissen wir, dass im Rahmen der Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten, der Errichtung von kommunalen Sonderlagern und schließlich der Deportationen immer wieder gerade lokale Instanzen Vorstöße unternahmen, die die Verfolgung insgesamt vorantrieben und verschärften. Ohne die Unterstützung und die aktive Mitarbeit verschiedenster Dienststellen, von Ordnungsämtern, Fürsorge, Polizei, wären Verfolgung und Ermordung nicht denkbar gewesen.

Die **Verfolgung fand** für jeden sichtbar **mitten in der Gesellschaft statt**. Sie wurde nicht allein von fanatischen Nationalsozialisten betrieben. Nein, ganz normale Deutsche wurden zu Rädchen im Getriebe der Vernichtung.

Die meisten der deportierten Sinti und Roma haben Auschwitz nicht überlebt.

Von Auschwitz zu reden überfordert uns noch immer. Denn was dort geschah, widersetzt sich all unseren Maßstäben des Denkens und Empfindens. In unserer Ratlosigkeit fallen uns nur Formeln ein:

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) „Tiefpunkt der modernen Zivilisation“, „Absturz in die Barbarei“ – so oder ähnlich lauten unsere Versuche, das Grauen in Worte zu fassen. Das Böse, das dort geschah, wird wohl immer einen Rest von Erklärungsnot hinterlassen.

Wir wissen heute: Am Monument des Bösen bauten viele mit; die meisten aus freien Stücken und nicht wenige aus Gründen des beruflichen, politischen oder privaten Fortkommens. Nur wenige Hände regten sich gegen die nationalsozialistische Unmenschlichkeit. Im Klima allgemeiner Gleichgültigkeit hatte Zivilcourage keine Chance.

Der Auschwitz-Überlebende Primo Levi hat über seine Erfahrungen gesagt, unauslöschlicher als die Tätowierungen auf dem Unterarm sei den Überlebenden die Erinnerung an die Zeit, als sie keine Menschen waren. Levi hat Auschwitz letztlich nicht überlebt: Mehr als vier Jahrzehnte danach hat er Selbstmord begangen. Er hat nicht vergessen können.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, der Wiederaufbau ging einher mit weitgehendem öffentlichen Desinteresse an Wiedergutmachung. Sinti und Roma fanden keine Unterstützung, hatten es besonders schwer, als Minderheit anerkannt zu werden. Vielen blieben berechnete Ansprüche in den **Wiedergutmachungsverfahren** versagt. Dass auch Sinti und Roma Opfer des Holocaust waren, war in der breiten Öffentlichkeit lange nicht präsent. Wir verdanken es vor allem der Arbeit der Verbände deutscher Sinti und Roma, des Zentralrats und anderer Zusammenschlüsse, dass seit Ende der 70er Jahre vieles in Bewegung gekommen ist.

1995 – eigentlich viel zu spät – wurden die 70 000 Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit in das **„Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“** aufgenommen. Das Interesse am Schicksal der Sinti und Roma ist seitdem gewachsen, es ist aus unserem Bewusstsein nicht mehr zu verdrängen.

Doch – und das sollte in einer Gedenkstunde wie dieser nicht verschwiegen werden –: Unsere Gesellschaft ist nicht frei von Klischeevorstellungen und Vorurteilen. Demokratien und ihre Bürgerinnen und Bürger sind nicht per se immun gegen vor- und undemokratische Verhaltensweisen. Deshalb gehört zum Gedenken an die Toten auch der gemeinsame Appell, **sensibel zu sein gegenüber den Forderungen der Überlebenden und der nachwachsenden Generationen** dieser Minderheiten. Sinti und Roma sind zwar Teil der deutschen Gesellschaft, dennoch im deutschen Alltag zum Teil auch heute noch von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen. Darüber dürfen wir nicht hinwegsehen. Dagegen müssen wir beherzt und mutig vorgehen.

Wir danken deshalb allen, die sich in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma engagieren und somit deren Anliegen zu ihrem eigenen Anliegen machen.

Ich begrüße den **„Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma“**, der einen Beitrag leistet zur

(C) Wahrung der Menschenrechte. Er ist zugleich ein Appell an alle Teile der Gesellschaft, gegen überkommene Klischees, Vorurteile und jede Form von Ausgrenzung vorzugehen.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat von der Geschichte eine zweite Chance erhalten, die Chance auf einen freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat. Wir haben diese Chance genutzt. Wir leben seit 65 Jahren in Frieden, zum ersten Mal in unserer Geschichte in Frieden mit allen unseren Nachbarn. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute eine aufgeklärte, selbstbewusste und auch geschichtsbewusste Demokratie. Das zeigt diese Stunde, in der wir an die Opfer unter den Sinti und Roma erinnern. Diese Erinnerung muss wachgehalten und an die jüngere Generation weitergegeben werden.

Denn glücklicherweise gab es nicht nur das Grauen von Auschwitz. Es gibt auch die Faszination, die **Leben und Kultur von Sinti und Roma in Europa und in Deutschland** seit vielen Jahrhunderten ausüben; in Deutschland wurden die Sinti 1407 in Hildesheim erstmals urkundlich erwähnt. Wenn Menschen, besonders junge Menschen, die Chance haben, sich mit der ganzen Geschichte und der ganzen Kultur von Sinti und Roma vertraut zu machen, dann können sie verstehen: Sinti und Roma sind Teil unserer Geschichte und Kultur. Sie sind keine Fremden, sie gehören zu uns.

(D) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, der Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind mit Ablauf des 29. November 2010 Frau Bürgermeisterin Christa **Goetsch**, Frau Senatorin Anja **Hajduk** und Herr Senator Dr. Till **Steffen** sowie mit Ablauf des 30. November 2010 Herr Senator Carsten **Frige** ausgeschieden.

Der Senat hat mit Wirkung vom 30. November 2010 Herrn Bürgermeister Christoph **Ahlhaus** und Herrn Senator Heino **Vahldieck** sowie mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 Frau Senatorin Dr. **Herlind Gundelach** zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden am 30. November 2010 zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaats **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat sind am 16. November 2010 Herr Minister Professor Dr. Peter Michael **Huber** und am 8. Dezember 2010 Herr Minister Dr. Jürgen **Schönning** ausgeschieden.

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Die Thüringische Landesregierung hat am 14. Dezember 2010 das bisher stellvertretende Mitglied Frau Ministerin Marion Walzmann zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates und die Herren Minister Dr. Wolfgang Voß und Jörg Geibert zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Bundesrat und seinen Ausschüssen. Herrn Senator Dr. Steffen danke ich insbesondere für seine Arbeit als Vorsitzender des Rechtsausschusses. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 69 Punkten vor. Punkt 68 wird vor Punkt 1 aufgerufen. Nach den verbundenen Punkten 6 und 7 werden die Punkte 63, 65 und 69 behandelt. Nach Punkt 12 wird Punkt 62 aufgerufen. Nach Punkt 23 schließlich wird Punkt 64 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68**:

Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 827/10)

Hierzu liegt Ihnen der Vorschlag vor, Frau Professor Dr. Gabriele Britz in den Ersten Senat zu wählen.

(B) Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Der **Vorschlag** ist **einstimmig angenommen**.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gewahrt.

Wir kommen zu **Punkt 1**:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (**Haushaltsgesetz 2011**) (Drucksache 760/10)

Es liegen uns Wortmeldungen vor. Zunächst bitte ich Herrn Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg und Berlin beantragen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, weil sie die **Kürzung** bei der **Städtebauförderung** für falsch halten.

Der Bund kürzt die Mittel von 610 Millionen auf 455 Millionen Euro. Die Kürzung, die bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, wird in der Praxis aber weit höher ausfallen, weil die Städtebauförderung in der Regel von Ländern und Kommunen kofinanziert

(C) wird. Inwieweit diese den Ausfall von Bundesmitteln kompensieren können, mag dahingestellt sein. In jedem Fall wird die Kürzung **zu Lasten** anderer **wichtiger Projekte** gehen.

Wenn wir uns anschauen, vor welchen Herausforderungen der Stadtumbau sowohl im Osten als auch im Westen steht – ich nenne nur die Stichworte „demografischer Wandel“, „Sicherung des sozialen Zusammenhalts“, „Wiederbelebung verödeter Innenstädte“, aber auch „Klimaschutz“ –, erkennt man die Bedeutung dieses Themas.

Die Städtebauförderung ist im Grunde ein **permanentes Konjunkturprogramm**; denn durch öffentliche Investitionen werden auch private Investitionen angeregt. Mit 1 Euro aus Bundesmitteln werden 17 Euro an öffentlichen und privaten Investitionen ausgelöst.

Dass der Bundeshaushalt konsolidiert werden muss, ist klar, und es ist wichtig. Aber dass dies an einer Stelle geschieht, an der durch gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen jeder Euro relativ effektiv eingesetzt wird, zeugt nicht gerade von politischem Weitblick, sondern eher von ressortbezogenem Proporzdenken zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Das hat der **Bundesrat im September** so gesehen, als er einem **Entschließungsantrag Berlins** mit sehr breiter Mehrheit **zugestimmt** hat.

Die Städtebauförderung leistet ein Vielfaches dessen, was sie uns kostet. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Ich hoffe, dass die Länder bei ihrer Position bleiben und dem Mehr-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen. (D)

Die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen Bund, Länder und Kommunen ist ein äußerst kompliziertes Geflecht. Es ist über die Zeit gewachsen. Wir wissen, dass es Aufgabe der Föderalismuskommission gewesen wäre, die Finanzbeziehungen auf eine neue Basis zu stellen.

Was jetzt stattfindet, ist die **Sanierung des Bundeshaushalts** auch **zu Lasten der Länder** und der **Kommunen**. Es ist eindeutig, dass wir das nicht mittragen können. Wir könnten über eine andere Steuerverteilung und über die Ausweitung oder Einschränkung von Bundesprogrammen miteinander reden. Aber die einseitige Kürzung, das Herausbrechen eines Steins aus dem Gesamtsystem, ist ein **unfreundlicher Akt des Bundes gegenüber den Ländern und Kommunen**.

Ich glaube kaum, dass den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln ist, weshalb wichtige städtebauliche Maßnahmen abgeblasen oder verschoben werden müssen, während diejenigen, die die Finanz- und Wirtschaftskrise maßgeblich verursacht haben, nach wie vor nicht zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb ist die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** mindestens aus zwei Gründen wichtig: Zum einen geht es um eine **starke Lenkungswirkung**, damit auf den Finanzmärkten weniger Schaden für das Gemeinwohl angerichtet wird. Zum anderen wäre eine Finanztransaktionssteuer eine

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

- (A) wichtige Einnahmequelle, aus der Ausgaben für diejenigen finanziert werden könnten, die auf den Staat angewiesen sind. Das wäre eine **praktische und kluge Umverteilungspolitik**, diesmal in die richtige Richtung. Die Bürgerinnen und Bürger haben das verstanden.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass dem Bund noch nicht wirklich bewusst ist, was die Einführung der Schuldenbremse für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen bedeutet. Die Schuldenbremse bedeutet, dass der Bund mit seiner viel umfangreicheren Gesetzgebungskompetenz faktisch eine deutlich stärkere Verantwortung für die Länderfinanzen, aber auch für die Kommunalfinanzen übernommen hat. Es ist der Bund, der im Wesentlichen die Spielregeln zu Einnahmen und Ausgaben bestimmt. Die Länder waren bei unverantwortlichem Handeln des Bundes bislang zu Ausweichreaktionen in Form von Kreditaufnahmen gezwungen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Deshalb ist die **Schuldenbremse auch eine Steuerensenkungsbremse**; denn die Kommunen und die Länder müssen darauf vertrauen können, dass sie mit Blick auf 2020 von strukturell stabilen Einnahmen ausgehen können.

Vor kurzem hat die Koalition auf der Bundesebene beschlossen, unter dem **Stichwort „Steuervereinfachung“** Einnahmeausfälle in Höhe von einer halben Milliarde Euro zu verursachen, sozusagen als Kollateralschaden. Zwar ist vorher gesagt worden, dass der Bund diese Belastung übernehmen wird. Aber nach der Sitzung des Koalitionsausschusses war hier von keine Rede mehr. Ich denke, hier **sollte der Bund** seine Position präzisieren und zu seinen Aussagen stehen, dass er diese **Steuerausfälle für die Länder übernehmen** wird. Es wird nicht einfach klappen, den Ländern die Schuld in die Schuhe zu schieben, wenn es im Bundesrat keine Mehrheit für die beschlossenen Maßnahmen geben kann.

- (B) Ein weiteres Thema, bei dem wir nicht vorankommen, ist das der Gemeindefinanzen. In den ersten drei Quartalen haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 9,2 Milliarden Euro ausgewiesen. Im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres waren es 6,7 Milliarden Euro. Das liegt nicht an wegbrechenden Einnahmen. Diese sind wegen der Dynamik der Gewerbesteuer glücklicherweise wieder um 0,8 % gestiegen. Deshalb – das merke ich deutlich an – ist die **Gewerbesteuer ein nicht wegzudenkender Stabilisierungsfaktor in Bezug auf die Finanzierung von Kommunen**.

Wir wissen, dass das Problem der Kommunen nicht so sehr auf der Einnahmeseite, sondern vor allem auf der Ausgabenseite liegt; denn die Ausgaben der Kommunen sind im gleichen Zeitraum um 2,8 % gestiegen. Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es wichtige Gründe, warum die **Gemeindefinanzreformkommission endlich zum Erfolg geführt werden muss**. Es geht um die finanzielle Entlastung der Kommunen. Bekanntlich sind es die Kommunen, die dem Staat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Gesicht geben. Das Ganze ist zu wichtig, als dass es

in Gezänk zwischen CDU und FDP über die richtige oder die falsche Steuerideologie endet.

- (C) Offenbar sind es die schlechten Aussichten bei den bevorstehenden Landtagswahlen, die verantwortliches Handeln verhindern. Nur so kann ich es mir erklären, dass ein paar Länder – erstaunlicherweise immer solche mit Union/FDP-Regierungen – wieder den Länderfinanzausgleich als Wurzel allen Übels ansehen und von einer Klage in Karlsruhe reden. Es ist ja so einfach, andere für die eigenen politischen Fehler verantwortlich zu machen.

Meine Damen und Herren, der Finanzausgleich im engeren Sinne hatte 2009 ein Volumen von gerade einmal 7 Milliarden Euro. Das ist im Vergleich zu den Summen, die über andere Transfersysteme bewegt werden, ein geringer Betrag. Ich denke in diesem Zusammenhang nicht nur an Verkehrsprojekte oder an Subventionstatbestände, die der Bund mitfinanziert – sinnvolle oder unsinnige Projekte wie Stuttgart 21. Der Bundeshaushalt greift viel stärker in die Einnahmen und Ausgaben einzelner Länder ein als etwa der Länderfinanzausgleich. Das sollte hier deutlich gemacht werden. Deshalb ist das **einseitige Abstellen auf den Länderfinanzausgleich nicht zielführend**. Man müsste sich stattdessen die gesamtstaatlichen Verteilungssystematiken anschauen, um zu einer gerechteren Bewertung zu kommen.

Was Sie aus meiner Sicht viel eher angehen sollten als die Einwohnerwertung, sind **Nebenfinanzausgleiche**, die installiert worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur die höhere Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft erwähnen, die dem Land Baden-Württemberg zuteil wird.

Meine Damen und Herren, die Liste der dringend anzugehenden Themen für unser Land ist lang, und sie wird von der Bundesregierung nur unzureichend abgearbeitet. Ich will deshalb hoffen, dass das Jahr 2011 für die Länder und Kommunen ein besseres Jahr wird, als 2010 es gewesen ist. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Senator Dr. Nußbaum!

Nächster Redner ist Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Stächele nach Nußbaum, das ist im Grunde genau die Abbildung der Wirklichkeit: Der eine denkt an das Abholen von Geld, der andere baut seine Rede zunächst einmal auf das Erwirtschaften von Geld auf.

Deswegen gleich zu Beginn Folgendes:

Wir vermerken dankbar, dass sich die Konjunktur auf eine Weise erholt hat, wie wir es nie zu hoffen gewagt hätten. Wir denken zurück an die Sorgenfalten zu Beginn dieses Jahres. Was sich jetzt abzeichnet, ist ein **Wirtschaftswachstum** für dieses Jahr von mehr als 3 %, **im nächsten Jahr** vielleicht von **mehr als 2 %**, und zwar selbsttragend. Das hätten wir in dieser

(D)

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

(A) Größenordnung nie erahnt, nie erträumt. Wir sind dankbar dafür. Dies hat mit einer guten Wirtschaftspolitik zu tun.

Ich freue mich darüber, dass wir alle darin übereinstimmen, dass **sämtliche Mehrerträge** zunächst zur **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eingesetzt** werden müssen. Ich sehe, dass der Bund all das, was jetzt hereinkommt – insbesondere Steuermehreinnahmen auf Grund konjunktureller Entlastungen bei gleichzeitig geringeren Arbeitsmarktausgaben –, so verwendet, dass das Konsolidieren der öffentlichen Haushalte nicht nur ein Wort bleibt, sondern dass dem auch konkrete Taten im Sinne derer folgen, die die Schulden abzahlen müssen. Kurzum, das ist ein erstes Kompliment an den Bund. Wir, das Land, sprechen es gern aus. Es werden Schulden abgebaut. Waren es im Entwurf noch 57,5 Milliarden Euro, so sind es nun 48 Milliarden Euro.

Gleichwohl wollen wir nicht verschweigen, dass es nach wie vor eine **gigantische Neuverschuldung** von Bund, Ländern und Gemeinden gibt. Wir müssen sie **mit ganzer Kraft angehen**.

Deswegen signalisieren wir unsere **Zustimmung** zu dem **Zukunftspaket**. 80 Milliarden Euro, über vier Jahre verteilt: Das sind Schritt um Schritt Sparmaßnahmen, die weh tun.

Ich bin für die Gemeinden und Städte unseres Landes natürlich froh darüber, dass wir die **Mittel für die Stadterneuerung** wieder **aufgestockt** haben. Aber als Finanzminister ist man in dieser Situation gespalten. Man fühlt mit demjenigen, der einen Sparvorschlag zum Teil zurücknehmen muss. Lieber Herr Kollege Nußbaum, es ist in der Tat einfacher zu sagen, wir sparen, und dann bei der Einzelposition – vielleicht auch, weil es draußen gut ankommt – zu sagen: Nehmt es doch ganz zurück! – Ich bin dankbar, dass man die Kraft aufgebracht hat, einen Teil zurückzunehmen.

Auch hier sehen wir, Sparen geht nicht durch Handauflegen. Sparen bedeutet sehr konkrete Eingriffe, die Schmerzen bereiten. Ich sage das ausdrücklich als Vertreter eines Landes, das vor einer Landtagswahl steht. Wir stehen zu dem, was der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dient.

Es wird ständig gefordert, nicht zu Lasten der Länder zu sparen, sondern gerecht auszutarieren. Wir haben die Sorge, dass durch die **Abziehbarkeit der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgabe bei Ländern und Gemeinden Mindereinnahmen von 500 Millionen Euro** entstehen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir das Ganze evaluieren und uns dann im Lichte dessen, was bei Gemeinden, Städten und Ländern an Mindereinnahmen entsteht, noch einmal konkret unterhalten werden, weil wir dem Projekt insgesamt nicht im Wege stehen wollen.

Ich unterstütze ausdrücklich auch das, was Herr Kollege Nußbaum zu der **Gemeindefinanzkommission** gesagt hat. Wir müssen dort weiterkommen. Die Gemeinden brauchen ein klares Zeichen. Wir müssen ihnen möglicherweise in den Bereichen bei der

(C) Entlastung helfen, in denen sie am meisten gefordert sind, nämlich im Bereich der Sozialausgaben. Ich richte den dringenden Appell an Sie, dass wir die ersten guten und erfreulichen Ansätze des Bundes, die wir alle im Frühjahr unter großem Applaus begleitet haben, jetzt nicht in Vergessenheit geraten lassen – denn Finanzprobleme sind immer vorhanden –, sondern dass wir da weitergehen.

Ich sage ausdrücklich: Wir denken nicht daran, ohne Mitwirkung und ohne Zustimmung der Kommunen die **Gewerbsteuer** aufzugeben. Es wäre in dieser schwierigen Finanzsituation falsch, nicht stets auf einen Konsens hinzuarbeiten.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen, sondern uns zu diesem Haushalt bekennen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Stächele!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Dr. Schöneburg** (Brandenburg) und **Ministerpräsident Tillich** (Sachsen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Mehr-Länder-Anträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 760/2/10. Wer stimmt dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss** **n i c h t** angerufen hat. (D)

Wir haben nun noch über die Entschließungen zu befinden.

Zunächst der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 760/3/10! Wer stimmt dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz **keine** Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 2:

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 789/10)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Ministerpräsident SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute behandeln, ist durchaus schwierig. Es hat in den vergangenen Jahren immer wieder für Debatten gesorgt.

*) Anlagen 1 und 2

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Dabei geht es um die Frage: Wie sieht es mit den Unterstützungsleistungen für Langzeitarbeitslose aus? Vor allem geht es um die Frage: Was brauchen eigentlich die Kinder aus solchen Familien: an Geldleistungen, an Förderung, an Unterstützung? Welche Hilfestellung muss es geben, die nicht im Portemonnaie der Eltern landet, sondern den Kindern direkt zugute kommt: gute Betreuung, Förderung, Bildung in gut ausgestatteten und bezahlbaren Kitas, gute Angebote in den Schulen, individuelle Förderung und Betreuung möglichst in Ganztagschulen mit Fördermöglichkeiten an Nachmittagen für alle, die es brauchen, kostenlose musische Angebote und Sportangebote? Da gibt es viel Diskussionsstoff, und es gibt viele unterschiedliche Analysen und Lösungsvorschläge.

Das alles mündet heute aller Voraussicht nach darin, dass wir in ein Vermittlungsverfahren gehen. Das ist schade, weil es natürlich besser gewesen wäre, frühzeitig über eine gemeinsam tragbare Lösung miteinander zu sprechen. Das ist leider unterblieben. Viele Monate sind nach der gerichtlichen Entscheidung ungenutzt verstrichen. Ich meine aber, das sollte uns nicht daran hindern, jedenfalls heute **im Interesse der Betroffenen nach Gemeinsamkeit zu suchen**. Als Ministerpräsident einer SPD/CDU-Landesregierung habe ich daran besonderes Interesse. Es ist wenig produktiv, wenn nur ein Ja oder Nein bleibt und wir uns deshalb enthalten müssen, wie das heute der Fall sein wird, weil wir unterschiedliche Bewertungen des vorliegenden Gesetzes haben.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte inhaltlich auf einen Aspekt des Gesetzes eingehen, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich auf die Frage: Besorgen wir dafür, dass Kindern aus finanziell schwachen Familien ein gleich guter Start ins Leben ermöglicht wird wie allen anderen? Das ist eine Frage, die mich schon in meiner Zeit als Sozialminister sehr intensiv beschäftigt hat. Wir haben damals in der **Sozialministerkonferenz** nach langer Diskussion parteiübergreifend einstimmig den **Beschluss gefasst**, dass die **Regelsätze für Kinder eigenständig zu berechnen** sind und nicht länger aus dem Regelsatz für Erwachsene abgeleitet werden dürfen. Kinder müssen das, was sie brauchen, tatsächlich bekommen. Das muss sehr konkret ermittelt werden.

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit als Ministerpräsident hat das Land **Mecklenburg-Vorpommern** einen **Antrag** in den Bundesrat eingebracht, in dem wir eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet haben. Dieser Antrag hat damals eine **klare Mehrheit gefunden**. Trotzdem bedurfte es erst einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, um die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis der Politik. Es darf nicht sein, dass Kindern aus fiskalischen Gründen das vorenthalten wird, was sie unbedingt brauchen, um gesund aufzuwachsen, um ihre Begabungen zu entwickeln, um zu selbstbewussten Menschen mit Rückgrat heranzuwachsen.

Das ist übrigens eine Befürchtung, die ich auch im Hinblick auf das Vermittlungsverfahren habe: Geht

(C) es der Bundesregierung wirklich um die Festlegung dessen, was Kinder brauchen, oder geht es darum, was im Rahmen des festgelegten Haushalts möglich ist? Es ist verwunderlich, dass der neue Regelsatz für Kinder genauso hoch ausfällt, wie es bisher der Fall war.

Ich habe damals in der Sozialministerkonferenz gesagt – das gilt auch heute noch –: Ich möchte vor die Eltern hintreten und sagen können, das, was du für dein Kind bekommst – was ausgerechnet und von Experten überprüft worden ist –, reicht aus, um dein Kind gesund zu ernähren, um es vernünftig zu kleiden, übrigens auch dann, wenn Kinder schnell wachsen und einmal neue Schuhe und einen neuen Mantel brauchen. – Ich will sagen können: Dein Kind bekommt auch die Förderung einer musischen Erziehung und die Möglichkeit, Sport zu machen, auch einmal ins Theater zu gehen. – Ich habe große Zweifel, dass ich das jetzt tun kann. Ist wirklich gründlich und genau ermittelt worden, wie hoch der Bedarf eines Kindes mit sechs, zehn oder 14 Jahren tatsächlich ist? Ich befürchte, es ist eine **Entscheidung nach Kasenslage** getroffen worden.

Meine Damen und Herren, darüber wird man reden müssen. Wir sollten aber auch die anderen wichtigen Fragen klären, die in diesem Zusammenhang auf dem Tisch liegen.

(D) Ich möchte, dass mehr Bildung und Teilhabe bei den Kindern ankommen. Ich möchte, dass mehr Kinder profitieren als bisher geplant. Ich meine, die Zuschüsse zum Mittagessen, für Vereinsbeiträge und für Nachhilfe müssen auch denjenigen Kindern zugute kommen, deren **Eltern** nicht Hartz IV beziehen, **die** aber ein so **geringes Einkommen haben**, dass es sonst nicht geht, dass es nicht reicht. Das sind mindestens die 140 000 Wohngeldbezieher.

Außerdem halte ich es für sehr wichtig, dass die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür schafft, dass es **mindestens einen Sozialarbeiter an jeder Schule** gibt, der sich auch darum kümmert, dass Kinder die Angebote, die dort geplant sind, tatsächlich wahrnehmen können und dass sie die nötige Förderung tatsächlich erhalten. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben sehr gute Erfahrungen mit Schulsozialarbeitern gemacht. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Nachteile von Kindern auszugleichen, die es schwerer haben als andere.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist verbesserungsbedürftig, insbesondere beim Bildungspaket. Lassen Sie uns gemeinsam nach guten Lösungen suchen! – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Sellering!

Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte eine Bemerkung ma-

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) chen, bevor ich zur Sache, zu dem Gesetz, komme. Die Vorbemerkung bezieht sich darauf, dass der SPD sowohl im Bundestag als auch in der Presseöffentlichkeit immer wieder der Vorwurf gemacht wird, die Opposition habe es zu vertreten, dass wir heute kein gemeinsames Gesetz im Bundesrat verabschieden. Ich weise diesen Vorwurf ausdrücklich zurück.

Ich möchte den Verfahrensweg schildern, den wir eingeschlagen haben:

Die **Kanzlerin** höchstpersönlich **hat** ein **Spitzengespräch mit der SPD und den Grünen abgelehnt**. Ein solches Gespräch hatten wir gewünscht, um den Rahmen festzulegen, genauso wie wir es damals bei den Jobcentern gemeinsam – sehr erfolgreich – getan haben. Dieser Weg ist abgelehnt worden.

Die **SPD hat viele Vorschläge** in den Bundestag und in den Bundesrat **eingebracht**. Sie alle liegen vor. Man kann sie konkret nachlesen. Keiner dieser Verbesserungsvorschläge ist in den Regierungsentwurf aufgenommen worden. Sie sind auch nicht von den Regierungsfractionen im Bundestag aufgenommen worden. Wenn die Bundesregierung und die Mehrheitsfractionen mit keinem Wort, mit keiner Geste darauf eingehen, dann kann der Vorwurf nicht geduldet werden, dass die Opposition die Schuld dafür trage, dass wir im Dezember zu keiner gemeinsamen Lösung kommen.

Sie alle, meine sehr verehrten Herren und Damen, können beweisen, dass es Ihnen mit dem Datum 1. Januar wirklich ernst ist. Wir haben uns entschlossen, heute einen **Antrag** in den Bundesrat einzubringen, der darauf abzielt, dass die **Auszahlung der Leistungen**, wie sie im Bundestag beschlossen worden sind, auf jeden Fall **ab dem 1. Januar** sichergestellt wird. Es ist nicht zu erwarten, dass ein mögliches Vermittlungsverfahren zu einer niedrigeren Regelsatzerhöhung führt, als dies zurzeit vorgesehen ist. Insofern geht niemand hier ein Risiko ein. Wir sind uns sicher, dass das rechtlich Hand und Fuß hat.

(B) Wenn es tatsächlich unser gemeinsames Interesse ist – wir dokumentieren es erneut –, dass Kinder und Familien ab dem 1. Januar von den neuen Regelsätzen und auch vom Teilhabepaket profitieren sollen, dann stimmen Sie bitte dem Antrag von Rheinland-Pfalz zu, so dass die Bundesregierung dieses Verfahren auf den Weg bringen kann! Im Übrigen wissen wir von den verantwortlichen Vorständen in der Bundesagentur für Arbeit, dass es aus deren Sicht kein Problem ist, die Regelsätze ab Januar auszuführen. Insofern trägt unser Antrag den Tatsachen genau Rechnung.

Zur Sache möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** ist in der Tat etwas ganz Besonderes; denn das Gericht hat zum ersten Mal festgestellt, dass das **Existenzminimum** eben nicht nur die physische Existenz betrifft, sondern auch den Aspekt einschließt, dass ein **Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unerlässlich** ist. Das ist phänomenal, und es ist neu.

(C) Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich verlangt, dass die **politischen Setzungen transparent, nachvollziehbar** sind und **am Bedarf orientiert** dargestellt werden.

In dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz sind diese Erwartungen und die klaren **Vorgaben** des Bundesverfassungsgerichts aus unserer Sicht **nicht ausreichend berücksichtigt**. Wenn man sich die Anhörung im Bundestag vergegenwärtigt, weiß man, dass viele Experten und Expertinnen diese Meinung teilen. Ich zitiere nur den hessischen Sozialrichter Dr. Jürgen Borchert, der es auf den Punkt bringt: „Nach meiner Überzeugung läuft der Gesetzgeber ins offene Messer.“

Nicht haltbar ist beispielsweise, dass das Gesetz **unterschiedliche Referenzeinkommensbereiche** von 15 % bei Einpersonenhaushalten und 20 % bei Familienhaushalten vorsieht. Die Bundesregierung hat diesen Weg aus unserer Sicht allein deshalb gewählt, weil sich so niedrige Einkommen für die Festlegung des Existenzminimums ergeben – also doch eine **Berechnung der Regelsätze nach Haushaltslage**, nicht, wie das Bundesverfassungsgericht es verlangt hat, nach dem tatsächlichen Bedarf!

Nicht haltbar ist auch die Art und Weise, in der Sie vielfältige Verbrauchsgüter bei der Neubemessung ausgeklammert haben. Sie lehnen sich an die veraltete **Idee des Warenkorb** an; sie ist aber längst abgeschafft. Unsere Art der Festlegung der Regelsätze bzw. die des Bundesverfassungsgerichts bemisst sich nach dem konkreten Bedarf, nicht danach, was wir glauben, was in einen Warenkorb gehört und was nicht. (D)

Schließlich ist nicht zu akzeptieren, dass Sie sich der Problematik „verdeckt armer Menschen“ und der Zirkelschlüsse nicht ausreichend stellen. Herr Hesse vom Paritätischen Gesamtverband hat Ihnen dazu gesagt: „Sie gehen sehenden Auges nach Karlsruhe, wenn Sie das nicht anpacken.“

Die Chance, die Situation vor allem der Kinder und Jugendlichen, die in Armutgefährdung leben – in Deutschland ca. 2 Millionen –, spürbar und nachhaltig zu verbessern, wird mit dem Gesetz vertan. Das **Bildungspäckchen**, wie es schon allerorten heißt, **mit 12,50 Euro pro Monat geht einfach an der Lebenswirklichkeit vorbei**.

Schlimmer noch: Wir verschwenden im Grunde unglaublich **hohen administrativen Aufwand**, um dieses Päckchen an die Kinder und Jugendlichen zu bringen. Es tut mir persönlich weh, wenn ich mich daran erinnere, wie wir im Rahmen der Jobcenterreform um zusätzliche Stellen gekämpft haben, damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Arbeit anständig machen können. Heute sollen wir einfach so beschließen, dass 1 300 zusätzliche Stellen das Teilhabepaket administrieren. Dem stehen 600 Millionen Euro für das Teilhabebudget gegenüber. Wo ist da die Relation? Die Bundesregierung ist immer und immer wieder damit angetreten, dass sie Bürokratie abbauen, nicht zusätzlich aufbauen will.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir sind mit der Art und Weise nicht einverstanden, in der das Teilhabepaket administriert wird. Wir wollen, dass die Kommunen es in größerer Selbstständigkeit tun können. Wir müssen einen Weg finden, offener, pauschaliert und flexibler damit umzugehen, die Infrastruktur zu stärken und dafür zu sorgen, dass das Geld – es ist nicht wahnsinnig viel, aber immerhin – tatsächlich zu den Kindern kommt.

Künftig kümmern sich zwei oder vielleicht sogar **drei Institutionen** um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das sind zum einen die **Kommunen** und zum anderen die **Jobcenter**, deren Aufgabe das eigentlich nicht ist, und vielleicht das **bisherige Bundesamt für Zivildienst**, das als Bundesbehörde fernab von der Wirklichkeit vor Ort ist.

Ich finde das ziemlich grotesk: Statt das Geld in den Aufbau bürokratischer Monster zu stecken, sollten wir uns darum kümmern, einen einfachen Weg zu finden, um das Geld direkt an die Kinder zu bringen.

Das Teilhabepaket muss mehr Kindern zugute kommen; Ministerpräsident Sattering hat schon darauf hingewiesen. **Auch Kinder von Geringverdienern sollen** ein Mittagessen bekommen und in einen Sportverein gehen. Deshalb wollen wir, dass auch die Kinder von Wohngeldempfängern und -empfängerinnen daran **partizipieren**.

Inakzeptabel ist schließlich auch, dass die Bundesregierung auf der einen Seite im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neubemessung der Regelsätze von Leistungsverbesserungen spricht und auf der anderen Seite unglaublich viel Geld bei den Langzeitarbeitslosen streicht, also genau bei den gleichen Familien. Das sind immense Summen. Eine Kürzung in einem solchen Umfang habe ich in meiner gesamten Amtszeit noch nie erlebt. Das, was Sie den Kindern von ALG-II-Leistungsberechtigten geben wollen, nimmt Ihre Kollegin Frau Familienministerin Schröder deren Eltern durch die **vollständige Anrechnung des Elterngeldes** auf das ALG II direkt wieder weg.

Öffentlich wird immer die Frage gestellt: Was wollen wir in diesem Zusammenhang eigentlich mit dem **Mindestlohn** erreichen? Das möchte ich hier im Bundesrat erklären. Wir geben im Zusammenhang mit dem SGB II Milliarden aus, um Löhne zu subventionieren. Wir sollten dieses Geld sparen. Wir sollten es für unsere Kinder, für die Jugendlichen, die es brauchen, ausgeben. Das können wir nur tun, indem wir einen Mindestlohn einführen; denn die Menschen bekommen diese Milliarden, weil ihre Löhne so verdammt niedrig sind. Wenn wir uns endlich einmal darauf verständigen könnten, Mindestlöhne einzuführen, würde der Staat nicht nur sehr viel Geld sparen, das wir Kindern und Jugendlichen zukommen lassen könnten; wir würden auch den Menschen, die den ganzen Tag arbeiten gehen, ihre Würde zurückgeben.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, es gäbe noch eine **Vielzahl anderer Aspekte** zu erwähnen.

(C) Auch wenn es Kleinigkeiten zu sein scheinen, sind sie doch wichtig; sie fallen aber in der Grundsatzdebatte oft hinten herunter. Ich nenne beispielhaft den Wegfall des befristeten Zuschlags für ältere Leistungsberechtigte nach dem SGB II, die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes, den Wegfall der Versicherungspflicht der Leistungsberechtigten in der gesetzlichen Rentenversicherung, den Wegfall der Heizkostenkomponente im Wohngeldrecht und – das habe ich schon gesagt – die Einsparungen im Arbeitsmarktbereich.

Wenn man alles zusammennimmt, stellt man fest: Es gibt kein glaubwürdiges Konzept zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und zu einer nachhaltigen Hilfe für Kinder, die davon betroffen sind.

Ein Letztes! Ich habe dem Protokoll des Bundestages entnommen, dass eine der Mehrheitsfraktionen argumentiert, man müsse mit dem vorgelegten Gesetz das rotgrüne Gesetz korrigieren. Diese Behauptung kann ich so nicht stehenlassen. Ich bin schon ziemlich lange Ministerin und kann mich an vieles erinnern, auch an die Vermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung von Hartz IV. Der CDU war es eigentlich immer zu viel, was für die Regelsätze ausgegeben werden sollte. Es war ein ewiger Kampf, um den Menschen wenigstens ein Minimum zukommen zu lassen. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Dem Gesetz haben damals 294 Abgeordnete der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/ Die Grünen sowie 287 Abgeordnete der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zugestimmt. Sie können sich nicht einfach davonschleichen.

(D) Herr Ministerpräsident Sattering hat es erwähnt: Die Länderminister und -ministerinnen fordern schon sehr lange einen **kinderspezifischen Regelsatz**. Ich sage auch sehr deutlich, Frau von der Leyen, dass wir zu der Zeit, als Sie Familienministerin waren, gemeinsam mit Olaf Scholz das **Schulstarterpaket** durchgesetzt haben. Wir haben uns damals mehr Unterstützung von der großen Koalition gewünscht, um einen kinderspezifischen Regelsatz endlich umzusetzen. Es wurde zunächst der Eindruck vermittelt, das Schulstarterpaket – es ist fairerweise nicht mehr in der kleinen Summe enthalten – sei eine neue Erfindung. Ich stelle fest: Das Schulstarterpaket gibt es seit der Zeit der großen Koalition und ist **von der SPD initiiert** worden. Es war für die Sozialminister und -ministerinnen ein erster wichtiger Schritt, um den Belangen von Kindern ein Stück weit gerechter zu werden.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht unzulänglich. Es erfüllt nicht die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat. Wir lehnen es ab, sagen aber zu, im Vermittlungsausschuss konstruktiv mitzuarbeiten, um es zu verbessern.

Ich hoffe, dass alle Bundesländer heute unserem Antrag, bezogen auf die direkte Auszahlung ab dem 1. Januar 2011, zustimmen; denn ich meine, wir haben die Verantwortung sicherzustellen, dass eine Erhöhung des Regelsatzes ab Januar wirksam wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Nächster Redner ist Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage Sie allen Ernstes: Ist das, was heute passiert, wirklich nötig? Ist es nötig, dass das Gesetz die letzte parlamentarische Hürde heute – vermutlich – nicht nimmt?

Was die erhobenen Vorwürfe angeht, so folgen Sie einem Ritual: hier die Guten, dort die Bösen. Angeblich wollen die einen, die sich selbst als gut bezeichnen, den Menschen, insbesondere den Kindern, mehr gönnen, während die anderen, die „Bösen“, das angeblich nicht wollen. Liebe Kollegin Malu Dreyer, so einfach ist die Welt bedauerlicherweise nicht.

Ich muss mich über den **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz** sehr wundern.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Es ist doch schön, wenn man sich noch wundern kann!)

In den letzten Sätzen zweifeln Sie an, dass mit dem vorgelegten Gesetz der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllt wird. Dementsprechend wollen sie es den Bundesrat nicht passieren lassen. Dennoch verlangen Sie in Ihrem Antrag, das Gesetz zum 1. Januar 2011 umzusetzen. Ich finde, das ist eine komische Rechtsauffassung, um es höflich auszudrücken.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

(B) – Herr Ministerpräsident, das hat mit der FDP wenig bis gar nichts zu tun.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Doch!)

– Noch einmal: Wenn Sie der Auffassung sind, dass mit dem Gesetz der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt werde, dann können Sie nicht im Ernst verlangen, dass es dennoch umgesetzt wird.

Herr Ministerpräsident Selling, Sie haben gesagt, Sie wollten vor die Eltern treten und ihnen erklären, dass für ihre Kinder ausreichend gesorgt werde. Eigentlich wollte ich mich nicht an dem Spiel beteiligen, die Frage aufzuwerfen, wer in den vergangenen vier, fünf Jahren Schwarz-Weiß-Malerei betrieben hat. Da es mich ärgert, frage ich Sie dennoch: Wie konnten Sozialdemokraten, die noch bis 2009 Regierungsverantwortung auf der Bundesebene getragen hatten, bisher vor die Eltern treten? Es waren doch auch Sozialdemokraten, die die Regelsätze festgesetzt haben. Es waren doch auch Sozialdemokraten, die Kinder zu kleinen Erwachsenen erklärt haben, indem sie vom Erwachsenenregelsatz einfach einen prozentualen Anteil abgeleitet haben. Ich bin sehr dafür, dass wir die Schwarz-Weiß-Malerei, das Gut-Böse-Schema in die Schublade packen, in die es gehört: in die Schublade der Vergangenheit.

Dass die Blockade heute ausgerechnet von denjenigen kommt, die die Zusammenführung zweier steuerfinanzierter Transfersysteme initiiert haben – ich habe

(C) schon im ersten Durchgang gesagt, dass das eine richtige Entscheidung gewesen ist und dass die Grundphilosophie stimmt –, und dass sie davon heute nur noch herzlich wenig wissen wollen, wundert mich, ärgert mich und enttäuscht mich ein Stück weit.

Selbstverständlich ist die heutige Opposition nicht dazu verpflichtet, allem zuzustimmen, was die Bundesregierung vorlegt. Was tun Sie stattdessen? Statt in den vergangenen Monaten konstruktiv mitzuarbeiten, wollen Sie sich heute dafür feiern lassen, dass Sie die Bundesregierung hier auflaufen lassen. In Wahrheit passiert doch Folgendes: Sie bewahren Familien mit Kindern nicht davor, dass sie ab dem 1. Januar 2011 eine – vermeintlich – zu geringe Erhöhung bekommen, sondern Sie sorgen dafür, dass sie gar keine Erhöhung bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Eine wundervolle Logik!)

Aus der Sicht Schleswig-Holsteins bleibt der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg der richtige, sowohl was die grundsätzliche Linie angeht, aber auch hinsichtlich der gut vertretbaren Details.

Jeder ist herzlich eingeladen, sich an der Diskussion über die Infrastrukturleistungen zu beteiligen. Ich bin ein großer Fan von Schulsozialarbeit. Dennoch erinnere ich daran, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass **jedes Kind individuelle Rechtsansprüche** habe. Es war Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass diese erfüllt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang nicht von Infrastrukturleistungen gesprochen. Um bei der Realisierung des aufgestellten Maßstabes den individuellen Rechtsansprüchen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden, muss gelten, die **Teilhabechancen von Kindern zu erhöhen, statt Armut und Arbeitslosigkeit zu verwalten**. Ich sage deutlich: Die Philosophie des Förderns und Forderns ist nach wie vor richtig.

Frau Bundesministerin, Sie – bzw. die Bundesregierung – haben die **Ermittlung der Bedarfssätze** so **transparent** gestaltet, **wie** es noch **nie zuvor** der Fall war. Ich empfinde die SPD-Kritik an der zugrunde gelegten Datenbasis nicht nur als unredlich; ich halte sie für vorgeschoben. Ich finde, die Maßstäbe, die Sie, die SPD, anlegen, sind nicht nur nicht erfüllbar, sondern auch nicht mehr nachvollziehbar. Sie veranstalten eine echte Gespensterdebatte. Der Vorschlag der Bundesregierung ist kein bürokratisches Monster.

Nach wie vor falsch und unverantwortlich bleibt die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht habe höhere Regelsätze gefordert.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Das hat nie jemand gesagt!)

(D) Nicht diejenigen enttäuschen heute Familien, die dem Verfassungsauftrag nachgekommen sind, sondern diejenigen, die monatelang falsche Erwartungen geschürt haben.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Entscheidend bleiben die **Kriterien zur Bestimmung des Mindestbedarfs**. Ich habe bisher weder von Frau Kollegin Dreyer noch von Ihnen, Herr Ministerpräsident Sellering, gehört, nach welchen anderen Maßstäben Sie die neuen Regelbedarfe festsetzen wollen. Wenn Sie eine grundlegend andere Basis als die Daten der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** anbieten können, dann legen Sie diese vor! Ich kenne bis heute keinen Alternativvorschlag dazu, die Regelsätze auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe abzuleiten.

Es ist vollkommen richtig: Die **Bildungs- und Beratungskompetenz bestehender Institutionen** in den Kommunen soll und **muss genutzt werden**. Parallelstrukturen waren und sind unsinnig. Aber auch insoweit ist die Bundesregierung nach Auffassung Schleswig-Holsteins auf dem richtigen Weg.

Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass die **Mobilitätskosten** inzwischen in den **Regelsätzen berücksichtigt** werden.

Ich bleibe bei meinem Gesamturteil, das ich schon nach dem ersten Durchgang gefällt habe: Die zentrale Leistung der Bundesregierung besteht darin, dass erstmals eine eigenständige Herleitung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gelungen ist. Das ist richtig so, und das ist gut so.

Auch der Philosophiewechsel – Leistungen, die für Kinder gedacht sind, sollen endlich bei ihnen ankommen – ist richtig.

(B) Ich appelliere an Sie, Ihr Herz über die Hürde zu werfen und dem Gesetz heute eine Chance zu geben, damit die Leistungen ab 1. Januar 2011 tatsächlich bei denjenigen ankommen, die unsere Unterstützung am allermeisten brauchen: bei unseren Kindern und Jugendlichen, deren Teilhabechancen mit diesem Paket deutlich verbessert würden. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege!

Nächste Rednerin ist Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während wir über die Neuregelung von Hartz IV diskutieren, sind schon wieder mehrere Lieferwagen beim Berliner Sozialgericht vorgefahren. Kistenweise kommen täglich neue Klagen, Stellungnahmen, Verwaltungsakten – alles in Sachen Hartz IV. Über 100 000 Gerichtsverfahren gibt es dazu inzwischen allein in Berlin. Bei den anderen Sozialgerichten in Deutschland sieht es nicht viel besser aus.

Hartz IV hat eine in der Geschichte der Sozialgerichte **beispiellose Klageflut** ausgelöst. Das muss uns beunruhigen. Die Klageflut zeigt, dass das Vertrauen in die Politik und die Verwaltung tiefgreifend erschüttert ist. Aus diesem Grund haben die Justizminister aller Länder – also wir alle hier – über zwei

Jahre lang Vorschläge ausgearbeitet, um wenigstens einige handwerkliche Fehler des Gesetzes und damit einige **Ursachen für die Klagen zu beseitigen**. Bedauerlicherweise sind diese Vorschläge bislang vom Bund nicht ausreichend aufgegriffen worden. Wir werden dennoch beharrlich weiter daran arbeiten. (C)

Die Bundesregierung hat mit dem aktuellen Gesetz die Chance verpasst, endlich Rechtsfrieden für die fast 7 Millionen Hartz-IV-Empfänger zu schaffen. Ich befürchte sogar, dass das **neue Gesetz den Streit vor den Gerichten noch verschlimmern wird**. Wenn das Bundesverfassungsgericht es erneut für verfassungswidrig erklären muss, dann droht aus „Hartz IV“ ein „Hartz 21“ zu werden. Sozialpolitische Reformen würden künftig von breiten Bevölkerungsschichten generell mit dem Verdacht des Verfassungsbruchs und der Missachtung von Grundrechten belastet.

Meine Damen und Herren, aus verfassungsrechtlicher Sicht schuldet die Politik den 7 Millionen betroffenen Bürgern in unserem Land keine zusätzlichen 5 Euro pro Monat. Die Politik schuldet den Bürgern vielmehr **Respekt vor ihrer grundgesetzlich garantierten Menschenwürde**. Was das heißt, kann man in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachlesen: Die Höhe der Hartz-IV-Leistungen darf nicht nach Gutsherrenart festgesetzt werden, ja nicht einmal nach der aktuellen Kassenlage.

Natürlich ist es vom Grundgesetz her erlaubt, im Sozialbereich zu sparen – aber nicht, wenn es um die Menschenwürde, um das Existenzminimum der Bürger geht. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Höhe des Existenzminimums transparent errechnet werden muss. Das Parlament kann die Berechnungsart relativ frei wählen. Aber diese **Berechnung muss dann auch konsequent umgesetzt werden** und darf nicht plötzlich verändert werden, wenn sich die ermittelten Zahlen als unbequem herausstellen. (D)

Was das bedeutet, sieht man gerade bei den Kindern. Die Kinder sollen angeblich durch das sogenannte Bildungspaket besonders gefördert werden. Das ist übrigens – anders als die Bundesregierung es glauben machen will – keine besondere sozialpolitische Großzügigkeit den Kindern gegenüber, sondern genau das, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich eingefordert hat: **Bildung gehört zum Existenzminimum der Kinder**.

Im gesamten Hartz-IV-Bereich hat die Bundesregierung das Existenzminimum über eine Verbrauchsstichprobe ermittelt. Ausgerechnet beim Bildungspaket hat sie das jedoch nicht getan, sondern ins Blaue hinein festgesetzt, dass 2,50 Euro in der Woche für Kultur und Sport ausreichend sind.

So könnte ich fortfahren: Die 100 Euro für das sogenannte **Schulpaket** wurden bereits in der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als **willkürlich und damit verfassungswidrig eingestuft**. Trotzdem taucht dieser Betrag im aktuellen Gesetz unverändert wieder auf. Er wird jetzt nur in zwei Teilbeträgen von 70 und 30 Euro ausgezahlt. Wir müssen uns nicht wundern, wenn solche Zahlen-

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) spiele die betroffenen Bürger empören und zu den Sozialgerichten treiben.

Einige Verbände haben mit Blick auf diese Ungeheimtheiten bereits öffentlich zu Massenklagen aufgerufen und ihre Unterstützung der Kläger angeboten.

Mein Juristen-Kollege und Journalist Heribert Prantl hat vor einigen Tagen in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben, wer zuerst das Karlsruher Urteil und dann das neue Hartz-IV-Gesetz lese, dem könnte schlecht werden. – Meine Damen und Herren, solche Töne in der seriösen „Süddeutschen Zeitung“ sind alarmierend.

Wir müssen den Vermittlungsausschuss dazu nutzen, eine ehrliche, transparente Berechnung der Leistungen zu finden. Erst dann wird das Gesetz tatsächlich dem Recht entsprechen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Senatorin von der Aue!

Nächster Redner ist Herr Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Guntram Schneider** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Garg, in der Vorweihnachtszeit sollten wir nicht das Alte Testament bemühen. Es geht heute nicht um gut oder böse. Vielmehr geht es aus unserer Sicht um richtig oder falsch – und das im Interesse der Menschen, denen es sehr schlecht geht, im Interesse vieler Hunderttausender Kinder, die nicht über die materiellen Möglichkeiten verfügen, um am Sport, an musischer Bildung und an anderen Dingen teilzuhaben. Wir ringen heute im Interesse der Betroffenen um beste Lösungen. Ich denke, das ist gut so. Dies ist im Übrigen Aufgabe eines Parlamentes und deshalb auch Aufgabe des Bundesrates.

Es ist soeben schon darauf hingewiesen worden, welche Hürden das Bundesverfassungsgericht für eine Neufassung der SGB-II-Regelungen gesetzt hat. Es geht nicht um Zahlenspiele und nicht um die aktuelle Kassenlage, sondern darum: Was sind uns die Menschen und vor allem die Kinder am Ende der gesellschaftlichen Skala wert? Wie viel Geld muss man haben, um in diesem hochentwickelten Land zivilisiert leben zu können?

Dabei kommen wir zu der Einschätzung: Das **Gesetz**, das vom Bundestag verabschiedet worden ist, ist **nicht ausreichend**. Wir benötigen einen **Neubeginn der Diskussion**. Wir wollen mit dieser Gesetzgebung in den Vermittlungsausschuss, um Schlimmes für unser Land zu verhindern. Denn eines ist auch klar: Sollte sich die neue Gesetzgebung wieder als rechtswidrig herausstellen, dann ist nicht nur die politische Klasse blamiert. Dies würde bei den Betroffenen ein weiteres Mal zu Politikverdrossenheit führen, der wir gemeinsam entgegenzutreten sollten.

Ich will auf Einzelheiten an dieser Stelle nicht näher eingehen und nur an einige Punkte erinnern.

(C) (Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Meine Damen und Herren, wenn für die **Umsetzung** eines Gesetzes **135 Millionen Euro eingesetzt** werden, dann ist dies nicht nur **höchst bürokratisch**, sondern auch **fiskalisch nicht akzeptabel**. Im Übrigen wundere ich mich immer darüber, dass diejenigen, die jeden Tag von Entbürokratisierung fabulieren, mit denjenigen identisch sind, die hierfür 135 Millionen Euro einsetzen wollen. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus!

Herr Dr. Garg, natürlich könnte die Bundesregierung unabhängig von dem, was heute an dieser Stelle beschlossen wird, am **1. Januar 2011 mit der Auszahlung der Leistungen**, wie vom Bundestag beschlossen, **beginnen**. Oder glauben Sie wirklich, dass im Vermittlungsausschuss eine Anhebung des Regelsatzes um weniger als 5 Euro herauskommen wird? Ein bisschen sind wir der Grundrechenarten kundig. Machen Sie sich darauf gefasst, dass es mehr als 5 Euro sein werden! Deshalb bestehen hier auch keine Risiken für die Bundeskasse.

Ich denke, dass wir den Zirkel weiter schlagen sollten. Natürlich brauchen wir individuelle Leistungen z. B. für die betroffenen Kinder. Andererseits fehlt es an fast allen Schulen an **Schulsozialarbeit**. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der auch mit der individuellen Entwicklung von Kindern zu tun hat. Hier fordern wir eine Leistung des Bundes ein, um in allen Schulen Abhilfe zu schaffen.

Herr Dr. Garg, lassen Sie mich auf die **vermeintliche Verhinderungsstrategie** zurückkommen, die Sie den ablehnenden Ländern vorgeworfen haben! (D)

Wenn ich mich recht erinnere, haben die A-Länder schon vor vielen Wochen ein Spitzengespräch vorgeschlagen, um die in Rede stehende Angelegenheit möglichst einvernehmlich zu Ende zu bringen. Dieses **Spitzengespräch ist abgelehnt** worden. Und jetzt wundert man sich, wenn die A-Länder der Auffassung sind, man müsse mit der Gesetzgebung in den Vermittlungsausschuss! Wir alle hätten es uns leichter machen können, indem man sehr früh in einen konstruktiven Diskurs eingetreten wäre, um die vorhandenen Widersprüche und unterschiedlichen Auffassungen zu bewältigen und auf einen Nenner zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass es bei dieser Gesetzgebung nicht nur um Euro und Cent geht, sondern auch ein Stück weit um die **Würde der Betroffenen**. Wir alle haben in einer Zeit, die gekennzeichnet ist durch massives Vorgehen gegenüber denjenigen, die weniger begütert sind – die Einsparungen in der Arbeitsmarktpolitik sind schon angesprochen worden –, große Verantwortung dafür, dass die Würde derjenigen, die wenig haben, nicht unter die Räder gerät.

Ich hoffe, dass wir im Vermittlungsausschuss zu Regelungen kommen, die juristisch Bestand haben, aber auch den Betroffenen weiterhelfen. So wie jetzt vorgesehen, kann Nordrhein-Westfalen dem Gesetz heute nicht zustimmen. Wir wünschen die Anrufung

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) des Vermittlungsausschusses im Interesse der Menschen, die Hilfe dringend nötig haben. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Als Nächste spricht die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen. – Entschuldigung! Gerade bekomme ich den Hinweis, dass Herr Staatsminister Grüttner (Hessen) sich noch gemeldet hat.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen: Das ist völlig in Ordnung! Ich lasse ihm gerne den Vortritt!)

Stefan Grüttner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Frau Kollegin Dreyer will auch ich mit einer Vorbemerkung beginnen – auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Schneider soeben gesagt hat.

Ich finde es schon erstaunlich, dass man seine Zustimmung zu einer Regelung, die für viele Menschen in unserem Land von ausgesprochener Wichtigkeit ist, davon abhängig macht, ob es ein **Spitzengespräch** gegeben hat oder ob es kein Spitzengespräch gegeben hat. Es ist zu fragen, ob nicht ein intensiver Diskurs auf der Fachebene im Bereich derjenigen, die im Bundestag und im Bundesrat Verantwortung tragen, zu einer Lösung hätte führen müssen. Nach meiner festen Überzeugung hätte es eine Lösung gegeben, wenn man überhaupt den Wunsch gehabt hätte, zu einer solchen zu kommen.

- (B) Gerade wurde noch einmal die Forderung im Hinblick auf die **Schulsozialarbeit** formuliert. Ohne jede Frage ist diese ein wichtiges Instrument. Sie ist aber in jeweils spezifischer Verantwortung zu regeln, nicht unter dem Gesichtspunkt, dass an jeder Schule ein Schulsozialarbeiter sein muss. Dann reden wir nämlich über eine weitere Ausweitung des Paketes um 1 Milliarde Euro, wenn nicht mehr. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Wenn dieses alles gleichzeitig verbunden wird mit der Forderung nach **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – und möglicherweise die Mittel, was Lohnzuschüsse anbelangt, zu kompensieren sind –, macht das deutlich, worum es hier eigentlich geht: Eine Reihe von Forderungen, die über Jahre hinweg als nicht durchsetzbar angesehen worden sind, sollen nun in unpassender Art und Weise mit dem vorliegenden Gesetz verquickt werden.

Ich appelliere an dieser Stelle an Sie, an diejenigen zu denken, die auf der Grundlage der nun vorliegenden Regelungen, insbesondere durch das Teilhabepaket, in Zukunft mehr Möglichkeiten haben, nämlich Kinder und Jugendliche. Ihnen sollten wir nichts verbauen.

Auch wir werden dem **Antrag von Rheinland-Pfalz** nicht zustimmen, eine Regelung umzusetzen, die auf der einen Seite als verfassungswidrig bezeichnet wird; auf der anderen Seite soll ab 1. Januar des

- nächsten Jahres ausgezahlt werden mit der Begründung, weniger als 5 Euro würde es sowieso nicht. (C)

Weil es heißt, weniger als 5 Euro würde es sowieso nicht, muss man daran erinnern, was die eigentliche Aufgabe gewesen ist, die der Bundesregierung auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gestellt war. Es ist nicht die Frage gestellt worden, inwiefern die Höhe der Regelsätze zu bestimmen ist, sondern es ist bemängelt worden, dass Transparenz fehlt, dass der kinderspezifische Bedarf nicht transparent und nachvollziehbar berechnet worden ist.

Mit dem, was seit Februar vorliegt und in das Gesetz eingeflossen ist, können wir zum ersten Mal eine genaue und **transparente Berechnung der Regelsätze** nachvollziehen. Diese Transparenz gab es bisher nicht. Vielmehr sind die Regelsätze durch Verordnung festgelegt worden. Herr Kollege Garg hat schon auf einiges hingewiesen, und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt „gut“ und „böse“ oder „schwarz“ und „weiß“. In der Bundesregierung, die durch Rechtsverordnung die Regelsätze festlegen kann, waren die Verantwortlichkeiten in den vergangenen Jahren ja unterschiedlich. Hier hätte man durchaus die Chance ergreifen können, erstens schon einmal für Transparenz zu sorgen, zweitens auch über die Höhe zu diskutieren und drittens insbesondere die Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

- Weil Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erforderlich sind, um die materielle Basis für Chancengleichheit herzustellen und zukünftige Lebenschancen zu entwickeln, ist gerade das Paket für Jugendliche und Heranwachsende wesentlich. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir darüber intensiv diskutiert haben. In der Sache ist durchaus gelungen worden. (D)

In dem ursprünglichen Entwurf hat nach meiner Auffassung ein entscheidender Teil gefehlt, nämlich die **Schülerbeförderungskosten**. Es ist wesentlich, dass eine Schülerin, ein Schüler nicht von einem Bildungsgang ausgeschlossen wird, weil die Fahrtkosten nicht bezahlt werden können. Es ist deutlich geworden, dass man durch intensive Diskussionen zu Veränderungen und Verbesserungen kommen kann. Ich bin sehr froh darüber, dass die hessische Initiative für diese Leistung, unterstützt durch andere Länder, von Frau von der Leyen und dem Bundestag aufgegriffen wurde und Schülerbeförderungskosten nun als Regelleistung vorgesehen sind. Damit ist ein großer Schritt zu mehr Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler, unabhängig von dem materiellen Status ihres Elternhauses, getan worden.

Ich hätte mir gewünscht, dass versucht worden wäre, über einiges, was man noch intensiver in das Gesetz hätte aufnehmen können, in der Sache zu verhandeln, um dann zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, statt – das ist ein vorgeschobenes Argument – auf ein sogenanntes Spitzengespräch zu pochen.

Stefan Grüttner (Hessen)

(A) Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz haben wir die Chance, allen Betroffenen größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewähren. Deswegen wäre es gut, es nicht mit unsinnigen Forderungen zu befrachten, sondern verantwortungsvoll im Sinne derer zu handeln, denen wir helfen wollen, und ihm zuzustimmen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Frau Ministerin von der Leyen, ich darf Sie noch einmal bitten.

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind bei diesem Gesetz einen langen Weg gegangen. Jetzt sind wir auf der Zielgeraden.

Den Startschuss gewissermaßen hat ein **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** gegeben, das dem Gesetzgeber aufgetragen hat, das menschenwürdige Existenzminimum neu zu bestimmen, und zwar in einem transparenten und sachgerechten Verfahren, nicht, wie bisher, zum Teil „ins Blaue“ gegriffen – so wurde es vom Gericht gerügt. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Tat nicht gesagt, dass die Sätze zu hoch oder zu niedrig seien, sondern: Rechnet sauber und transparent! – Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Punkt für Punkt verfassungsfest durchgerechnet, liegt das Gesetz zur Abstimmung fertig vor.

(B) Wir haben in ausführlichen Begründungen und Anhängen detailliert dargelegt, wie wir zu dem Regelsatz gekommen sind. Der **neue Regelsatz** steigt auf **364 Euro**. Nur zur Erinnerung: Vor fünf Jahren hat die damalige rotgrüne Bundesregierung bei Einführung der Hartz-IV-Gesetze 345 Euro für angemessen gehalten. Hinzu kommen Miete, Heizkosten, Krankenversicherung, Pflegeversicherung.

Meine Damen und Herren, dieser mit aller gebotenen Transparenz ermittelte Betrag ist von dem Einkommen abgeleitet, das Menschen durch Arbeit verdienen. Der Regelsatz **orientiert sich somit an der Lebenswirklichkeit**. Wir müssen ihn den Hartz-IV-Empfängern erklären, aber genauso den Geringverdienern, die ebenfalls jeden Euro umdrehen müssen und verstehen möchten, wie der Regelsatz zustande gekommen ist.

Wir sollten nicht vergessen, dass der Regelsatz eine Basis ist, von der aus die Menschen zurück in Arbeit kommen sollen; Hartz IV sollte kein Dauerzustand sein. Insofern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass in der augenblicklichen Arbeitsmarktsituation – zum ersten Mal sinkt die Langzeitarbeitslosigkeit – die Chancen gut stehen, wieder zurück in Arbeit zu kommen.

Bei der Kürzung der **arbeitsmarktpolitischen Mittel** haben wir Maß gehalten. Wenn wir sehen, wie viele Arbeitslose dem Budget der arbeitsmarktpolitischen Mittel gegenüberstehen, hat der einzelne Arbeitslose heute im Vergleich zu 2008, also vor der Krise, mehr zur Verfügung. Das heißt, es ist ein ange-

messener Betrag, mit dem die Brücke zurück in Arbeit gebaut werden kann. (C)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aber noch einen zweiten, einen wegweisenden **Auftrag** gegeben, nämlich den **Bildungszugang**, also das Mitmachen und Mitkommen in der Schule, **sowie die soziale Teilhabe von bedürftigen Kindern sicherzustellen**, was bisher nicht im Regelsatz enthalten war. Wir wollen dies den Kindern ermöglichen, so dass sie von Ausgrenzung verschont bleiben. Dazu haben wir uns entschlossen, keine Geldleistungen auszuzahlen – das war im Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht vorgeschrieben –, sondern Neuland zu betreten und Sach- und Dienstleistungen für die bedürftigen Kinder zur Verfügung zu stellen.

Natürlich brauchen wir dafür Menschen, die diese Arbeit, die den Kindern zugute kommt, erledigen. Wenn wir wollen, dass die Kinder ein Schulmittagesen bekommen, dass sie in Vereinen und Verbänden sein können, dass sie Lernförderung erhalten, dann braucht man Menschen, die sich darum kümmern, dass die Kinder tatsächlich dorthin kommen, dass sie die Leistungen erhalten. Insofern halte ich es für absolut gerechtfertigt, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Um die Zahlen einzuordnen: Die **1 300 Stellen**, die neu geschaffen werden, damit sich Menschen vor Ort um die Kinder kümmern, machen in der Gesamtbetrachtung der Bundesagentur für Arbeit 1 % aus. Das ist nicht zu viel, um sich um die Kinder von bedürftigen Menschen, die Hartz IV beziehen, zu kümmern.

(D) Wir betreten absolutes **Neuland**. Ich freue mich, dass die Debatte inzwischen so weit gereift ist, dass es nicht mehr darum geht, ob es ein **Bildungspaket** geben soll. Vor zehn Monaten waren die Meinungen noch sehr unterschiedlich. Heute debattieren wir darüber, wie das Bildungspaket aussehen soll und wie wir es für die Kinder richtig auf den Weg bringen. Das ist ein wichtiger Schritt voran. Wir sollten all unsere Kraft dafür einsetzen, dass die Kinder am Schulausflug, am warmen Mittagessen, am Sport am Nachmittag teilnehmen können, dass vor allem die Lernförderung gesichert ist, damit sie in der Schule nicht abgehängt werden. Schon dort muss die Chance geschaffen werden, später aus dem Teufelskreis der Bildungsarmut herauszukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört zur schlichten Wahrheit – darin sind sich die Redner trotz unterschiedlicher Tonlagen doch einig –, dass das Gericht zwei Versäumnisse der früheren Hartz-IV-Gesetzgebung angekreidet hat. Deswegen sind die SPD und die Grünen als maßgebliche Autoren der Gesetze genauso in der Pflicht wie wir, die jetzige Regierung.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die **Agenda 2010** der Schröder-Regierung hat die **richtige Richtung** eingeschlagen. Sie ist deshalb von der Union unterstützt worden. Rotgrün hat damals Schneisen in das Dickicht einer Passivität fördernden Versorgungsstaates geschlagen und damit Pfade und Wege aus der Chancenarmut heraus aufgezeigt. Wenn wir heute über weniger als 3 Millionen Ar-

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) beitslose sprechen, dann geht es auch um die Früchte dieser richtigen Weichenstellung. Diesen Weg, meine Damen und Herren, müssen wir befestigen, begründen und weiter ausbauen. Das ist der Auftrag dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Die Zeit ist und war von Anfang an knapp. Die **Frist**, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, ist nicht verhandelbar. Das Gericht hat gesagt: „Der Gesetzgeber hat die Regelleistung in einem verfassungsgemäßen Verfahren bis zum 31. Dezember 2010 neu festzusetzen.“ – „In einem verfassungsgemäßen Verfahren“ heißt auch: Das kann nicht auf der Grundlage eines Beschlusses erfolgen, sondern ein Gesetz muss verabschiedet sein. Die äußerst ambitionierte Zeitspanne – das Urteil ist immerhin vom 9. Februar, das sind knapp elf Monate – ist gut begründet; denn es geht um die **„lebensbestimmende Bedeutung der Regelung für eine sehr große Zahl von Menschen“**.

Im Urteil ist ausdrücklich festgehalten, dass laut Statistischem Bundesamt die notwendigen Daten erst im Herbst 2010 vorliegen können. So ist es auch eingetreten. Das heißt, den Richterinnen und Richtern stand das äußerst schmale Zeitfenster von gerade einmal drei Monaten für ein solch großes Gesetzgebungsverfahren durchaus klar vor Augen.

Wir sind bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs früh auf alle zugegangen. Die ersten **Fachgespräche mit den Ländern** haben bereits am 6. Juli stattgefunden, auf Staatssekretärebene am 9. August. Viele von Ihnen, nämlich die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister, die Kultusministerinnen und -minister, sind am 20. August bei uns im Arbeitsministerium gewesen, um die ersten Grundzüge des Bildungspakets gemeinsam zu besprechen. Das heißt, wir haben früh und ausgiebig miteinander kommuniziert. Das war richtig und hat vieles beschleunigt.

Wir sollten nicht verhehlen, dass viele **Anregungen der Länder und Kommunen** im Gesetzgebungsverfahren **aufgenommen** worden sind:

Die Gruppe der Kinder, die das Bildungspaket erhalten, ist auf diejenigen ausgeweitet worden, die den Kinderzuschlag erhalten.

Neben Gutscheinen steht auch die Direktzahlung als Auszahlungsweg im Gesetz.

Wir haben die richtige Anregung aufgegriffen, die Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, wenn es erforderlich ist, zu übernehmen.

Die Lernförderung soll so schulnah wie möglich organisiert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Bildungspaket umfasst **740 Millionen Euro**. Ja, darin ist das Schulbasispaket enthalten, das, wie es soeben anklang, noch von der großen Koalition in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden ist. Damals haben wir aber doch auch den Ausbau der Kinderbetreuung mit 4 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Mit anderen Worten: Jede Legis-

latur hat ihre Schwerpunkte. Damals waren es die 4 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung seitens des Bundes; dankenswerterweise übernehmen die Länder 4 Milliarden Euro und die Kommunen 4 Milliarden Euro. Dieser Weg ist richtig, wie sich heute zeigt. (C)

In dieser Legislatur liegt der Schwerpunkt darauf: Wenn bedürftige Kinder vor Ort keine Ganztagschule mit kostenlosem warmen Mittagessen oder keinen Ganztagskindergartenplatz haben, müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht ausgegrenzt werden. Sie müssen mit den Gleichaltrigen in der Region mithalten können. Das ist der Auftrag des Gerichtes. Das enthebt uns alle – Bund, Länder, Kommunen – nicht unserer hoheitlichen Aufgaben, z. B. in der Bildung. Aber heute müssen wir uns darum kümmern, dass die bedürftigen Kinder nicht mehr ausgegrenzt werden, sondern mitmachen können.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund nicht aufgefordert, Länderaufgaben über alle föderalen Grenzen und Zuständigkeiten hinweg zu kapern. Das ist auch nicht unser Ansinnen. Es gibt klare Grenzen. Wir können durch die Hartz-IV-Gesetzgebung nicht den Bildungsföderalismus auf den Kopf stellen; das war auch nicht die Intention des Gerichtes. Wenn wir Schwächen und Stärken bei dem Thema „Bildung, Weiterbildung, Ausbildung“ sehen, müssen wir das an dem entsprechenden Ort korrigieren. Bei der Hartz-IV-Gesetzgebung geht es darum, dass das menschenwürdige Existenzminimum für die bedürftigen Kinder sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt. Ich meine es ist zustimmungsfähig. (D) Wenn Sie jetzt zustimmen würden, lägen der Auszahlung und dem Bildungspaket für die Kinder ab Januar keine Steine mehr im Weg. Ich weiß, dass ein Teil den Vermittlungsausschuss anrufen will. Ich bedauere, dass Sie nicht eher an den Verhandlungstisch gekommen sind. Meine Tür steht seit acht Wochen offen. Aus formalen Gründen ist dies leider nicht möglich gewesen. Aber wie dem auch sei: Ich bin froh, dass es jetzt losgeht, dass wir beweisen können, dass der Gesetzgeber insgesamt in der Lage ist, den Auftrag umzusetzen.

Ich sage deutlich: Wir gehen auf die Weihnachtspause zu, aber wir können uns nicht in den Urlaub verabschieden und 2,3 Millionen Kindern den Rücken zukehren. Für mich ist der Weihnachtstag heilig, für Sie sicherlich auch. Sonst aber stehe ich Tag und Nacht für Verhandlungen zur Verfügung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank!

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und **Minister Rauber** (Saarland) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

*1) Anlagen 3 und 4

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Herr Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg) hat darum gebeten, eine kurze Erklärung vorzutragen zu können. Bitte schön.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte keine Rede zur Sache; ich kann mich den Ausführungen der Vorredner vollinhaltlich anschließen, was die Begründung angeht. Aber ich möchte etwas zum **Antrag von Rheinland-Pfalz** sagen.

Der Antrag lag uns um 9 Uhr noch nicht vor. Wir haben ihn jetzt teilweise besprochen.

Es wird begehrt, dass wir die Leistungen entsprechend dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember beschlossenen Gesetz gewähren. Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Leistungen gewähren wollen, dann müssen Sie nur heute dem Gesetz zustimmen.

(Widerspruch Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

– Ja, natürlich!

Herr Ministerpräsident Beck, in einem Rechtsstaat brauchen wir Gesetzesgrundlagen. Wir haben keine Gesetzesgrundlage. Deshalb kann nach unserer Auffassung nur das gewährt werden, wofür die Gesetzesgrundlage schon besteht. Wenn wir uns heute Mittag im Vermittlungsausschuss treffen und die Arbeitsgruppe Lösungen herbeiführt, was wir alle uns wünschen, dann kann dieses Gesetz in der Sitzung im Februar so beschlossen werden, wie es hier begehrt wird. Dann ist eine Gesetzes- und Ermächtigungsgrundlage dafür vorhanden.

(B)

Wenn Sie beantragen, wir sollten beschließen, etwas zu gewähren, wofür es keine Verfassungsgrundlage gibt, widerspricht dies dem Geist des Verfassungsgerichtsurteils, und es widerspricht unserem Rechtsstaatsverständnis. Auch bei Leistungsgesetzen brauchen wir erst das Gesetz als Ermächtigungsgrundlage.

Deshalb kann ich Sie nur bitten: Stimmen Sie heute zu! Dann brauchen wir weder den Vermittlungsausschuss noch Ihre Anträge. Dieser Antrag begehrt das geradezu.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Das musste aber noch gesagt werden!)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(C) Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir haben nun über die Entschließung im Antrag von Rheinland-Pfalz zu befinden. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat **keine** Entschließung gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 790/10)

Es waren keine Wortmeldungen angemeldet. Gibt es jetzt Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuss empfehlen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der **Vermittlungsausschuss** ist **angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2010*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (D)

4, 5, 9, 10, 13 bis 18, 25, 27, 34, 38, 40, 41, 43 bis 45, 47, 49, 50, 53, 56 bis 61, 66 und 67.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 34 hat Herr **Minister Schünemann** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

6. Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG**) (Drucksache 762/10)

in Verbindung mit

7. Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG**) (Drucksache 763/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

*) Anlage 5

***) Anlage 6

(A) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir entscheiden heute über das Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Titel benennt die richtigen Ziele. Wieso aber ausgerechnet dieses Gesetz für sich in Anspruch nimmt, eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten, ist mir ein Rätsel. Das Gesetz legt vielmehr die Axt an elementare Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung und verlässt Prinzipien der sozialstaatlichen Vorsorge. Die Bundesregierung hat weder den einzelnen Menschen noch das Wohl unserer Gesellschaft im Blick. Im Gegenteil! Die Aufmerksamkeit der Bundesregierung gilt lediglich den Interessen einzelner Gruppen. Klar ist: Die vorgeschlagenen Änderungen stellen den Einstieg in den Ausstieg aus einer solidarischen Gesundheitspolitik dar.

Mit dem Gesetz sollen die Unternehmen aus ihrer Mitverantwortung entlassen werden. Nichts anderes ist die **Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags**. An künftigen Mehrkosten des medizinischen Fortschritts werden sich die Arbeitgeber nicht mehr beteiligen. Als Begründung hierfür werden Arbeitsmarkteffekte genannt, die nicht näher beziffert werden. Jeder Ökonom – ich bin Ökonomin – würde Ihnen bestätigen, dass die Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten einen höheren betriebswirtschaftlichen Effekt hätte als die Begrenzung des Arbeitgeberbeitrags bei den Krankenkassenbeiträgen.

(B) Gleichzeitig werden **Einkommensschwächere stärker belastet** als Einkommensstarke.

Im Gesetz wird auf die zunehmend älter werdende Gesellschaft und die Notwendigkeit hingewiesen, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine solide Basis zu stellen. Das Bekenntnis des Bundes, seinen Beitrag zur Gesamtfinanzierung zu leisten, reicht aber leider nur bis 2014.

Während die Bundesregierung vorgibt, die GKV-Finanzierung stärken zu wollen, stärkt sie in Wahrheit die privaten Krankenversicherer. Der **Wechsel in die Privaten wird erleichtert**, indem die Dreijahresfrist bei der Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze auf ein Jahr reduziert wird.

In dem Gesetz fehlt es an grundsätzlich neuen Weichenstellungen, die die Versorgungsstrukturen verbessern und dadurch höhere Qualität und bessere Wirtschaftlichkeit erzielen. Statt einer längst überfälligen nachhaltigen Strukturreform und mehr Transparenz sieht der Gesetzgeber **Kostendämpfungsmaßnahmen zu Lasten der Patientinnen und Patienten** vor.

Statt die Qualität der Versorgung zu verbessern, will die Bundesregierung das **Kostenerstattungsprinzip** zu Lasten des Sachleistungsprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung stärken. Folglich wird für die Versicherten **Vorkasse** eingeführt. Die Honorare der Ärzte werden auf diesem Weg erhöht, und das

Geschäft mit Zusatzversicherungen der privaten Krankenversicherung wird angekurbelt. (C)

Vorkasse bedeutet im Übrigen nichts anderes als die **Einführung eines Dreiklassensystems** in unserem Gesundheitswesen. Zwar sagt die Bundesregierung, sie sei freiwillig. Theoretisch ist das vielleicht so, aber praktisch wird es anders laufen. Wir werden erleben, dass diejenigen, die bereit sind, Vorkasse zu leisten, schneller einen Termin beim Arzt bekommen als andere. Dann entscheidet nicht mehr die Dringlichkeit einer Behandlung, sondern die Bereitschaft, in Vorkasse zu gehen.

Das Gefährliche an den Entscheidungen ist, dass sie im Windschatten der Atomdebatte und von Stuttgart 21 sozusagen durchgesegelt sind. Viele Bürgerinnen und Bürger haben leider noch nicht mitbekommen, was „Vorkasse“ heißt. „Vorkasse“ heißt nicht, dass ich einfach im Voraus bezahle und dann auch alles zurückbekomme. Vielmehr ist klar, dass der Satz, der bei Vorkasse abgerechnet wird, eben nicht der Satz ist, den die Krankenkassen erstatten werden. Die Versicherten werden auf einem nicht unerheblichen Teil der Kosten sitzenbleiben.

Meine Damen und Herren, eine solidarische Gesundheitsversorgung lässt sich so nicht organisieren. Wir brauchen keine Klassenmedizin, wir brauchen eine Klasse Medizin, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Geldbeutel.

Ich möchte Ihnen heute aber nicht nur mit diesen allgemeinen Feststellungen ins Gewissen reden. Ich meine, es ist notwendig, dass wir das noch ein Stück weit konkretisieren. Ich bemühe deshalb Frau oder Herrn Mustermann: (D)

Ihr oder sein Beitragsanteil steigt von 7,9 auf 8,2 % des Lohns. Verlangt die Krankenkasse **Zusatzbeiträge**, wären diese vollkommen **unabhängig vom Einkommen** zu zahlen. Eine Deckelung der Zusatzbeiträge gibt es dann nicht mehr. Die Belastung kleiner und mittlerer Einkommen ist dadurch programmiert. Zum Beispiel sind 20 Euro 2 % von einem Lohn von 1 000 Euro, aber nur 0,66 % von einem Lohn von 3 000 Euro.

Ein **Sozialausgleich** ist nur vorgesehen, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung 2 % der beitragspflichtigen Einnahmen überschreitet. Nimmt eine einzelne Krankenversicherung höhere als die durchschnittlichen Zusatzbeiträge, geht dies in jedem Fall zu Lasten der Versicherten.

Der Sozialausgleich wird seinem Namen wahrlich nicht gerecht. Nicht individuelle Belastung und Bedürftigkeit sind Voraussetzungen für einen Sozialausgleich, sondern ein rechnerisch ermittelter Durchschnittsbetrag aller Kassen.

Entscheidend sind nur die beitragspflichtigen Einnahmen aus Lohn oder Gehalt. Unsere Frau Mustermann, die ein beitragspflichtiges Einkommen von 1 000 Euro hat, würde bei einem Zusatzbeitrag von 20 Euro keinen Ausgleich erhalten. Frau – ich nenne sie einmal – Alternative, die nur 600 Euro verdient,

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) aber aus Mieten und Geldanlagen noch einmal 2 000 Euro im Monat erhält, bekäme einen Ausgleich. Was daran gerecht ist, habe ich bis heute nicht verstanden, Herr Minister Dr. Rösler. Aber vielleicht ist das das **Gerechtigkeitsverständnis** der FDP.

Für das Jahr 2011 wird ein Sozialausgleich ohnehin fehlen, weil ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag als Berechnungsgrundlage gar nicht festgelegt worden ist. Die Bundesregierung hat auch noch kein Bekenntnis für die Zeit nach 2014 abgegeben. Der Sozialausgleich hängt somit letztlich von der **Kassenlage des Bundes** ab.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, seit Jahren steigen die Beiträge bei zunehmenden Leistungsausgrenzungen. In einer Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 6. Dezember 2010 ist zu lesen: „Ohne Gegensteuern hätte der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2011 trotz der unerwartet günstigeren konjunkturellen Entwicklung ein Defizit von bis zu 9 Milliarden Euro gedroht.“ – Doch sollte uns allen klar sein, wie und womit die Bundesregierung gegensteuert. Wir sollten deshalb das Kind auch hier beim Namen nennen: Dieses Gesetz ist der Einstieg in die **Kopfpauschale**. Die Befürworter der Kopfpauschale haben sich in der Bundesregierung durchgesetzt.

Wenn steigende Gesundheitskosten nur noch von den Arbeitnehmern getragen werden sollen, wenn Fehlbeträge der Krankenkassen künftig von weitgehend einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen aufgefangen werden sollen und wenn ein wirklicher Sozialausgleich nicht gesichert ist, dann ist klar, wohin diese Reform führt. Wissenschaftler wie der Gesundheitsökonom Professor **W a s e m** von der Universität Duisburg-Essen halten Zusatzbeiträge von bis zu 80 Euro pro Monat und Mitglied in wenigen Jahren für denkbar. Dies ist nichts anderes als ein Systemwechsel und der **Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung**.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung zu überdenken. **Wir brauchen** nicht weniger, sondern **mehr Solidarität** im Gesundheitswesen. **Erforderlich ist eine Bürgerversicherung**, bei der alle Bürgerinnen und Bürger und auch andere Einkunftsarten in eine gemeinsame Gesundheitsversorgung einbezogen sind.

Durch diese Ausweitung würden Gerechtigkeitslücken geschlossen, eine nachhaltige Grundlage für die Finanzierung würde geschaffen. Gerade **vor dem Hintergrund des demografischen Wandels** ist es weiterhin geboten, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die **Lasten** der Gesundheitsversorgung **paritätisch tragen**. Der Zugang der gesamten Bevölkerung zur gesundheitlichen Versorgung hat volks- und betriebswirtschaftlich eine stabilisierende Funktion für den Einzelnen, für die Gesellschaft und für die Gesundheitswirtschaft.

Handlungsbedarf besteht aber nicht nur auf der Einnahmeseite. Ein zukunftsfähiges belastbares Gesundheitssystem werden wir nur erhalten, wenn wir

die **Interessen der Gemeinschaft über die Interessen einzelner Gruppen stellen**. Dafür ist es erforderlich, die Menschen wieder in den Mittelpunkt zu stellen und vom Patienten her zu denken. (C)

Unser System krankt daran, dass wir nur noch über einzelne Kostenpositionen sprechen und an Symptomen herumdoktern. Eine nüchterne und neutrale Betrachtung des Gesundheitswesens, seiner Versorgungsstrukturen und der Behandlungsprozesse kann uns Aufschluss darüber geben, wo wir – ohne an der Gesundheit zu sparen – höhere Effizienz erzielen und weniger ausgeben können. Wir müssen stärker als bisher zu einem **ganzheitlichen Ansatz** im Gesundheitswesen kommen. Ich bin davon überzeugt, dass eine bessere Vernetzung aller Akteure und eine Stärkung der präventiven Gesundheitspolitik ein Gewinn für die Menschen und ein Beitrag zur Kostensenkung wären.

Aus all diesen Gründen sehe ich in dem Mehr-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses den richtigen Weg. Das vorliegende GKV-Finanzierungsgesetz ist so eindeutig abzulehnen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Als Nächste spricht Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg). Bitte.

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht heute abschließend um das GKV-Finanzierungsgesetz.

Auch wenn wir uns wieder einmal mit einem „Spargesetz“ auseinandersetzen müssen, darf man das Gesamtbild nicht aus dem Auge verlieren. Die zahlreichen Regelungen zu Ausgabenbegrenzungen und zu Änderungen in den Finanzierungsgrundlagen sichern eine Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau. Und es gibt keine Leistungskürzungen oder Zuzahlungserhöhungen. Das Gesetz – das möchte ich betonen – wird die Finanzierung der GKV nachhaltig und langfristig auf solide Beine stellen. (D)

In der Gesamtschau werden alle maßgeblich Beteiligten herangezogen, um das Defizit in der GKV von 9 Milliarden Euro abzuwenden. Das hat bei uns in den Ländern natürlich zu zahlreichen Protestbriefen von Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern geführt. Aber wir dürfen nicht nur die Leistungserbringer sehen. Die Hauptlast, um das Defizit zu schließen, tragen die Mitglieder der GKV. Durch die Beitragsanhebung werden rund 6,3 Milliarden Euro mehr in den Gesundheitsfonds einfließen. Dennoch **profitieren die Patientinnen und Patienten sowie die Leistungserbringer gleichermaßen** von dem Gesetz; denn wir haben auf der Leistungsseite weder Kürzungen noch Streichungen zu verbuchen.

Es wird an dieser Stelle kritisiert, dass der Beitragssatz angehoben wird. Aber wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Zur **Anhebung des Beitragssatzes** von heute 14,9 auf 15,5 % wäre es auch ohne dieses Gesetz gekommen; denn die befristete Absenkung war nur dem Stabilitätspakt zur Bekämpfung der Wirt-

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) schafftkrise und den zusätzlichen Steuermilliarden im Gesundheitsfonds geschuldet. Die Konjunktur hat glücklicherweise wieder angezogen. Somit spricht nichts gegen den Beitragssatz, der bereits Anfang 2009 als notwendig angesehen worden war.

Für die Finanzierungsstrukturen des GKV-Systems bedeutsamer ist es in der Tat, dass mit dem Gesetz jetzt zusätzlich der Weg beschritten wird, dass die **Lohnkosten von den Sozialbeiträgen** zumindest für die GKV **entkoppelt** werden. Künftig wird ein **Zusatzbeitrag**, der die Ausgabensteigerungen decken soll, erhoben, der nur von den Versicherten zu tragen ist. Das bedeutet, dass ein Zusatzbeitrag nicht länger als Strafzoll für unwirtschaftliches Handeln einzelner Krankenkassen dargestellt wird. Vielmehr kann ein Zusatzbeitrag endlich auch zur Finanzierung neuer Angebote genutzt werden. Dadurch wird Wettbewerb eröffnet, der den Wachstumsmarkt Gesundheitswesen positiv stimulieren wird, ohne zugleich als Bremse auf dem Arbeitsmarkt zu wirken.

Der Zusatzbeitrag wird durch einen **Sozialausgleich** abgefedert, der sich am kassendurchschnittlichen Zusatzbeitrag orientiert und eine Belastungsgrenze von 2 % der beitragspflichtigen Einnahmen vorsieht. Damit wird kein Beitragszahler überfordert.

Unangetastet bleibt auch das **Sonderkündigungsrecht** für die Versicherten, wenn ein Zusatzbeitrag erhoben wird.

Ich gehe davon aus, dass dadurch positive Wettbewerbseffekte erzielt werden, die die Versorgung sichern und das Gesundheitswesen beleben.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass die von der A-Seite geforderte **Bürgerversicherung keine** überzeugende **Alternative** ist. Die Bürgerversicherung zielt auf eine Ausweitung der Beitragsbemessungsgrenze und -grundlage ab. Das würde in einem unzumutbaren Maße insbesondere die Mittelschicht mit hohen Beiträgen belasten, ohne einen Zusatznutzen in der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

Bedauerlicherweise werden diese Konsequenzen von den Befürwortern der sogenannten Bürgerversicherung immer verschwiegen. Ich jedenfalls halte nichts von den generellen Anträgen auf Ablehnung des Gesetzes und ein Vermittlungsverfahren. Wir müssen jetzt handeln. Die Politik ist es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, eine nachhaltig finanzierte gesetzliche Krankenversicherung sicherzustellen. Das ist unsere Aufgabe, und da hilft auch keine weitere Polemik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh darüber, dass wir **bei der hausarztzentrierten Versorgung** für bestehende Verträge **Bestandsschutz** bis Mitte 2014 erreicht haben. Ebenso stehe ich dazu, dass die Vergütungen in diesen Verträgen dem Diktat der Beitragssatzstabilität zu unterwerfen sind. Schließlich haben die bestehenden Verträge in Baden-Württemberg gezeigt, dass es möglich ist, höhere Vergütungen als in der Regelversorgung durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen aus eben-

diesen Verträgen zu finanzieren. Das zeigt, dass die Vertragspartner das notwendige Augenmaß haben. Dies ist ein wichtiges Signal auch an die Ärzteschaft.

Viel diskutiert wurde auch über die asymmetrische **Verteilung der Vergütungszuwächse**. Dieses Instrument wurde eingeführt, um den Ländern, die bei der Honorarreform auf der Verliererseite standen, einen Ausgleich zukommen zu lassen. Es ist gut, dass diese Regelung durch den **Erweiterten Bewertungsausschuss** bereits mit Leben erfüllt wurde und eine gerechte Verteilung der Mittel nun zeitnah erfolgen kann.

Natürlich – das ist mir klar – ist nicht jedes Land über diese Regelung gleichermaßen erfreut. Aber glauben Sie mir: Wir in Baden-Württemberg als finanziell einzig benachteiligtes Land waren über die Honorarreform auch nur wenig erfreut und mussten Protestlawinen überstehen.

Das vorliegende Gesetz mit seinen zahlreichen Regelungen zu Ausgabenbegrenzungen und zu den Finanzierungsgrundlagen der GKV sichert deren nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung. Es sichert aber auch – das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren – eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist erfolgt.

Wir erwarten aber, **dass bei den weiteren** durch Herrn Bundesminister Rösler bereits angekündigten **Reformschritten die Länder stärker eingebunden werden**. Hierzu zählen insbesondere Neuregelungen zur Bedarfsplanung; schließlich findet die Versorgung immer noch vor Ort im Land statt. Sie kann daher nicht mit bundeseinheitlichen Standardregelungen organisiert und patientenorientiert sichergestellt werden. Unsere Vorschläge hierzu liegen auf dem Tisch. Wir erwarten, dass sie angemessen berücksichtigt werden.

Heute aber sollten wir gemeinsam den Weg frei machen, damit das GKV-Finanzierungsgesetz zum 1. Januar in Kraft treten kann. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Es spricht Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Frau Ministerpräsidentin Kraft hat es schon betont: Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz und dem AMNOG verlassen die Bundesregierung und die Regierungskoalition den Weg des solidarischen Krankenversicherungssystems. Ich verwahre mich dagegen, dass denjenigen, die dies kritisieren, Polemik vorgehalten wird. Es geht hier um eine sehr grundsätzliche Einstellung.

Ich bin auch nicht dafür, dass man diesen **Systemwechsel** verharmlost. Wenn man ihn begeht – das sage ich an die Kollegen und Kolleginnen, die ihn beschließen –, muss man dazu stehen. Das hat nichts mit Polemik zu tun. Vielmehr verabschieden wir uns

(C)

(D)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) mit diesen Gesetzen von der Tradition, dass das Lebensrisiko Gesundheit solidarisch abgesichert ist. Das wird nicht mehr der Fall sein, wenn beide Gesetze in Kraft treten. Mit beiden werden die Weichen für den Systemwechsel gestellt. Das **Lebensrisiko Gesundheit wird teilprivatisiert**. Die Verlierer sind, wie so oft in den vergangenen Tagen, die Menschen mit kleinen Einkommen; Frau Ministerpräsidentin Kraft hat ein gutes Beispiel dafür genannt. Es sind die Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerinnen, und es sind die Rentner und die Rentnerinnen. Auch das sollte man aussprechen.

Es geht auch nicht um einen Zusatzbeitrag; das ist ebenfalls eine Verharmlosung. Der Zusatzbeitrag der Vergangenheit ist etwas grundsätzlich anderes als die **Kopfpauschale**, die jetzt eingeführt wird. Die Kopfpauschale bedeutet, dass alle Kosten der Zukunft – beispielsweise des medizinischen Fortschritts, der Demografie; alles, was über höhere Effizienz im Gesundheitssystem nicht auszugleichen ist – ausschließlich zu Lasten der Versicherten gehen. Das ist etwas anderes als das, was in unserem heutigen System angelegt ist. Wenn man also die Kopfpauschale und damit einen Systemwechsel beschließt, sollte man die Ehrlichkeit besitzen, das zu sagen. Dann können sich die Menschen ein Bild machen und entscheiden, was sie gut oder schlecht finden, und sie wissen, wer was zu verantworten hat.

Zur **Anhebung des Beitragssatzes!** Auch das an Frau Kollegin Stolz: Ich glaube nicht, dass sie jemals von unserer Seite kritisiert worden ist. Der einzige Punkt, den wir in diesem Zusammenhang nennen, ist, sehr geehrter Herr Kollege, dass die FDP mit dem großen **Wahlversprechen** angetreten ist, keinesfalls Beitragserhöhungen, wie in der Vergangenheit, vorzunehmen. Das ist die Kritik in der Öffentlichkeit. Wir sagen letztlich: Wenn die Kosten gedeckt werden müssen, dies durch Effizienz aber nicht zu erreichen ist, ist uns ein paritätisch finanzierter zusätzlicher Beitrag oder eine Beitragssatzsteigerung immer noch lieber als die Kopfpauschale. Dazu stehen wir.

Statt PKV und GKV weiter zu harmonisieren – in der Vergangenheit sind viele Schritte dazu getan worden –, werden die Versicherungsmärkte mit den beiden Gesetzen weiter getrennt, und zwar zu Lasten der Mehrheit der Versicherten in der GKV. Ich nenne nur wenige Beispiele; Frau Ministerpräsidentin Kraft hat Wesentliches schon dargelegt.

Der **Wechsel in die PKV wird** zu Lasten der GKV erheblich **erleichtert**. Meine sehr verehrten Herren und Damen, das ist keine Kleinigkeit. Es geht um die besten Versicherten in der GKV. Macht man diesen Wechsel so leicht wie Sie in dem Gesetz, geht das zu Lasten der Mehrheit der Menschen in unserem Staat, die in der GKV versichert sind.

Die **Wahl der Kostenerstattung** wird erheblich erleichtert. Das bedeutet auch **Entsolidarisierung**. Wir haben es gehört: Die **Gefahr eines Dreiklassensystems** ist ausführlich dargestellt worden. Wir kennen doch die Realität! Wenn heute ein Patient einem Arzt sagt, er sei bereit, in Vorkasse zu treten, bekommt er schneller einen Termin, die Behandlung verläuft ein

Stück weit anders. Dass alle die medizinisch notwendige Versorgung erhalten, will ich nicht in Zweifel ziehen. Es geht um die Art und Weise, wie mit Patienten umgegangen wird. Je weiter wir uns vom Sachleistungsprinzip verabschieden und die Kostenerstattung erleichtern, umso mehr wird die Situation verstärkt, die wir heute teilweise schon vorfinden. Wir hätten eigentlich umgekehrt agieren müssen. Wir haben heute schon viel zu viele Probleme damit, dass Patienten und Patientinnen, die in der PKV versichert sind, vom Arzt in anderer Art und Weise behandelt werden, als wir es uns wünschen.

Im AMNOG wird die harmlos daherkommende sogenannte **Mehrkostenregelung** eingeführt. Bei Medikamenten, die teurer sind, darf man draufzahlen, wenn man es möchte. Dadurch wird dem Versicherten, dem Patienten suggeriert, dass ein solches Medikament besser sei. Das halte ich für wirklich problematisch.

Für sehr gravierend halte ich die vorgesehene **Änderung der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit**; dieses Thema ist im Bundesrat noch nicht benannt worden. Gesundheit und der Verlust der Gesundheit durch Erkrankung sind keine planbaren Ereignisse, die dem Kalkül von Wirtschaftsunternehmen und damit dem allgemeinen **Kartell- und Wettbewerbsrecht** unterstellt werden dürfen. Im Krankheitsfall steht der einzelne Mensch mit seinem Bedürfnis nach angemessener und sozial ausgewogener Therapie und Arzneimittelversorgung im Mittelpunkt. Das berücksichtigt die bestehende Zuständigkeit der Sozialgerichte im Falle von Meinungsverschiedenheiten zum Versorgungsumfang. Eine Verlagerung der Zuständigkeit von den Sozialgerichten, die sich bewährt hat, auf die Zivilgerichte und das allgemeine Wettbewerbsrecht ist ein weiterer Beweis dafür, dass eben nicht die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen, sondern dass das Gesundheitssystem eher lobbygesteuert ist und dem Kartellrecht unterworfen wird. Diesen Ansatz lehnen wir ab. Er wird dem Krankenversicherungssystem in keiner Weise gerecht.

Ich könnte noch viele Dinge in diesen Gesetzen nennen. Wir haben sie in unseren Anträgen aufgeführt. Sie sind im Vergleich zu dem grundsätzlichen Teil Kleinigkeiten; trotzdem sind sie wichtig.

Da es um Grundsätzliches geht, will ich mich darauf beschränken zu betonen, dass wir das System der solidarischen Krankenversicherung verlassen, wenn Sie diese Gesetze heute beschließen. Das lässt sich auch durch den Sozialausgleich nicht schönreden, wie hinlänglich kommentiert worden ist. Er überzeugt in keiner Weise. So, wie er angelegt ist, wird er nicht tragen.

Eine letzte Bemerkung! Dass Herr Dr. Rösler als FDP-Minister eine solche Reform auf den Weg bringt, ist irgendwie konsequent. Es steht im Parteiprogramm der FDP. Es gibt auch die Zusage der FDP, die PKV zu stärken. Es liegt nicht im Interesse der FDP, vom Prinzip her eher die GKV zu stärken. Dass sich aber die CSU bei dem Thema „Kopfpauschale“ wegduckt und dass der Flügel der CDU sich durchsetzt,

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) der sich von der sozialen Absicherung unserer Krankenversicherung verabschiedet, finde ich nur noch traurig. Ich bin entsetzt darüber.

Wir werden selbstverständlich beide Gesetze ablehnen. Wir sprechen uns dafür aus, den Vermittlungsausschuss anzurufen; denn es geht bei der Krankenversicherung um sehr Grundsätzliches. Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, unsere Einwände ernst zu nehmen, sie nicht einfach als polemisch abzutun. Wir meinen es sehr ernst mit der Solidarität, zu der sich unsere Gesellschaft seit Jahrzehnten bekennt. – Danke.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein), bitte.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Solidarität** übt derjenige, der verstanden hat, dass in einer älter werdenden Gesellschaft, die immer höhere Ansprüche an die gesundheitliche Versorgung hat, die finanzielle Grundlage stabilisiert werden muss, um diese Ansprüche nicht nur in den nächsten ein, zwei oder drei Jahren, sondern dauerhaft gewährleisten zu können. Wir reden über die grundsätzliche Frage, wie wir die Versorgung unserer Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen sicherstellen.

(B) Dass die Gesellschaft älter wird, führt zu unterschiedlichen Konsequenzen, was die Versorgung angeht. Die Ansprüche werden höher, auch in Bezug auf die Möglichkeiten des medizinisch-technischen Fortschritts. All das braucht eine solide finanzielle Basis.

Wir sollten die Gelegenheit nutzen, uns einmal grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, was ein solches System in Zukunft leisten soll, unabhängig davon, ob man es GKV-System oder Krankenversicherungssystem nennt. Was soll ein System der Absicherung der Bevölkerung im Krankheitsfall leisten? Es gibt zwei Möglichkeiten: Soll es – wie bislang – in großem Umfang **Einkommen umverteilen**? Das greift dann aber immer nur für die Gruppe der Beitragszahler, nicht aber für die übrigen. **Oder** soll es sich darauf konzentrieren, das **finanzielle Risiko**, das im **Krankheitsfall** besteht, **abzusichern**? Ich finde es schade, dass dieser grundsätzliche Aspekt in der allgemeinen – mehr oder weniger polemischen – Debatte bislang komplett untergegangen ist; denn wir reden über eine zentrale Frage für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Auch wenn Frau Kollegin Dreyer – charmant, wie gewohnt – gesagt hat, niemand habe die **Beitragsatzserhöhung** kritisiert: Das war so ziemlich das Erste, was Ministerpräsidentin Kraft getan hat. Ich möchte daran erinnern: Diese Erhöhung ist nichts anderes als die politische Entscheidung, den einmal auf 15,5 % festgelegten Beitragssatz, der auf 14,9 % abgesenkt wurde, wieder auf 15,5 % zurückzuführen. Das war notwendig angesichts der schlichten Tatsache, dass man auf eine Finanzierungslücke von

9 Milliarden Euro zugelaufen ist. Das hat mit Stärkung der GKV wohl herzlich wenig zu tun. (C)

Da hier so oft von Ehrlichkeit die Rede war, will ich sehr ehrlich eine Debatte darüber führen, was Sie uns als Alternativkonzept vorschlagen: eine **Bürgerversicherung**. Ich erkenne neidlos an, dass der Begriff „Bürgerversicherung“ wirklich nach Wohlfühlen klingt. Das ist gutes politisches Marketing. Allerdings hat die Bürgerversicherung mit Versicherung überhaupt nichts zu tun. Korrekter wäre es, von einer **Volkskasse** zu sprechen, die staatlich organisiert werden und als Mangelverwaltung fungieren soll.

Wenn Sie ehrlich sind, wollen Sie doch vor allem an die **Altersrücklagen der PKV**. Das kann man sagen. Dann sollte man aber auch ehrlich zugeben, dass man sich mit diesen Milliarden ein paar Jahre Luft verschaffen will, um zu gucken, wie man dann weiterwurschtelt.

Ich verfolge die gesundheitspolitische Debatte: Gesundheitsreformen gibt es seit Mitte der 70er Jahre. Seitdem wirft man sich wechselseitig – je nachdem, wer gerade Verantwortung trägt – vor, man ergreife nur kostendämpfende Maßnahmen und habe nicht das große Ganze im Blick. Aber die kostendämpfenden Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, sind genau die Antwort darauf, dass man in der vergangenen Legislaturperiode offensichtlich wesentlich – ich unterstelle niemandem, dass er aus Unwissenheit handelt – auf eine Finanzierungslücke zugesteuert ist, die an den Grundfesten der gesetzlichen Krankenversicherung gerüttelt hätte. Wir standen vor der Ausgangslage, dass der GKV für das nächste Jahr 9 Milliarden Euro fehlen. Das Kunststück bestand darin, diese Lücke zu schließen und die Finanzierung von Gesundheitsleistungen langfristig zu sichern. (D)

Ich finde es nicht beschämend oder empörend, sondern halte es für einen **richtigen ersten Schritt**, dass diese Bundesregierung den Mut gehabt hat, die **Kosten für Gesundheit teilweise von den Erwerbseinkommen abzukoppeln**. Das kann man mit dem Begriff „Kopfpauschale“ denunzieren. Das tun Sie; das haben Sie auch heute wieder getan.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Das ist auch eine!)

Wie man das Kind nennt, ist relativ egal. Wir werden nicht darum herumkommen, die **Finanzierung** unserer sozialen Sicherungssysteme **auf mehrere Füße zu stellen**. Angesichts des demografischen Wandels und angesichts der Möglichkeiten des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts, an dem wir doch alle teilhaben lassen wollen, kann es nicht sein, dass eine immer kleiner werdende Gruppe von Erwerbsfähigen sämtliche Ansprüche aller Leistungsnehmer schultern soll. Deshalb ist es richtig, die Gesundheitskosten teilweise von den Erwerbseinkommen abzukoppeln. Dabei gilt: Niemand will eine grundsätzliche Abkehr von der beitragsfinanzierten Zahlung im System der GKV.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzierung der GKV wird langfristig auf **drei Säulen** ruhen müssen: erstens auf einkommensabhängigen

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

- (A) Beiträgen, zweitens auf einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen, drittens auf einem – vermutlich immer höher werdenden – steuerfinanzierten Zuschuss.

Der Reformansatz der vorgelegten Gesetze ist schon deswegen sozial, weil er die Finanzierung unseres Gesundheitssystems langfristig und dauerhaft sichert. Der **Sozialausgleich** – dessen Wirksamkeit wurde hier in Abrede gestellt – ist ein echter Sozialausgleich, und zwar **mit Überforderungsgrenze**. Niemand wird höher belastet als mit 2 % seines beitragspflichtigen Einkommens.

Zur Ehrlichkeit in der Debatte würde es gehören, dass wir alle zusammen aufhören, so zu tun, als könne man Gesundheit in einer älter werdenden Gesellschaft in Zukunft besser und billiger anbieten. Das hat einmal eine Bundesgesundheitsministerin – diejenige vor Ulla S c h m i d t – gesagt. Es wäre an der Zeit, unabhängig davon, welchen farbigen Hut wir tragen, den Menschen zu sagen, dass hochqualitative gesundheitliche Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft in Zukunft nicht billiger wird, sondern mehr kosten wird.

Beachtlich finde ich im Übrigen auch, dass die Kas- sen durch die Weiterentwicklung des Zusatzbeitrages ein Stück **Finanzautonomie** zurückerhalten. Das bedeutet nicht nur mehr Transparenz und mehr Wettbewerb. Wer sich für eine starke GKV engagiert, den frage ich ernsthaft: Warum wurde ihr eigentlich die Beitragsautonomie genommen? Das hat sie geschwächt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu einer starken GKV gehört, dass sie ihre Beitragsautonomie zurückerhält.

- (B) Nach dem Konzept des GKV-Finanzierungsgesetzes werden alle beteiligt: die Versicherten durch die Beitragserhöhung und die Leistungserbringer. Vor allem aber – das ist bedauerlicherweise unter abstrusen Lobbyismuskorrekturen untergegangen – wird erstmals die **pharmazeutische Industrie** beteiligt, und zwar in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Das finde ich richtig, und das muss man auch einmal sagen dürfen. Wenn allerdings als Lobbyismus gescholten wird, dass sich die pharmazeutische Industrie endlich mit einem Milliardenbeitrag beteiligt, halte ich das für ordentlichen Lobbyismus zu Gunsten aller Patientinnen und Patienten.

Ich will kein Hehl daraus machen, sehr geehrter Herr Bundesminister: Ich bedaure es sehr, dass der Empfehlung des Bundesrates, die **Basisfallwertregelung** im GKV-Finanzierungsgesetz zu streichen, nicht gefolgt wurde. Ich bin nach wie vor der Auffassung – das ist der einzige Ärger, den ich deutlich artikulieren will –, dass gleiche Krankenhausleistungen gleich entgolten werden müssen. Es gibt keinen Grund dafür, dass für eine Blinddarmoperation in einem Krankenhaus an der schleswig-holsteinischen Westküste deutlich weniger gezahlt wird als in einem rheinland-pfälzischen Krankenhaus. Daher hat Schleswig-Holstein zu diesem Thema eine Erklärung zu Protokoll abgegeben.

Bei aller grundsätzlich positiven Bewertung der Reformwerke, die die Bundesregierung heute hier zur

Schlussabstimmung stellt, will ich sagen: Ich erwarte von der Bundesregierung, dass bei im nächsten Jahr anstehenden Gesetzen, beispielsweise dem Versorgungsgesetz, eng mit den Ländern zusammengearbeitet wird. Das gilt auch für die künftige intersektorale Zusammenarbeit. Ich **erwarte, dass der Bund** auf die **Länder** zugeht, dass er nicht nur den Dialog sucht, sondern ihnen auch **wieder mehr Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen zubilligt**; denn – Frau Kollegin Stolz hat darauf hingewiesen – Versorgung findet vor Ort in den Regionen statt, und die Regionen müssen gestärkt werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Jetzt spricht der Bundesminister für Gesundheit, Herr Dr. Rösler. Bitte schön.

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden vorliegenden Gesetzen lösen wir drei wesentliche Probleme innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung:

Erstens wenden wir ein für das Jahr 2011 zu erwartendes Defizit in Höhe von 9 Milliarden Euro ab.

Zweitens schaffen wir den Einstieg in eine langfristige, stabile Finanzierung.

Drittens wird es gelingen, die im europäischen Vergleich deutlich überhöhten Arzneimittelpreise in Deutschland zu senken.

Sie wissen: Das zu erwartende Defizit – darüber kann man nicht ohne weiteres hinweggehen – ist nicht vom Himmel gefallen. Es hat zum einen mit der verkorksten Gesundheitspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte zu tun, zum anderen mit der engen Kopplung der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung an die wirtschaftliche Entwicklung. Das soll im Übrigen auch geändert werden. **9 Milliarden Euro** – Stand heute – wären ein so großes **Defizit**, dass die gesetzliche Krankenversicherung in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert wäre; denn es gibt momentan keine sinnvollen Instrumente, um es auszugleichen, es sei denn, man nimmt massive Leistungseinschnitte bei Krankenhäusern, bei der ambulanten Versorgung – also bei Ärztinnen und Ärzten – oder bei der Bezahlung von Arzneimitteln vor.

Die Bundesregierung hat sich ausdrücklich gegen Verschlechterungen der Versorgung ausgesprochen. Im Gegenteil! Alle angekündigten Maßnahmen haben das Ziel, diejenigen, die im nächsten Jahr zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen müssen, vor weiteren Belastungen, wie höhere Zuzahlungen oder eine höhere Praxisgebühr, zu schützen. Deswegen haben wir die **Rückführung des Krankenversicherungsbeitrags** auf den ursprünglich vor der Krise vorgesehenen Wert vorgeschlagen. Die **15,5 %** hat übrigens meine Amtsvorgängerin eingebracht.

Im Weiteren haben wir ein **Sparpaket** auf den Weg gebracht, das alle Beteiligten im Gesundheitssystem gleichermaßen in Verantwortung nimmt: Ärzte,

Bundesminister Dr. Philipp Rösler

- (A) Zahnärzte, Apotheker genauso wie die Krankenhäuser, Krankenversicherungen und – mit dem größten Anteil – die Pharmaindustrie.

Damit gelingt es, das zu erwartende Defizit auszugleichen. Die Menschen können sicher sein vor zusätzlichen Belastungen durch Zuzahlungen und auch im nächsten Jahr auf ein Gesundheitssystem mit exzellenten medizinischen Leistungen zur Versorgung unserer Patientinnen und Patienten vertrauen.

Zweitens ist in der Tat der **Einstieg in** ein anderes, ein **stabileres System** gelungen.

Die Maßnahmen, die wir anwenden mussten, um das Defizit abzuwenden, hätte man eher meiner sozialdemokratischen Vorgängerin zugetraut. Ich kann einigermaßen damit leben, weil gleichzeitig wesentliche strukturelle Änderungen eingeführt werden, etwa die Festschreibung des Krankenversicherungsbeitrags mit dem Ziel, dass künftige **Kostensteigerungen** auf Grund der demografischen Entwicklung und des technischen Fortschritts **nicht mehr**, wie bisher, **zu Lasten des Faktors „Arbeit“** gehen. Das ist ein Beitrag der Gesundheit zu Wachstum und Beschäftigung insgesamt.

Künftige Kostensteigerungen betreffen in der Tat **einkommensunabhängige Zusatzbeiträge**. Sie werden aber, anders als bisher, sozial ausgeglichen. Die Ausgleichsgrenze wurde schon beschrieben. Mit dem **Sozialausgleich** wird sichergestellt, dass durch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag niemand höher belastet wird als mit 2 % seines Bruttolohneinkommens.

- (B) Anders als bisher muss man selbst nicht prüfen, ob man an der Ausgleichsgrenze ist. Liegt man an der Grenze, muss man keinen Antrag stellen. Man bekommt dann einen echten Ausgleich. Dies sieht das aktuelle System nicht vor. Insofern ist es verwunderlich, dass sich manche Kollegen hier beschwert haben, es gebe einen Sozialausgleich, der nur – in Ausführungsstrichen – 2 Milliarden Euro betrage.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt: Die bisherigen Sozialmechanismen im System sehen definitiv keinen finanziellen Ausgleich vor. Im neuen Gesetz gibt es einen Sozialausgleich, der aus Steuermitteln finanziert wird. Dadurch werden alle, die Steuern zahlen – Steuern zahlt man nach Leistungsfähigkeit –, innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ausgleich zwischen Arm und Reich in Verantwortung genommen. Im Übrigen zahlt man nicht nur Steuern auf das Lohneinkommen. Das heißt, insgesamt wird der Sozialausgleich dafür sorgen, dass die sozialen Mechanismen auf eine deutlich breitere Basis gestellt werden, als das bisher der Fall ist. Das ist nicht weniger, sondern **mehr Solidarität**.

Frau Kollegin Kraft ist momentan nicht anwesend. Ich möchte dennoch meine Überraschung darüber zum Ausdruck bringen, dass sie so vehement dafür plädiert hat, das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2011 durch ein Vermittlungsverfahren zu verhindern. Frau Stolz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es das Ziel des GKV-Finanzierungsgesetzes ist, neben den großen Problemlösungen die bisheri-

gen **Ungerechtigkeiten der Honorarreform** – ebenfalls von meiner Amtsvorgängerin – auszugleichen und für die Zukunft zu vermeiden. Die Ungerechtigkeiten haben insbesondere die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, aber auch Nordrhein-Westfalen getroffen. Wenn man zu den Gesetzen nun den Vermittlungsausschuss anruft, lehnt man zunächst auch den künftigen Ausgleich gerade für die **KV-Bezirke Nordrhein und Westfalen-Lippe** ab. Das halte ich für eine bemerkenswerte Einlassung. Das dürfte die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen durchaus interessieren.

Der dritte Bereich betrifft die **Arzneimittelpreise**. Wir sind uns einig darüber, dass sie in Deutschland deutlich höher sind als im europäischen Ausland. Das hat zu der absurden Situation geführt, dass man in den bisherigen gesetzlichen Regelungen sogar die Vorschrift eingeführt hat, dass ein bestimmter Anteil der in Deutschland abgegebenen Medikamente aus dem günstigeren Ausland stammen muss. Man hat also versucht, davon zu profitieren, anstatt daran zu arbeiten, die Preise insgesamt zu senken. Insbesondere meine beiden Vorgängerinnen sind an diesem Versuch immer wieder gescheitert. Das wird künftig anders: Mit der Markteinführung eines Medikaments muss die Industrie erstmalig gleichzeitig seinen Nutzen nachweisen. Gibt es einen Zusatznutzen, wird dieser die Grundlage für künftige Vertragsverhandlungen zwischen den Kassen und der Industrie. Gibt es keinen Zusatznutzen, gehen die Medikamente automatisch in das Festbetragssystem. Sie werden also preislich kontrolliert.

(D) Damit werden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten drei wesentliche Ziele erfüllt:

Erstens. Durch das Gesetz bleibt der **sofortige Zugang zu Innovationen** für die Patienten möglich.

Zweitens. Künftig werden **Patientinnen und Patienten vor** sogenannten **Scheininnovationen geschützt**. Medikamente ohne Nutzen gehen gar nicht in die Vertragsverhandlungen, ihr Preis wird durch vergleichbare Therapeutika bestimmt.

Drittens. Durch das Vertragsverhandlungsverfahren **brechen wir das Preismonopol der Industrie**. Sie kann die Preise nicht mehr einseitig festlegen, diese müssen vielmehr verhandelt werden. Damit wird es gelingen, die Preise im Arzneimittelbereich besser zu kontrollieren.

Ich bitte Sie, die Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen, damit beide Gesetze in Kraft treten und die drei großen Probleme gelöst werden können: Ausgleich des Defizits für das Jahr 2011, Einstieg in ein stabiles Finanzierungssystem und bessere Kontrolle der Arzneimittelpreise. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie informieren, dass Herr **Minister Rauber** (Saarland) und Herr **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) je eine Er-

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Klärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben haben, und frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 6**, GKV-Finanzierungsgesetz.

Dazu liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag vor, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 7**, Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz.

Es liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vor.

Ich frage daher zunächst: Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Eine Abstimmung über den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 763/2/10 entfällt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 814/10)

(B) Dem Antrag sind die Länder **Berlin und Brandenburg beigetreten**.

Als Erster hat sich Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen den Mehr-Länder-Antrag vorgelegt, um im Zusammenhang mit dem Thema, das heute Morgen schon eine Rolle gespielt hat, den sogenannten Hartz-IV-Regelungen, aber auch generell auf eine Entwicklung in Deutschland hinzuweisen und auf die Verbesserung einer Situation hinzuwirken, die wir für immer unerträglicher erachten. Letzteres steht im Zusammenhang mit dem Datum **1. Mai 2011**, wenn die **Beitrittsländer aus Mittelosteuropa** – bis auf zwei Länder, nämlich Rumänien und Bulgarien – die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** erhalten.

Lassen Sie mich zu dem Thema „Mindestlohn“ deutlich machen, dass es eine der ältesten Grundübereinkünfte jeder fairen, ordentlichen und anständigen Gesellschaft war – ich meine, das muss auch so bleiben –: **Wer anständige Arbeit abliefern und den**

ganzen Tag arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können. – Wenn wir diesen Grundsatz aufgeben, dann rütteln wir an den Grundfesten des Gerechtigkeitsempfindens der Menschen. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Erlauben Sie mir ein Zweites: Wir reden nicht über irgendeine Minderheit in Deutschland, sondern über zunehmend mehr Menschen, die, obwohl sie sich anstrengen, von Unsicherheit betroffen sind, weil sie über keine ausreichende Lebensgrundlage verfügen.

Nach den Statistiken, die im Jahr **2008** vorgelegt worden sind, haben nach dem sogenannten Median der **OECD-Berechnungen** 6,55 Millionen Menschen in Deutschland unterhalb der Niedriglohnschwelle gearbeitet. Derzeit arbeiten 15 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Westen und 35 % im Osten Deutschlands für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro. Ich finde, allein diese Zahl muss uns fordern zu handeln.

Gestatten Sie mir, auch darauf hinzuweisen, dass genau das Gegenteil von dem wahr ist, was immer gesagt wird: Es geht um sehr niedrig Qualifizierte. Wenn sie zu viel Lohn bekommen, wird diese Arbeit nicht mehr gemacht. – In Wirklichkeit **verfügt die große Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten über eine berufliche Ausbildung und einen beruflichen Abschluss**. Es geht nicht nur um eine Gruppe, für die wir genauso Verantwortung haben wie für alle anderen. Es sind Leute, die sich qualifiziert haben und die von Unsicherheit und Ungerechtigkeit betroffen sind.

Bisher ist zu kurz gekommen, dass der **Löwenanteil der Betroffenen Frauen** sind. Unter dem Gesichtspunkt Equal Pay – **gleicher Lohn für gleiche Arbeit** – wird das Unrecht der ohnehin verzerrten Lohnfindung für Frauen und Männer verschärft.

Was uns generell umtreiben müsste, ist die Tatsache, dass wir mit Niedriglöhnen, mit **immer mehr Leih- und Zeitarbeit**, mit dem **Unwesen der Praktika nach abgeschlossener Berufsausbildung** insbesondere **viele junge Menschen in unsicheren Lebens- und Einkommenssituationen** halten. Es sind genau diejenigen jungen Menschen, denen wir ständig predigen, sie sollten doch den Mut haben, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, sie sollten Familien gründen und sich für Kinder entscheiden. Dieser Appell ist notwendig. Aber wenn man die jungen Menschen in Unsicherheit hält, kann man nicht erwarten, dass sie sich so verhalten, wie wir es gerne hätten. Es ist vielmehr verständlich, dass sie sich zurückhalten.

Ich habe am vergangenen Sonntag beim Besuch eines Weihnachtsmarktes einen jungen Mann getroffen, Ende 20, der mir geschildert hat, dass er trotz Berufsausbildung nur von einem Leiharbeitsverhältnis ins andere kommt. Was soll man diesem jungen Menschen sagen? Das ist gerecht? Es ist volkswirtschaftlich notwendig?

Es ist volkswirtschaftlich notwendig, dass wir Auftrags Spitzen mit flexiblen Gestaltungen am Arbeitsmarkt abfedern. Aber es ist **volkswirtschaftlich nicht akzeptabel, dass Leiharbeit und Zeitarbeit** in immer

^{*)} Anlagen 7 und 8

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) größerem Umfang **zur Regel werden**, statt reguläre Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen. Deshalb ist zumindest der erste Schritt, die Leih- und Zeitarbeit über Mindestlöhne abzusichern, nicht nur fällig, sondern überfällig.

Ob die Bundesregierung angesichts ihrer bekannten Zerrissenheit nicht nur in dieser Frage dazu in der Lage ist, muss man immer mehr bezweifeln. Es ist schwer hinzunehmen, dass die Argumentation in diesem Zusammenhang nicht reflektiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das **Aufstocken** ist eine Thematik, die die Menschen tief in ihrer Würde berührt. Wenn man – ich sage es noch einmal – den ganzen Tag und Tag für Tag arbeitet, teilweise schwerste Arbeit verrichtet und dann noch zur Arge oder zum Sozialamt gehen muss, um über die Runden zu kommen, dann hat das etwas mit dem **Selbstwertgefühl** von Menschen zu tun.

(Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Außerdem hat es etwas mit dem **Wert von Arbeit** zu tun. Es gibt Leute, die sagen: Es gibt Arbeiten, die sind nicht mehr als einen Minilohn wert. – Ist es denn nicht so, dass in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur Arbeiten ausgeführt werden – ich sehe einmal von Tätigkeiten ab, die zum Zwecke der Einarbeitung oder, bei gesundheitlichen Einschränkungen, im Rahmen von Reha-Maßnahmen erfolgen; das ist ein Sonderbereich –, die tatsächlich gebraucht werden? Wird das Hotelzimmer, nachdem wir morgens ausgezogen sind, aus sozialpädagogischen bzw. sozialen Gründen allgemeiner Art gereinigt? Die Arbeit wird ausgeführt, weil sie notwendig ist! Dennoch erhalten die Frauen – meistens sind es Frauen –, die entsprechende Arbeiten ausführen, in allzu vielen Fällen nur einen Lohn in einer Größenordnung von um die 5 Euro, und das, obwohl für das Hotelbett manchmal einige hundert Euro bezahlt wurden. Es kann mir niemand erzählen, das habe etwas mit volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu tun. Das ist eine Resultante daraus, dass wir **nicht ausreichend Respekt vor der Arbeit** von Menschen haben. Ich sage es, wie ich es empfinde: Das ist ein Skandal!

Erlauben Sie mir, in aller Kürze einen weiteren Gedanken anzusprechen: die **Wettbewerbsverzerrung durch Niedrig- und Niedrigstlöhne**. Wie kann es jemandem, der zur sozialen Marktwirtschaft steht – selbst einem reinen Marktwirtschaftler –, in den Sinn kommen, es als Ausdruck ordentlichen marktwirtschaftlichen Geschehens zu betrachten, wenn Betriebe Aufträge nur deshalb bekommen, weil sie Minilöhne bezahlen, während andere, die Tariflöhne bezahlen, keine Chance haben, einen Auftrag zu bekommen? Hat der Premierminister Luxemburgs, Jean-Claude Juncker, nicht recht mit seinem Vorwurf, wir machten unseren europäischen Nachbarn unlautere Konkurrenz, weil sie Mindestlöhne haben und wir mit teilweise weit unterdurchschnittlichen Löhnen im Wettbewerb auftreten? Entspricht das dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland mit all ihrer Kraft und all ihren Möglich-

keiten? Ich finde, auf dem Arbeitsmarkt muss Ordnung geschaffen werden. (C)

Wir haben in **Rheinland-Pfalz** vor wenigen Wochen ein **Tariftreuegesetz verabschiedet**. Ich will es nicht mehr hinnehmen, dass wir Aufträge an Unternehmen vergeben müssen, die niedrige Löhne zahlen; denn auf der anderen Seite werden die Sozialämter unserer Kommunen belastet, weil die Beschäftigten dieser Unternehmen dort hingehen müssen; wenn das über die Arge abgewickelt wird, ist es in volkswirtschaftlicher Hinsicht keinen Deut besser.

Wir brauchen einen **Dreiklang: Wettbewerb, fairer Wettbewerb, soziale Marktwirtschaft**.

Ich will das **Argument** ansprechen, wenn es Mindestlöhne gäbe, **würden Arbeitsplätze vernichtet**.

Mein Beispiel mit der Reinigung von Hotelzimmern ist sicherlich unstrittig. Wenn man in Berlin übernachtet hat, wird das Hotelbett nicht in Tschechien in Ordnung gebracht werden können. Wenn in Köln Fenster zur Reinigung anstehen, können sie nicht in Polen geputzt werden. Haarschneiden in Nachbarländern ist nur in Grenzregionen ein Thema. Ich will das nicht kleinreden, aber aus meinem heimatlichen Bad Bergzabern wird zum Haarschneiden schwerlich jemand in ein Billiglohnland fahren, nicht einmal über die Grenze nach Frankreich. Es ist regelmäßig so, dass die Menschen immer noch zu uns kommen. Das hängt vor allem mit der guten Ausbildungsgrundlage der Frauen und Männer in diesem Gewerbe zusammen.

Ich empfehle denen, die sich allzu gern an internationalen Studien orientieren – man bekommt sie ständig vorgehalten –, das „Handelsblatt“ von gestern zu lesen. (D)

(Zuruf Staatsminister Dr. Werner Hoyer
[Auswärtiges Amt])

– Das haben Sie nicht getan? Ich rate es Ihnen. Ich habe ein Exemplar dabei; es steht auf Seite 18. Es lohnt sich, Herr Hoyer!

(Staatsminister Dr. Werner Hoyer [Auswärtiges Amt]: Das haben wir vermutet!)

Die, wie es hier heißt, Eliteuniversität **Berkeley** hat die bisher größte **Untersuchung** zum Mindestlohn durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass **von einer Jobvernichtung durch Mindestlöhne nicht die Rede** sein könne. Das gelte selbst innerhalb der USA, wo es von State zu State sehr unterschiedliche Regelungen gibt.

Ich will nur sagen: Das Totschlagargument „Mindestlohn vernichtet Jobs“ eignet sich in keiner Hinsicht, um die Argumente „Gerechtigkeit“, „sauberer Wettbewerb“ und „soziale Stabilität der Republik“ auszuhebeln; es ist widerlegt. Ich wäre dankbar, wenn diese Erkenntnis uns allen gemeinsam Mut machte, uns zu einer Mindestlohnregelung zu verstehen.

Meine nächste Bemerkung zielt auf eine Behauptung, die im Zusammenhang mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn in den vergangenen

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Tagen wieder wohlfeil in der Debatte aufgestellt worden ist: Der Staat setzt die Löhne fest. – Dagegen habe auch ich etwas.

Wir wollen, dass unser tarifvertragliches System mit freien Tarifvertragsparteien erhalten bleibt. Das eine Mal erhält die Arbeitnehmerseite ein bisschen mehr, das andere Mal die Arbeitgeberseite, aber unter dem Strich ist die Zuweisung eines fairen Anteils von dem, was erarbeitet worden ist, garantiert. Mittlerweile jedoch organisiert sich der Löwenanteil der Arbeitgeber nicht mehr in Arbeitgeberverbänden; Gott sei's geklagt, es gibt auch Arbeitnehmer, die sich nicht in Gewerkschaften organisieren. Für die Betroffenen **reicht die Möglichkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung** schon lange **nicht mehr aus**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich betone, dass es bei der Frage der Festlegung von Mindestlöhnen und ihrer Entwicklung nicht darum geht, dass ein Wettbewerb zwischen Parteien bzw. Fraktionen im Bundestag oder in den Landtagen stattfindet. Wir sollten uns **an dem britischen Beispiel** der Low-Pay-Commissions **ausrichten** und alle beteiligen – Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und diejenigen, die in Kommunen und Staat Verantwortung tragen –, um auf faire Weise gemeinsam mit der Wissenschaft eine Orientierung für die jeweilige Mindestlohnhöhe zu finden. Ich meine, mit einer solchen Vorgehensweise würde das Totschlagargument, der Staat werde sich dann aus parteitaktischen Gründen bei der Festsetzung der Mindestlohnhöhe selber überbieten, entkräftet.

- (B) Unser **Ziel** ist es, möglichst **flächendeckend** wieder **tarifvertragliche Regelungen** zu bekommen. Auf dem Weg dorthin müssen wir ein Unterdeck einziehen; tiefer dürfen die Menschen nicht abstürzen.

Es ist bedauerlich, dass man sich nicht einmal auf eine **Untergrenze für sittenwidrige Löhne** – das wären immer noch nicht anständige Löhne – einigen kann; nicht einmal dazu ist die Bundesregierung derzeit imstande. Das schreit nach Handeln. Deshalb werden wir noch einmal initiativ.

Ich biete Ihnen an, über all diese Fragen vertiefend in den Ausschüssen des Bundesrates zu sprechen, und bitte Sie herzlich darum, dieses Thema nicht abzuschmettern. Wenn wir nicht rechtzeitig vor dem 1. Mai 2011 eine Regelung treffen, werden wir auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland Verwerfungen bekommen, die wir uns nicht ausmalen können. Die Bundesregierung ist – ebenso wie die unionsgeführten Länder – gefordert, die Blockade endlich aufzugeben.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute eine neue Einladung auf den Tisch gelegt.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Beck!

Nächste Wortmeldung: Herr Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem Ministerpräsident Beck schon auf die wichtigsten Argumente, die für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn sprechen, hingewiesen hat, meinerseits nur einige Ergänzungen:

Der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung ist die Tarifautonomie äußerst wichtig. Sie gehört sicherlich zu den wichtigsten grundlegenden Rechten in unserer sozialen Demokratie. **Wenn** aber in immer mehr Wirtschaftsbereichen aus vielerlei Gründen die **Tarifautonomie nicht mehr greift** – einerseits weil Unternehmen sich weigern, tarifvertragliche Bindungen einzugehen, andererseits, auch das gehört zur Wahrheit, weil in wichtigen Branchen Gewerkschaften nicht mehr die Kraft aufbringen, ordentliche Tarifverträge durchzusetzen –, dann **muss die Politik handeln**. Dies ist in der Europäischen Union wohl Allgemeingut. Ich darf daran erinnern, dass in 20 von 27 EU-Mitgliedstaaten ein gesetzlicher Mindestlohn existent ist. Dort finden die Diskussionen, die bei uns in den vergangenen Monaten, ja Jahren geführt worden sind, längst nicht mehr statt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland in erschreckendem Ausmaß größer wird. Mehr als 6 Millionen Menschen arbeiten zu Stundenlöhnen von unter 8,50 Euro, 2 Millionen bekommen weniger als 6 Euro pro Stunde. Mehr als 300 000 Vollzeitbeschäftigte sind zwischenzeitlich sogenannte Aufstocker. Sie müssen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können, **Transferleistungen** entgegennehmen. Das ist eine **grandiose Lohnsubventionierung**. All diejenigen, die immer gegen Subventionen zu Felde ziehen, müssen zur Kenntnis nehmen, in welchem Ausmaß öffentliche Hände gegenwärtig Löhne subventionieren. Das ist, zumindest in dem gegenwärtigen Ausmaß, in einer Marktwirtschaft eigentlich nicht vorgeesehen.

Meine Damen und Herren, **Niedriglöhne bedeuten** zwangsläufig – mit zeitlichem Verzug – **Altersarmut**.

Niedriglöhne sind überwiegend weiblich; darauf ist schon hingewiesen worden. Das ist ein gesellschaftlicher Skandal, über den in der Öffentlichkeit nicht genügend diskutiert wird. Wenn **Frauen** – das zeigt ein bundesweiter Vergleich – durchschnittlich 23 % weniger verdienen als Männer – bei gleichwertiger Ausbildung und Leistung –, dann ist das nicht zu akzeptieren.

Ein weiterer Punkt: Niedriglöhne tragen zur **Erosion der Beitragsbasis unseres Sozialversicherungssystems** bei. Mindestlöhne helfen auch hier weiter.

Das Argument, wonach Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten, ist nicht stichhaltig, wie die Entwicklung in vielen mit uns vergleichbaren Ländern zeigt. Im Übrigen haben wir es erlebt, dass **durch Branchenmindestlöhne, die in Nordrhein-Westfalen** durchaus vorhanden sind, **keine Arbeitsplätze vernichtet** wurden.

Meine Damen und Herren, ich denke, die auf uns zukommende **Freizügigkeit in der Europäischen**

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

(A) **Union**, die wir alle begrüßen, verkürzt den Zeitkorridor, in dem wir zu einer generellen Entscheidung über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn kommen müssen. Das, was in der schwarzgelben Bundesregierung hinsichtlich einer sogenannten Lohnuntergrenze für die **Leiharbeit** diskutiert wird, reicht bei weitem nicht aus, um die drohende Erosion der Löhne und Gehälter, ausgehend von der Freizügigkeit in der EU, aufzuhalten. Dies ist weniger als ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Deshalb gibt es, wenn man generell prekäre Beschäftigung bekämpfen will, zum Mindestlohn keine Alternative.

Das spricht sich auch bei den Unternehmen herum. Wir werden z. B. in Nordrhein-Westfalen vom **Hotel- und Gaststättengewerbe** gebeten, alles zu unternehmen, um zu einem gesetzlichen Mindestlohn zu kommen. Dabei ist ein branchenmäßig organisierter Mindestlohn die zweit- und drittbeste Lösung. Die Hoteliers und Gaststätteninhaber wollen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, damit gerade in dieser Branche dem Lohndumping begegnet wird.

In einigen Branchen finden wir geradezu **Schmutzkonkurrenzen**, die für die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe beim Faktor „Lohn“ über eine allgemeine Ebene ausgemerzt werden müssen. Diese Ebene wäre über den Mindestlohn gegeben.

(B) Die **Allgemeinverbindlichkeitsregelung** stößt natürlich an **Grenzen**. Für allgemeinverbindlich erklären kann man nur Tarifverträge. Wenn es aber gar keine Tarifverträge gibt, kann man diese auch nicht für allgemeinverbindlich erklären. Außerdem setzt die Allgemeinverbindlichkeit die Zustimmung der Tarifvertragsparteien voraus. Auch diese ist nicht immer gegeben.

Nun zu der Argumentation, der Mindestlohn führe dazu, dass Politik Löhne und Gehälter zum Spielball mache: Wir wollen dies in Nordrhein-Westfalen gerade nicht. Mindestlöhne dürfen nicht zu parteipolitischen Auseinandersetzungen Anlass geben. Deshalb schlagen wir den **britischen Weg** vor. Wir wollen unabhängige Einrichtungen, in denen die Tarifvertragsparteien, die Wissenschaft sowie die Politik zusammenwirken und Vorschläge für die Fortentwicklung eines Mindestlohnsystems machen. Das halte ich für den richtigen Weg. Ich denke, dass hier auch eine Klammer zwischen den Tarifvertragsparteien und anderen Kräften gegeben wäre. Deshalb wollen wir diesen Weg gehen.

Wir wollen in **Nordrhein-Westfalen** generell prekäre Beschäftigung bekämpfen. Deshalb arbeiten wir auch an einem **Tarifreuegesetz**. Es ist unabdingbar. Wir können es einfach nicht zulassen, dass die öffentlichen Hände Aufträge an Unternehmen vergeben, die offensichtlich Lohndrückerei betreiben. Das geht nicht. Dies ist nicht Aufgabe von Politik – auch nicht von öffentlichen Unternehmen.

Außerdem wollen wir die **Zeit- und Leiharbeit neu regulieren** – nicht um sie abzuschaffen, sondern um sie zu einer seriösen Branche in unserem marktwirtschaftlichen System zu machen, indem faire Löhne und Gehälter gezahlt werden.

(C) Kurzum: Es gibt kein stichhaltiges Argument gegen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Die Einwände sind überwiegend ideologisch gefärbt und haben mit der ökonomischen Realität in diesem Land wenig zu tun.

Daraus resultiert für uns in Nordrhein-Westfalen der Auftrag, alles zu unternehmen, damit wir über einen gesetzlichen Mindestlohn zu einer vernünftigen Gestaltung der Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente: **Überprüfung des EU-Haushalts** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 667/10)

Uns liegen zwei Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Ministerpräsident Professor Böhmer (Sachsen-Anhalt).

(D) **Prof. Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich handelt es sich um eine Stellungnahme des Bundesrates zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament betreffend die Überprüfung des EU-Haushalts.

In der **Drucksache 667/2/10** liegt Ihnen ein Text vor, den wir Ihnen anstelle der Ausschussempfehlungen anzunehmen empfehlen, da diese nicht kohärent sind und Aussagen treffen, die kein Gesamtbild ergeben.

Der Text ist von einer **Konferenz der für Europa zuständigen Minister** sämtlicher Bundesländer erarbeitet und gebilligt worden. Er ist ein Kompromiss der unterschiedlichen Gesichtspunkte; schließlich gibt es unter den Ländern – auch zwischen A und B – verschiedene Schwerpunktsetzungen.

Der **Text** ist mit der **Bundesregierung abgestimmt** worden. Dies halten wir für ausgesprochen vernünftig; denn wenn wir mit unterschiedlich tendierenden Aussagen in Brüssel Eindruck machen wollen, nimmt uns sicherlich niemand ernst. Es ist wichtig, eine abgestimmte Stellungnahme nach Brüssel zu übermitteln, die die unterschiedlichen Positionen in Deutschland umfasst. Natürlich kann sie nicht alle Wünsche erfüllen. Aber auch die Ministerpräsidenten haben auf ihrer letzten Konferenz empfohlen, so vorzugehen und den Text anzunehmen.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Wir wissen, dass die Europäische Union Geld braucht. Dem Vertrag von Lissabon haben wir alle zugestimmt. Wir meinen aber, dass mit den Finanzmitteln nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Uns allen ist bekannt, dass die Europäische Union geneigt ist, immer mehr Kompetenzen an sich zu ziehen und ihre eigenen Aufgaben großzügig zu finanzieren.

Uns kommt es darauf an, ein bestimmtes **Maß festzulegen**. Wir wollen die **Zahlungsverpflichtungen der Länder** einigermaßen **gerecht verteilen** und sie auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, deren Wahrnehmung wir von der Europäischen Union erwarten. Es geht auch darum zu signalisieren, dass sich die Europäische Union selbst an eine **konsequente Ausgabenziplin** halten muss, wie dies die Mitgliedsländer ihrerseits tun, und dass die Haushaltsbelastung gerecht auf die Länder verteilt wird.

Die allgemeine Vorstellung ist, dass die EU-Ausgaben insgesamt nicht mehr als 1 % des Bruttonationaleinkommens aller EU-Länder betragen und entsprechend der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedsländer verteilt werden. Das Letztere ist am leichtesten konsensfähig gewesen. Wir wissen, dass eine gerechte Lastenverteilung nur über diesen Weg organisierbar ist.

Vor dem gelegentlich diskutierten Vorschlag, die EU möge eine eigene **Steuerkompetenz** erhalten und in den Mitgliedstaaten eigene Steuern erheben, möchten wir – auch gemeinsam – deutlich warnen. Ich halte es für hochgradig schwierig, das einigermaßen gerecht zu organisieren. Es könnte dazu führen, dass die Steuererhebung an den Wünschen des Europäischen Parlamentes festgemacht und bemessen wird.

(B) Uns erscheint das **Subsidiaritätsprinzip**, das wir mit dem Lissabon-Vertrag festgeschrieben haben, so wichtig, dass wir es für vernünftiger halten, die EU aus Beiträgen der Mitgliedstaaten zu finanzieren, als den Weg zu wählen, ihr eine eigene Einnahmemöglichkeit zu eröffnen. Das Subsidiaritätsprinzip sollte vor allen Dingen auch den Maßstab für die Kostenermittlung abgeben.

Wir haben der EU die Agrarpolitik sowie die Kohäsionspolitik übertragen. Wir wissen, dass das Geld kostet. Mit der **Strategie Europa 2020** wollen wir alle erreichen, dass die Regionen zukunftsfähig werden, dass Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden und dass Innovationen gefördert werden. Wir wissen, dass man auch dafür Geld braucht. Aber auch hier müssen Grenzen gesetzt werden.

Wir empfehlen Ihnen den von den für Europa zuständigen Länderministern erarbeiteten Text. Er ist abgestimmt und weist auf diese Grenzen hin. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil wir von dem üblichen Verfahren, über die Empfehlungen der Ausschüsse abzustimmen, heute abweichen. Ich erbitte Ihre Zustimmung zu dem vereinbarten Text. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die vereinbarte Überprüfung des EU-Haushalts, die Grundlage unserer Stellungnahme ist, ist in der Tat eine Weichenstellung in der Zukunftsdebatte. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Länder hier im Detail positionieren.

Die Zukunft der europäischen Förderprogramme ist von der Haushaltsdebatte unmittelbar betroffen. Ich denke dabei insbesondere an die für die Länder sehr wichtige Strukturförderung, aber auch an die Gemeinsame Agrarpolitik. Deswegen freue ich mich darüber, dass es den Ländern trotz unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Prägung gelungen ist, sich mit der vorliegenden Stellungnahme gemeinsam zu positionieren. Sie beteiligen sich damit an einer Debatte, die nicht nur hier, sondern in der ganzen EU und darüber hinaus mit Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Es ist bedeutend, dass die Stellungnahme aus einem Guss und ohne fachliche Widersprüche ist. Mit über 40 Ziffern ist sie sehr ausführlich geworden. Sie geht auf viele Einzelaspekte ein. Ich möchte einige herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Grundsätzlich sind die Länder der Auffassung, dass der Unionshaushalt **Ausdruck und Instrument der europäischen Integration und Solidarität** ist. Er muss einen Beitrag dazu leisten, wie die Europäische Union auf neue Herausforderungen, beispielsweise den Klimawandel, antwortet. Die EU muss daher finanziell handlungsfähig bleiben. Sonst wird sie dieses Ziel nicht erreichen können.

Zugleich dürfen die besonderen Belastungen, vor denen die öffentlichen Haushalte infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise stehen, nicht außer Acht gelassen werden. Ich stimme mit Herrn Ministerpräsident Böhmer darin überein – das haben wir in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht –, dass auch die EU auf eine **sparsame Haushaltsführung** zu achten hat. Es wird sicherlich nicht einfach werden, den Spagat zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zu bewältigen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die anstehenden Verhandlungen über den europäischen Finanzrahmen entsprechend schwierig werden. Herr Staatsminister Hoyer, Sie haben da einiges vor der Brust!

Die knappen EU-Mittel müssen auf die vorrangigen politischen **Prioritäten der EU** ausgerichtet werden.

Darunter fällt insbesondere die **Strategie Europa 2020** zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Um die Ziele der Strategie Europa 2020 zu realisieren, ist die Förderung von Innovationen von großer Bedeutung. In der Stellungnahme wird zu Recht auf die besondere Rolle hingewiesen, die die Länder und Regionen in der Innovationspolitik spielen. Innovationspolitik **muss** daher vorrangig **dezentral organisiert werden**. Die regio-

(C)

(D)

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) nalen und lokalen Strukturen und Netzwerke müssen eingebunden werden.

Die Ausgaben im Rahmen der **Klima- und Energiepolitik** der EU können besser über die bestehenden europäischen Strukturfondsprogramme verfolgt werden als über neue sektorale Klimafonds- und Energieprogramme. Die Programme und Prioritäten können und müssen entsprechend angepasst werden.

Wir begrüßen es sehr, dass die Kommission bereits in ihrer Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts dargelegt hat, dass auch zukünftig **alle Regionen und Mitgliedstaaten** in der EU eine **Förderung aus den europäischen Strukturfonds** erhalten sollen. Die Kommission sieht zu Recht die Strukturfonds als wichtiges Mittel zur Realisierung der Ziele der Strategie Europa 2020 an.

Meine Herren und Damen, ein weiterer großer Haushaltsposten betrifft die **Gemeinsame Agrarpolitik**. Die Länder betonen in ihrer Stellungnahme, dass die GAP weiterhin eine wirkungsstarke erste und zweite Säule benötigt, um die künftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Hierzu gehören auch die gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt, Klima, Wassermanagement und Biodiversität.

(B) Ein Bereich, der an Stellenwert gewinnen wird, ist die **Außenpolitik**. Die Länder haben in ihrer Stellungnahme festgehalten, dass Europa eine angemessene Rolle auf der internationalen Bühne wahrnehmen muss. Sie teilen zugleich die Auffassung der Kommission, dass sich auch die außenpolitischen Ausgaben am europäischen Mehrwert und den politischen Prioritäten orientieren müssen.

In der Debatte über die Überprüfung des EU-Haushalts sind auch Fragen, die zunächst eher technisch klingen, von großer Bedeutung. Dazu gehören etwa die **Gestaltung der Rubriken des EU-Haushalts** und die **Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens**. Hier glauben wir, dass sich die gegenwärtigen Lösungen bewährt haben.

Nicht zuletzt unterstützen die Länder die Kommission ausdrücklich in dem Anliegen, den **Verwaltungsaufwand** bei der Inanspruchnahme der europäischen Programme zu reduzieren.

Es gibt weiterhin großen Bedarf, die Programme anwenderfreundlicher zu gestalten. Nur so kann ihre Akzeptanz bei den Zielgruppen und damit bei den Bürgern und Bürgerinnen dauerhaft gewährleistet werden.

Die Kommission hat angekündigt, im Juni 2011 ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und einen neuen Eigenmittelbeschluss vorzulegen. In den kommenden Monaten werden also die Weichen für die zukünftige Gestaltung des EU-Haushalts und die Ausstattung der EU-Förderprogramme gestellt.

Es ist sehr wichtig, dass sich die deutschen Länder in dieser Debatte Gehör verschaffen. Das gelingt am besten, wenn sie im Konsens handeln. Deswegen möchte ich Sie – gemeinsam mit Herrn Ministerpräsi-

dent Böhmer – bitten, dem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank. (C)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber übereingekommen, heute sofort in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Plenarantrag der Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit dem Plenarantrag in Drucksache 667/2/10, der die Ausschussempfehlungen ersetzt. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Entschließung des Bundesrates zur **Digitalen Dividende**, insbesondere zur Erstattung von Umstellungskosten durch den Bund, die Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzern in Folge der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vom 20. Juli 2009 entstehen – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 828/10) (D)

Dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt sind **Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Professor Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag bitten wir um Ihre Zustimmung zu der Lösung eines Problems, über das wir bereits im Sommer 2009 gesprochen und Beschlüsse gefasst haben. Es ging um die Änderung der **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung**. Wir wussten, dass es erstens Schwierigkeiten im technischen Bereich wegen Störfrequenzen geben wird und dass es zweitens Geld kosten wird, wenn die drahtlosen Übertragungseinrichtungen in Theatern, Kirchen, Opern usw. ersetzt werden müssen.

Wir haben die Zustimmung mit einer Entschließung begleitet, dass wir erwarten, dass der Bund die Kosten übernimmt. Dies ist auch zugesagt worden, was in einer **Protokollerklärung** des Parlamentarischen Staatssekretärs **Schaurte** nachlesbar ist. Seitdem wird darüber verhandelt, aber es war nicht möglich, zu einem Ergebnis zu kommen.

*) Anlage 9

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Der Bund geht davon aus, dass die Aufwendungen etwa 130 Millionen Euro betragen, und hat diese Summe in den Haushalt eingestellt. Die Länder gehen davon aus, dass es viel teurer wird. Wenn wir ehrlich sind: Genau wissen wir alle es nicht.

Deshalb suchen wir eine **Lösung**, die etwas beweglich ist. Es gibt Erfahrungen mit der Abwrackprämie für alte Autos. Wenn wir mit einer **Abwrackprämie für nicht mehr nutzbare Mikrofone und Übertragungsanlagen** ähnlich vorgehen würden, wäre das Problem aus unserer Sicht leicht lösbar. Der Bund könnte dies organisieren, z. B. über das Bundesamt für Wirtschaft. Wird die Summe nicht ausgeschöpft, freuen wir uns alle. Sollte der Betrag höher sein, muss der Bund eben nachlegen. Die Verpflichtung, dies zu leisten, bleibt beim Bund.

Eine Regelung ist trotz Gesprächen mit der Bundeskanzlerin im Sommer des vergangenen Jahres und zuletzt im November dieses Jahres auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien bisher nicht gelungen. Deshalb empfehlen Ihnen die Ministerpräsidenten die Beschlussfassung des Entschließungsantrags, mit dem wir den Bund bitten wollen, das Problem abschließend zu regeln. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Professor Böhmer!

(B) Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Herr **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg) und Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz).

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Sachsen-Anhalt hat beantragt, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes** (1. StipG-ÄndG) (Drucksache 764/10)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 793/10)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Gesetz zur Neuordnung des Rechts der **Sicherungsverwahrung** und zu begleitenden Regelungen (Drucksache 794/10)

Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Reform der Sicherungsverwahrung, wie sie heute vorliegt, werden wir nicht nur Rechtsgeschichte schreiben. Wir werden mit ihr auch und vor allen Dingen einen sehr **wichtigen Schritt in der Rechts- und Sicherheitspolitik** gehen. Für die Praxis wird dieser Schritt aus zwei Gründen von unermesslicher Bedeutung sein: (D)

Zum einen werden endlich die **Gesetzeslücken geschlossen**, über die wir uns lange beklagt haben. So gesehen könnte man dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die Reform Ende vergangenen Jahres durch sein Urteil erzwungen hat, fast schon dankbar sein. Zum anderen wird auf eben diese Entscheidung des EGMR reagiert – endlich!

Was die Gesetzeslücken betrifft: Das neue Gesetz erleichtert es dem Richter, schon bei der Verurteilung auf die Gefährlichkeit des Täters zu reagieren. Bislang konnte die Sicherungsverwahrung bei einem Ersttäter nicht schon im Urteil, sondern nur nachträglich angeordnet werden, und das auch nur dann, wenn sich während des Strafvollzugs neue Tatsachen ergeben haben, Tatsachen also, die zum Zeitpunkt der Verurteilung nicht bekannt waren und auf die Gefährlichkeit des Täters hingewiesen haben.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, brachte so manchen **Richter in eine Zwangslage**. Selbst wenn er die Gefährlichkeit des Täters bereits zum Zeitpunkt des Urteils kannte, konnte er Sicherungsverwahrung nicht anordnen. Zugleich war ihm die nachträgliche Sicherungsverwahrung unmöglich, weil die Gefährlichkeit des Täters bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt war und nicht neu hinzukam. Hochgefährliche Straftäter, die ein-

*) Anlagen 10 und 11

**) Anlage 12

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) deutlich hinter Gitter gehörten, mussten sehenden Auges in die Freiheit entlassen werden – und wir wissen: mit teilweise verheerenden Folgen.

In Zukunft ist das anders. Es wird dem Richter **möglich** sein, sich **bei** einem **Ersttäter** die **Sicherungsverwahrung im Urteil vorzubehalten**. Bleibt der Täter trotz aller Maßnahmen während seiner Haft gefährlich, kann die Sicherungsverwahrung angeordnet werden, ohne dass es auf neue Tatsachen ankommt. Das war eine Forderung, für die Bayern jahrelang gekämpft und die sich nun endlich durchgesetzt hat.

Im neuen Gesetz wurde die unsinnige **zeitliche Beschränkung für die Ausübung des Vorbehalts abgeschafft**.

Nicht zu vergessen: **Bei Sexualdelikten** haben wir die **Rückfallverjährung erhöht**. Bislang durfte das Gericht bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung nur solche Straftaten berücksichtigen, die der Täter während der letzten fünf Jahre vor der Tat begangen hatte, um die es im laufenden Verfahren geht. Diese Frist war eindeutig zu kurz, gerade für Sexualstraftäter; denn diese Täter werden auch noch nach sehr viel längerer Zeit rückfällig. Die Verlängerung der Frist auf 15 Jahre wird die Anordnung der Sicherungsverwahrung gerade bei den besonders rückfallgefährdeten Triebtätern erleichtern.

Einen Wermutstropfen gibt es noch, den ich zu beklagen habe: Es bleibt zweifelhaft, ob diese Verbesserungen den Nachteil ausgleichen können, der durch die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung entsteht. Ob das Gesetz hier unsere Erwartungen erfüllt, werden wir sehr genau beobachten müssen. Sollte es nötig sein, muss das Thema noch einmal auf den Tisch.

(B) Der andere zentrale Aspekt des Gesetzes, meine Damen und Herren, ist die **Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**. Straßburg hat die **Sicherungsverwahrung** entgegen unserer nationalen Gesetzeslage und entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts **als Strafe eingestuft**. Die **Folge: Das Rückwirkungsverbot soll gelten**. Keine Strafe ohne Gesetz, keine nachträgliche Sicherungsverwahrung für solche Täter, bei deren Verurteilung es noch keine nachträgliche Sicherungsverwahrung gab.

Viele haben die Entscheidung so verstanden, dass die betroffenen Straftäter, die „**Altfälle**“, in die **Freiheit entlassen** werden müssen. Fast wöchentlich haben die Medien über die Entlassung und die Überwachung eines dieser Menschen berichtet und manchmal auch darüber, dass er wieder rückfällig geworden ist.

Ich habe mich von Anfang an gegen die Entlassung solcher Straftäter gewehrt und eine bundesgesetzliche Regelung gefordert. Damit stand ich am Anfang zwar ziemlich allein da; umso mehr freut es mich, dass sie jetzt durch das neue **Therapieunterbringungsgesetz** umgesetzt wird.

(C) Aber: Die **gesetzgeberischen Spielräume** sind **nach der Entscheidung** Straßburgs **eng**. Das Gesetz musste sich an den Gründen des Urteils orientieren, aus denen der Gerichtshof Sicherungsverwahrung und Strafe gleichgesetzt hat. **Voraussetzung für eine Unterbringung** ist damit nicht nur eine begangene Straftat, sondern **zusätzlich** eine **psychische Störung des Täters**. Über die Anordnung soll nicht mehr der Strafrichter entscheiden, und es wird klar geregelt, dass die Unterbringung räumlich und organisatorisch vom Strafvollzug getrennt wird.

Natürlich werden bei dieser komplexen Rechtslage immer Bedenken geäußert. Wir müssen aber alle Handlungsmöglichkeiten ausnutzen, um die Entlassung hochgefährlicher Täter zu vermeiden. Das erwarten die Menschen von verantwortungsvollen Rechtspolitikern, das erwarten die Menschen von uns.

Deswegen müssen wir auch an die elektronische Aufenthaltsüberwachung denken, an die sogenannte **elektronische Fußfessel**. Sie ist zwar keine Alternative zur sicheren Unterbringung, aber wenn es keine andere Möglichkeit gibt, wenn ein hochgefährlicher Straftäter nach Recht und Gesetz und trotz allem auf freien Fuß gesetzt werden muss, dann kann die Fußfessel ein **wertvoller Bestandteil der Sicherheitsmaßnahmen** werden und hoffentlich vor allem eine große Abschreckungswirkung auf den Betroffenen haben. Solange diese Möglichkeit besteht, müssen wir sie ausschöpfen. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anrufung des Vermittlungsausschusses würde das Inkrafttreten des Gesetzes blockieren. Ich sage Ihnen: Das können wir uns nicht leisten. Die **Dringlichkeit** der Angelegenheit, der dringend erforderliche Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger **zwingt uns zu schnellem Handeln**. Derzeit können die schon entlassenen Täter jederzeit rückfällig werden, und jeden Tag können weitere hochgefährliche Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden. Mit jedem weiteren Tag, den das Gesetz nicht in Kraft ist, riskieren wir die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in einem nicht vertretbaren Maße; denn wir haben ein taugliches Gesetz, das den erforderlichen Schutz gewährleisten kann.

Dass das Gesetz Verbesserungsmöglichkeiten mit sich bringt, kann uns daher nicht davon abhalten, es Realität werden zu lassen. Wichtig ist, dass die Neuregelung so schnell wie möglich in Kraft treten kann, bevor noch mehr „Altfälle“ entlassen werden und – was Gott verhindern möge – bevor noch mehr Täter rückfällig werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Nächste Rednerin ist Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

(A) **Gisela von der Aue** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau einem Jahr hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den rückwirkenden Wegfall der Höchstgrenze von zehn Jahren bei erstmalig angeordneter Sicherungsverwahrung als einen Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 1 – Recht auf Freiheit und Sicherheit – und gegen Artikel 7 Absatz 1 – Keine Strafe ohne Gesetz – der Europäischen Menschenrechtskonvention qualifiziert. Spätestens mit dieser Entscheidung ist die Überarbeitung des Rechts der Sicherungsverwahrung, das durch die ständigen Verschärfungen der letzten Jahre immer unübersichtlicher wurde, dringend erforderlich geworden.

Das Gesetz, über das der Bundesrat heute abstimmt, soll das Recht der Sicherungsverwahrung den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechend neu und besser ordnen. Ich befürchte, diesem Ziel wird es in mehrfacher Hinsicht nicht gerecht. Gestatten Sie mir, Ihnen dies an einigen ausgewählten Punkten zu veranschaulichen:

Zunächst ist der Ansatz zu begrüßen, den Anwendungsbereich der primären Sicherungsverwahrung nach § 66 Absatz 1 und 2 StGB auf ganz bestimmte Anlassdelikte zu begrenzen. Vor dem Hintergrund, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Sicherungsverwahrung als „schwere, wenn nicht als die schwerste Maßnahme, die nach dem StGB verhängt werden kann“, bezeichnet hat, **sollten allein schwere Gewalt- und Sexualstraftaten Anlassdelikte darstellen**. Dann ist es aber **wenig sinnvoll**, gleichzeitig **Staatschutzdelikte und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung** in den Katalog der Anlassdelikte **aufzunehmen**.

Noch fragwürdiger erscheint mir die **Aufnahme des § 145a StGB**, eines Antragsdelikts mit einem Strafrahmen von nur drei Jahren, mit dem Verstöße gegen Weisungen der Führungsaufsicht unter Strafe gestellt werden.

Ferner ist die Streichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nach § 66b Absatz 1 und 2 StGB nicht nur rechtspolitisch überfällig, sondern angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zwingend notwendig. Auch hier bleibt das Gesetz halbherzig. So belässt es das Gesetz bei dem bisherigen konventionswidrigen Recht, soweit die Anlasstaten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begangen wurden.

Auch wird die **verfehlte Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Jugendstrafverfahren nicht aufgehoben**. Damit werden weitere Verurteilungen Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sehenden Auges in Kauf genommen. Das halte ich für ebenso unverständlich wie unverantwortlich.

Des Weiteren erscheint es mir bedenklich, dass das Gesetz die **Voraussetzungen für die Anordnung** eines Vorbehalts der Sicherungsverwahrung **deutlich herabsetzt**. So soll der Vorbehalt nach § 66a Absatz 2 StGB **bereits bei Erst- und Einmaltätern** angeordnet

werden können. Nach Angaben der Sachverständigen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages dürften jährlich etwa 1 000 Personen diese Voraussetzungen erfüllen. Es ist **zu befürchten, dass** damit die **Zahl der Sicherungsverwahrten** insgesamt **erheblich steigt**, obgleich die Gefährlichkeit der Betroffenen zum Zeitpunkt der Anordnung des Vorbehalts gerade nicht sicher feststellbar wäre.

Misslich ist zudem, dass die **Betroffenen** während des vorherigen Vollzugs der Freiheitsstrafe **über Jahre hinweg im Ungewissen** darüber bleiben, ob sie danach in Freiheit kommen oder auf ungewisse Zeit in Sicherungsverwahrung genommen werden. Es ist evident, dass dies der angestrebten **Resozialisierung abträglich** ist, ganz abgesehen davon, dass belastbare Gefährlichkeitsprognosen nach Jahren im Vollzug äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich sind.

Einen weiteren Punkt möchte ich aufgreifen: die im Gesetz vorgesehene Regelung einer **elektronischen Überwachung** des Aufenthaltsortes des Betroffenen im Rahmen einer Weisung der Führungsaufsicht. Die Annahme, dass hiermit Straftaten verhindert werden könnten, scheint mir nach wie vor mehr als zweifelhaft. Ich darf in diesem Zusammenhang den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei zitieren, der sich wie folgt geäußert hat:

Die elektronische Fußfessel ist, von rechtlichen Problemen abgesehen, nur bedingt geeignet, weitere Straftaten zu verhindern. Es ist in einer Großstadt kaum möglich, mehrere hundert Meter zu gehen, ohne an einer Schule, einem Spielplatz, einer Kindertagesstätte vorbeizulaufen. Auch ist ein elektronischer Sender nach dem Kenntnisstand der GdP nicht in der Lage, einen Kontakt des Überwachten zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu erkennen und sie zu unterscheiden. Es wäre fatal, die elektronische Fußfessel als Stein der Weisen zur Lösung dieses komplizierten Problems zu feiern und die Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen.

Meine Damen und Herren, ungeachtet aller technischen Schwierigkeiten ist es in der Tat offensichtlich, dass die Fußfessel Betroffene physisch nicht an der Begehung einer neuen Straftat hindern kann. Selbst wenn sie aber den einen oder anderen psychisch hemmen sollte, könnte hierin kaum ein zielführender Umgang mit Personen gesehen werden, die ihre Straftat verbüßt und möglicherweise jahrelange Sicherungsverwahrung hinter sich haben. **Allein erfolgversprechend** scheint mir hier zu sein, dass wir die **Betroffenen** zielgerichtet **mit Hilfs- und Therapieangeboten ansprechen**, und zwar im Sinne eines bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung.

Zu entlassende Sicherungsverwahrte sind im Rahmen der Führungsaufsicht durch ein **engmaschiges Netz besonders erfahrener Bewährungshelfer** zeitintensiv zu begleiten und zu kontrollieren. Dazu müssen die Haushaltsgesetzgeber die erforderliche Finanzausstattung zubilligen. Nur auf diese Weise kann die von Verfassungen wegen anzustrebende

Gisela von der Aue (Berlin)

- (A) Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft gelingen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend ein Wort zu dem in dem Gesetz vorgesehenen sogenannten **Therapieunterbringungsgesetz!**

Inzwischen dürfte sich herumgesprochen haben, dass dieser Vorschlag nur geringe Chancen hat, rechtlich zu bestehen. Neben der äußerst fraglichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes dürfte das Therapieunterbringungsgesetz ein nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes **unzulässiges Einzelfallgesetz** sein. Schließlich beschränkt sich der Anwendungsbereich des Gesetzes auf einen abschließend bestimmten Personenkreis, nämlich auf diejenigen Sicherungsverwahrten, die auf Grund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gerade nicht rückwirkend in Sicherungsverwahrung gehalten werden können, wenn denn Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 7 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewahrt bleiben sollen.

Ob das Therapieunterbringungsgesetz die genannten Menschenrechte der von ihm Betroffenen überhaupt wahrt, dürfte zudem zweifelhaft sein. So ist unklar, was genau mit einer **„psychischen Störung“** – die Voraussetzung der Unterbringung – gemeint sein soll. Sollte es sich um weniger als eine „psychische Erkrankung“ im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Menschenrechtskonvention handeln, ergäbe sich aus der Konvention keine Rechtfertigung für die Freiheitsentziehung.

- (B) Offen ist auch, ob nicht der EGMR die vorgesehene Therapieunterbringung – wie schon die Sicherungsverwahrung – als Strafe qualifizieren wird. Dies könnte durchaus nahe liegen, weil Anknüpfungspunkt der Freiheitsentziehung auch im Falle einer Therapieunterbringung weiterhin die Begehung einer Straftat ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Gesetz weder eine tragfähige Antwort auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 darstellt noch eine sinnvolle Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung schafft. Das Land Berlin wird das Gesetz daher nicht unterstützen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Der nächste Redner ist Herr Minister Dr. Schöneburg (Brandenburg).

Dr. Volkmar Schöneburg (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung wird martialisch als das **schärfste Schwert des deutschen Strafrechts** bezeichnet. Dies ist sicherlich richtig; denn sie eröffnet die Möglichkeit, jemanden, der seine Strafe abgesessen hat – die nach der Tatschwere, nach der Tatschuld, berechnet ist –, im Zweifelsfall bis zu seinem Lebensende hinter Gittern zu behalten. Ihm wird nach Ver-

büßung seiner Strafe das Recht auf Freiheit abgesprochen. Dies geschieht auf der Grundlage von gutachterlichen Stellungnahmen, von Prognosegutachten, von denen die Fachleute wissen, dass deren Treffsicherheit durchaus in Zweifel zu ziehen ist. (C)

Wenn man diese beiden Voraussetzungen betrachtet, muss es dem Gesetzgeber darum gehen, die Sicherungsverwahrung als letztes Mittel – als Ultima Ratio – der Kriminalpolitik, der Strafrechtspolitik auszugestalten. Der **Gesetzgeber** ist also **gefordert**, Regelungen zu finden, die uns helfen, **einerseits** die Gemeinschaft, die **Gesellschaft vor nicht resozialisierungsfähigen, gefährlichen Straftätern zu schützen**, **andererseits** die **Eingriffe zu beschränken**, rechtsstaatliche Schranken zu ziehen. Eine solche rechtsstaatliche Schranke hätte dem Ultima-Ratio-Prinzip, dem Prinzip des letzten Mittels der Kriminalpolitik, zu folgen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das vor einem Jahr ergangen ist, hat uns quasi die Aufgabe mit auf den Weg gegeben, die **Balance zwischen rechtsstaatlichem Strafrecht und Sicherheitserwägungen wiederherzustellen**, die seit 1998 durch eine sehr hektische Gesetzgebung und die Ausweitung der Sicherungsverwahrung verschoben, aufgehoben wurde. Diese Gesetzgebung gleicht in gewisser Weise einem Flickenteppich und reagierte immer auf Einzelfälle, ohne die Kriminalstatistik mit zu beachten.

Ich denke, dass das heute vorliegende Gesetz die Balance trotz einer ambitionierten Vorstellung nicht herstellt. Brandenburg hat seine Position in fünf Anträgen gegossen, über die im Rechtsausschuss des Bundesrates diskutiert worden ist und die im Wesentlichen die Kritikpunkte enthalten, die Frau von der Aue bereits vorgetragen hat. Deswegen möchte ich sie nur kurz zusammenfassen: (D)

Wenn man die Ultima-Ratio-Funktion zugrunde legt, ist der erste Kritikpunkt, dass die originäre Sicherungsverwahrung, wie die Bundesregierung es ursprünglich wollte und wie dies Frau Leutheusser-Schnarrenberger begründet hat, eben nicht nur auf Straftaten gegen die höchstpersönlichen Rechtsgüter Leben, Gesundheit bzw. sexuelle Selbstbestimmung reduziert wird. Vielmehr wird die Möglichkeit geschaffen, Betäubungsmittelstraftaten, Erpressungsdelikte, Straftaten des Völkerstrafrechts bis hin zur Verletzung der Führungsaufsicht als **Anlasstaten** für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung zuzulassen. Das ist meiner Ansicht nach eine **Durchbrechung des Ultima-Ratio-Prinzips**. Dies ist für manches Opfer einer gewaltlosen Straftat zwar leidvoll, aber das rechtfertigt es eben nicht, Täter gewaltloser Straftaten nach Verbüßung ihrer Strafe in Sicherungsverwahrung zu nehmen.

Der zweite Kritikpunkt richtet sich gegen die **Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung**. Die vorbehaltene Sicherungsverwahrung ist bekanntlich als Kompensation der nachträglichen Sicherungsverwahrung konzipiert, die aus dem Strafgesetzbuch verbannt werden soll. Die materiellen

Dr. Volkmar Schöneburg (Brandenburg)

(A) und formellen Voraussetzungen für die Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung werden dahin gehend abgesenkt, dass bereits Ersttäter im Urteil bescheinigt bekommen können, dass der Hang zu erheblichen Straftaten nicht festgestellt werden muss, dass es möglich ist, die Anordnung der Sicherungsverwahrung erst am Ende der Haftzeit auszusprechen. Dies hat zur Folge, dass in dem kriminalpolitischen Klima, in dem wir uns gegenwärtig bewegen, sehr viele Menschen – man spricht in Fachkreisen von etwa 1 000 Personen jährlich – die vorbehaltene Sicherungsverwahrung im Urteil bescheinigt bekommen werden und dass wir destruktive Verhältnisse in unseren Strafvollzugseinrichtungen bekommen.

Ich verweise nur auf die **Stellungnahme der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter**, in der hervorgehoben wird, dass eine vernünftige Vollzugsplanung für diese Klientel nicht möglich ist, dass Resozialisierungsmaßnahmen, also Lockerungen des Vollzugs, wegen der Unsicherheit darüber, wie am Ende des Strafvollzugs die Prognose ausfallen wird, oftmals nicht gewährt werden können und dass sich diejenigen, die unter die vorbehaltene Sicherungsverwahrung fallen, teilweise der Therapie entziehen werden, weil sie Angst haben, dass Fakten zum Tragen kommen, die möglicherweise eine negative Prognose begründen oder befördern. Die Vollzugsleiter beanstanden rechtliche Unsicherheit für sich und für die Strafgefangenen.

(B) Als Letztes muss darauf hingewiesen werden, dass ein vernünftiges **Entlassungsmanagement** – es sollte spätestens sechs Monate vor der Entlassung einsetzen – zum Teil **konterkariert** wird. Wenn erst am letzten Tag der Haft entschieden wird, dass die Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, ist das nicht möglich.

Dritter Kritikpunkt: Es ist gut, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung aus dem Strafgesetzbuch verbannt wird. Es ist nicht gut und konventionsrechtlich nicht haltbar, dass sie für die Altfälle beibehalten wird.

Vierter Kritikpunkt: Wenn man das Recht der Sicherungsverwahrung konsolidiert, **muss die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche aufgehoben werden**. An der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende übt die gesamte Fachliteratur Kritik. Das liegt auch daran, dass die Gefährlichkeitsprognose bei Jugendlichen wesentlich schwerer zu treffen ist, weil sich diese in einem Reifeprozess befinden. Hier können wir nur schwer genaue Prognosen stellen.

Ein weiteres Moment kommt hinzu; es ist symbolischer Natur, wie ich finde. Weil sich die Jugendlichen in einem Reifeprozess befinden, haben wir uns entschlossen, unser **Jugendstrafrecht in erster Linie dem Erziehungsgedanken zu verpflichten**. Wir haben in den vergangenen Jahren Jugendstrafvollzugsgesetze verabschiedet. Unser Jugendstrafvollzug verschreibt sich diesem Ziel, und nach sieben Jahren sagen wir den Jugendlichen: Nun haben wir dich so verschlimmbessert, dass du möglicherweise bis zu

(C) deinem Lebensende in Sicherungsverwahrung bleiben musst! – Das kommt für mich einer **Bankrotterklärung unseres Jugendstrafvollzugsrechts** nahe.

Letzter Kritikpunkt – dies ist der gravierendste Negativpunkt des Gesetzespaketes –: das sogenannte **Therapieunterbringungsgesetz!** Das Therapieunterbringungsgesetz ist ein Regelwerk, das wie die Quadratur des Kreises strafrechtliche und präventionsrechtliche Elemente vereint und wiederum trennt, und zwar aus grundlegenden kompetenzrechtlichen Erwägungen, die die **Verfassungswidrigkeit** des Gesetzes zeigen.

Ich halte die **Stoßrichtung** des Gesetzes **auch konventionsrechtlich für höchst problematisch**; denn betroffen sind diejenigen Parallelfälle, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg entlassen werden müssten. Sie werden nun als „psychisch gestört“ umetikettiert und können unbegrenzt untergebracht werden.

(D) Neben diesen rechtlichen gibt es tatsächliche Einwände. Ich verweise nur auf die Anhörung im Bundestag und auf das Fachgutachten von Professor **L e y g r a f**. Er hat gesagt, dass dieses Gesetz auch aus tatsächlichen, aus psychiatrischen Gründen leerlaufen wird; denn es betrifft eine **Klientel, die ihre Therapieunfähigkeit und -unwilligkeit dokumentiert hat**. Wir gaukeln ihnen vor, dass wir sie in einem begrenzten Rahmen therapieren könnten. Das ist nicht nur aus psychiatrisch-forensischer, sondern auch aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch. Ich verweise darauf, was der **BGH** in einer Entscheidung herausgearbeitet hat. Er sagt: Wenn wir glauben, dass dieser kleine begrenzte Kreis von Straftätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz therapiert werden kann, warum wird diese humanere, leichtere, bessere Methode dann nicht auf den wesentlich größeren Kreis der in Sicherungsverwahrung Befindlichen angewandt? Daraus leite ich ab, dass der Gesetzgeber genau weiß, dass dieses Gesetz fehllaufen wird.

Meine Damen und Herren, die Kollegin aus Bayern hat gesagt, wir würden mit diesem Gesetzeswerk Rechtsgeschichte schreiben. Ich glaube, wir schreiben damit nicht Rechtsgeschichte. Ich halte es für angreifbar. Es liegt auch nicht im Interesse von Opfern und potenziellen Opfern, dass nationale und internationale Gerichte Teile des Gesetzes möglicherweise wieder aufheben bzw. andere Einzelfallentscheidungen treffen. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, sich vielleicht etwas mehr Zeit zu nehmen, um die Sicherungsverwahrung nach dem Ultima-Ratio-Prinzip zu konsolidieren und damit rechtsstaatliche Schranken einzuziehen und zu beachten.

Lassen Sie mich meinen Vortrag mit dem Zitat eines Berliner Strafrechtslehrers beenden! Herr Professor **K r a u ß** hat in den 90er Jahren gesagt: Der Rechtsstaat ist die Messlatte jeder Freiheitsbeschränkung und nicht der Stab, mit dem man bequem diese Latte überspringt. – Das gilt gerade für die Sicherungsverwahrten. – Danke schön.

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöneburg!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie entscheiden heute über eines der umfangreichsten, schwierigsten und dringendsten rechtspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode.

Es handelt sich um die **größte Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung** aus einem Guss **seit 1970**. Damit soll in Abkehr von den zahlreichen Detailkorrekturen der vergangenen Jahre ein neues, aufeinander abgestimmtes System geschaffen werden. Dieses neue System **genügt** nach meiner Überzeugung vollauf **rechtsstaatlichen Anforderungen und wahrt** die berechtigten **Sicherheitsinteressen der Bevölkerung**. Übrigens hat sich die Koalition auf diese Reform schon im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 verständigt, also noch vor der mehrfach zitierten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Ich möchte kurz die wesentlichen Punkte noch einmal nennen und dabei auf die soeben geäußerte Kritik eingehen.

Erstens. Der **Katalog der Anlass- und Vortaten**, bei denen Sicherungsverwahrung überhaupt möglich ist, wird **deutlich eingeschränkt**. Damit kommt sehr klar zum Ausdruck, dass die Sicherungsverwahrung – also eine weitere Inhaftierung nach Verbüßung einer schuldangemessenen Strafe – in einem Rechtsstaat nur das letzte Mittel, die Ultima Ratio, sein kann. Im Wesentlichen werden zukünftig nur noch Gewalt- und Sexualdelikte und einige weitere schwere Straftaten mit hoher Strafandrohung Anlass für eine Sicherungsverwahrung sein können. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat in seinen Beratungen den Vortatenkatalog noch einmal erheblich eingeschränkt, so dass ich der Überzeugung bin, der Ultima-Ratio-Gedanke wird eindeutig gewahrt.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Zweitens. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung hat in der Vergangenheit in der Tat mehr Probleme geschaffen als gelöst; darin stimme ich Ihnen zu. Stattdessen werden wir daher jetzt die vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ausbauen. Ich bin nicht so skeptisch, wie es in zwei Reden zum Ausdruck gekommen ist, dass der Vorbehalt für den Strafvollzug schädlich sei. Im Gegenteil! In den Sachverständigenanhörungen haben auch Vollzugspraktiker die Auffassung vertreten – sie erscheint mir einleuchtend –, dass der **Vorbehalt** sehr wohl die **eigenen Resozialisierungsanstrengungen der Betroffenen fördern kann**.

Im Übrigen ist es richtig, dass in dem Gesetz das Thema **Reform des Jugendgerichtsgesetzes noch nicht aufgegriffen worden** ist. Dafür hat sich die Koalition ein eigenes Gesetzgebungsverfahren vorgenommen.

(C) Ich komme zu dem dritten Punkt; er war in der Tat besonders schwierig zu lösen. Wir reagieren mit dem Gesetz auf die spezielle Situation, die sich auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das vor genau einem Jahr ergangen ist, ergeben hat. Auf Grund dieses Urteils sind solche Verurteilte in Freiheit entlassen worden oder noch in Freiheit zu entlassen, die als gefährlich eingestuft worden sind. Das Urteil bezog sich auf die **Frage des Rückwirkungsverbots**. Dies ist, wie gesagt, eine besondere Situation. Ausschließlich auf diese Fälle bezieht sich das Gesetz zur Therapieunterbringung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter. Ich bin der Meinung, dass der Bund damit das tut, was ihm zur Bewältigung dieser schwierigen Sondersituation möglich ist.

Lassen Sie mich anfügen: Alternativen habe ich auch in der heutigen Debatte nicht gehört.

Schließlich ist zu Recht erwähnt worden, dass wir flankierend die Möglichkeiten der Führungsaufsicht verbessern, insbesondere indem die **elektronische Aufenthaltsüberwachung** im Rahmen von Weisungen in der Führungsaufsicht neu eingeführt wird. Selbstverständlich ist dies kein Allheilmittel. Aber es ist ein **zusätzlicher Schutzmechanismus**. Würden wir ihn nicht schaffen, würde uns zu Recht entgehen, dass wir eine mögliche Maßnahme versäumnissen, die in manchen Einzelfällen eben doch präventive Wirkung nach sich ziehen kann.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie abschließend darum bitten, der **Empfehlung des Gesundheitsausschusses** des Bundesrates auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu folgen. (D)

Der Gesundheitsausschuss möchte eine **Änderung von § 2 des Therapieunterbringungsgesetzes** erreichen, in dem es um die Frage der möglichen und zulässigen Unterbringung im Maßregelvollzug oder in einem anderen psychiatrischen Krankenhaus geht. Eine solche Unterbringungsmöglichkeit wird aber nicht zwingend vorgeschrieben; vielmehr kann die Unterbringung auch in einer Einrichtung eigener Art vollzogen werden. Es ist dann **Sache der Länder** selbst, nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten **zu beurteilen, in welcher Einrichtung die Betroffenen untergebracht werden sollen**. Ich finde, dass wir die **Handlungsoptionen der Länder** durch die vom Gesundheitsausschuss angestrebte Regelung **nicht einschränken** sollten.

Ich darf Sie abschließend darum bitten, dieses äußerst wichtige Gesetzesvorhaben unverändert zu unterstützen, so dass es tatsächlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) und **Minister Rauber** (Saarland) ab.

*) Anlagen 13 und 14

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Brandenburg hat seine Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgezogen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen nunmehr die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag Brandenburgs vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Bitte Handzeichen! – Das ist nicht der Fall.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Erfolgsbezugs im **Gerichtsvollzieherkostenrecht** – Antrag der Länder Hessen, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 808/10)

Dem Antrag der Länder Hessen, Sachsen ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entschließung des Bundesrates zum **Rentenlastenausgleich** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 697/10)

Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) ab. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 20:

Entschließung des Bundesrates zur Nichtberücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt als Hinzuverdienst im **Rentenrecht** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 752/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) ab.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 21:

Entschließung des Bundesrates „Rente statt Sozialhilfe – **Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende** aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 787/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**** ab.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der in der Richtlinie 2009/48/EG über die **Sicherheit von Spielzeug** enthaltenen Regelungen für Chemikalien an das besondere Schutzbedürfnis von Kindern – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 743/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***** geben Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Gönner ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlage 15

**) Anlage 16

*) Anlage 17

**) Anlage 18

***) Anlagen 19 und 20

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Auf Wunsch eines Landes werden die Sätze 1 und 2 der Ziffer 6 getrennt abgestimmt. Ich rufe daher zunächst auf:

Ziffer 6 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 6 Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **zukünftigen Zusammensetzung (Sitzverteilung) des Ausschusses der Regionen** der Europäischen Union – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 801/10 [neu])

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) ab.

(B) Ausschussberatungen zu der Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die Entschließung, wie beantragt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 64:

Entschließung des Bundesrates zur Steuerung des weiteren Ausbaus der **Nutzung von Biomasse zur Biogaserzeugung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 806/10)

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Sander (Niedersachsen). Herr Kollege Sander!

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien sind eine wichtige Säule bei der Erzeugung von alternativen Energien. Bis 2020 sollen bis zu 18 % des Bruttoenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, alle Potenziale auszuschöpfen.

Neben der Windenergie spielt die Bioenergie eine zentrale Rolle. Bereits heute hat diese einen Anteil

(C) von rund 70 % an den erneuerbaren Energien. Die Biomasse aus Holz erreicht einen Anteil von fast 60 % – mit steigender Tendenz.

Wir stellen fest, dass im Bereich der Energiegewinnung aus Biomasse die **Grenzen des Wachstums** in einigen Regionen Deutschlands **erreicht** sind. Auf Grund der bisherigen Ausgestaltung der Einspeisevergütung im EEG gibt es inzwischen eine deutliche **Konkurrenz um die landwirtschaftlichen Nutzflächen**, vor allen Dingen in Regionen mit Veredlungsbetrieben. Große Flächen stehen bereits heute durch den Anbau von Energiepflanzen nicht mehr für die Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung. Auf den Gewässerschutz, auf den Bodenschutz, aber auch auf die Artenvielfalt müssen wir negative Auswirkungen erwarten und daher vorbeugen. Der Gesetzgeber ist in der Verantwortung, schnellstmöglich zu handeln.

Meine Damen und Herren, **durch die Novellierung des EEG** zum 1. Januar 2009 wurden die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen deutlich verbessert. Deshalb werden bis Ende dieses Jahres rund **6 000 Biogasanlagen** in Deutschland vorhanden sein.

(D) Diese Zahl ist gar nicht bemerkenswert. Aber wenn Sie allein das Jahr 2010 betrachten, wird es dramatisch. Niedersachsen – um es auf ein Land herunterzubrechen – hatte Ende 2009 900 Anlagen. Allein im Jahr 2010 sind 300 Anlagen dazugekommen. Durch Bauanfragen bei den Kreisämtern wissen wir, dass die gleiche Anzahl im Jahr 2011 zu erwarten ist. Dass wir in einigen Gebieten durch die Steigerung der Zahl der Biogasanlagen eine Produktion von **Mais auf fast 60 % der Ackerfläche** haben, macht wohl allen deutlich – auch denen, die im ländlichen Raum nicht so bewandert sind –, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Bei der Regelung im Jahr 2009 ist noch etwas anderes versucht worden, nämlich Reststoffe wie tierische Fette in Biogasanlagen zu verwerten. Leider hat das nicht zum Erfolg geführt, weil es durch den **Nawarobonus** viel interessanter und wirtschaftlicher war, Mais zu verwenden.

Meine Damen und Herren, wir halten es für **erforderlich, dass das EEG** schnellstmöglich, vor dem 1. Januar 2012, **revidiert wird**. Sonst werden wir diese Fehlentwicklung für 20 Jahre zu verantworten haben. Ich glaube, niemand von Ihnen möchte das schöne Land, in dem wir leben – ob Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder insbesondere Niedersachsen –, mit einer Frucht überziehen, die das Landschaftsbild vollkommen verändert.

Dabei erscheint es sinnvoll, die sehr komplizierten und bürokratischen **Vergütungssätze** zu **vereinfachen** und die zahlreichen **Boni** zu **reduzieren**. Allerdings müssen wir den Betreibern von Biogasanlagen sagen, dass sie **Bestandsschutz** haben; darauf haben sie einen Rechtsanspruch. Deswegen können wir das Gesetz nur für zukünftige Anlagen revidieren.

Ziel unserer Bundesratsinitiative ist es, eine Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Biomasse und

*) Anlagen 21 und 22

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)

- (A) eine Verringerung der Konkurrenzsituation um Anbauflächen zu erreichen. Dies sind die entscheidenden Punkte.

Hinzu kommt: In denjenigen Ländern, die eine starke Ernährungswirtschaft haben, ist der Anteil an Biomasseproduktion bekanntlich hoch. Somit stehen die Grundnahrungsmittel für die Veredelungswirtschaft nicht mehr zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Schäden an Natur und Umwelt, die sich abzeichnen, vermeiden. Nur durch beherztes frühzeitiges gesetzgeberisches Handeln kann den Fehlentwicklungen im Bereich der energetischen Biomassenutzung begegnet werden. Anderenfalls setzen sie sich über 20 Jahre weiter fort. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass das EEG verändert wird, dass wir insbesondere zu einer Vergütungsstruktur kommen, bei der Biomasse eingesetzt wird, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion steht. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister! Ich denke, dass ich in Ihrem Namen sagen darf: All die Länder, die Sie nicht als schöne Länder erwähnt haben, haben Sie ebenfalls gemeint.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds** der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft (Drucksache 702/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Zwangsheirat** und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur **Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 704/10)

- (C) Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Minister Schünemann (Niedersachsen) das Wort.

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2004 gab es mehrere Bleiberechtsregelungen: zum einen die von der IMK im Jahr 2006 beschlossene, zum anderen die gesetzliche Altfallregelung aus dem Jahr 2007. Dadurch sind insgesamt etwa 60 000 Aufenthaltsrechte entstanden.

Zugegeben: Viele leben seit Jahren in Deutschland und sind nur geduldet. Allerdings ist das nicht die Schuld der Ausländerbehörden, sondern in der Regel sind Pässe weggeworfen und ist die Identität verschleiert worden. Insofern hat kaum eine Möglichkeit bestanden, eine Ausweisung durchzusetzen. Dies darf nicht sanktioniert werden. Wer den Staat getäuscht hat, darf auf Dauer kein Aufenthaltsrecht bekommen.

Allerdings sind viele **Jugendliche** betroffen, **die** seit sieben, acht oder neun Jahren in Deutschland leben, **gut integriert sind und einen Schulabschluss schaffen**, ob es Hauptschule, Realschule oder Abitur ist. Sie sind meist in Sportvereinen oder in der freiwilligen Feuerwehr engagiert. Sie für das Fehlverhalten der Eltern in Mithaft zu nehmen ist nicht sinnvoll. Deshalb hat Niedersachsen bereits im Jahr 2007 einen entsprechenden Gesetzentwurf beim Bundesrat eingebracht. Dieser war nicht erfolgreich. Ich bin sehr froh darüber, dass die **Innenministerkonferenz** vor wenigen Wochen in Hamburg einen 16:0-Beschluss herbeigeführt hat. Der Bundesinnenminister hat uns gebeten, über den Bundesrat sehr schnell ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen. Das können wir mit dem heutigen Beschluss tun.

Wichtig ist allerdings, dass die **Eltern** bis zur Volljährigkeit der Kinder hierbleiben können. Sie **haben** eine **zweite** oder **dritte Chance**, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und ihre Identität zu klären. Dann können sie auf Dauer hierbleiben. Geschieht das nicht, müssen sie damit rechnen, abgeschoben und in ihr Herkunftsland zurückgeführt zu werden. Das ist das richtige Signal.

Ich würde mich darüber freuen, wenn wir diese Regelung auf den Weg bringen könnten. Es ist an der Zeit. Die Jugendlichen zurückzuführen, abzuschieben und vielleicht in einigen Jahren auf Grund des Fachkräftemangels wieder anzuwerben hat keinen Sinn.

Ich möchte auch deutlich sagen, dass es keine Notwendigkeit gibt, eine weitere Altfallregelung oder eine Bleiberechtsregelung auf Dauer im Gesetz zu verankern. Das wäre das völlig falsche Signal. Wir müssen die **Zuwanderung** klar **steuern**. Gerade Jugendlichen, die sich integriert haben, sollten wir eine Möglichkeit geben, auf Dauer zu bleiben; denn sie können unsere Gesellschaft weiter voranbringen. – Vielen Dank.

(C)

(D)

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Schönemann!

Das Wort hat Senator Vahldieck (Hamburg).

Heino Vahldieck (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt verschiedene **Vorhaben des Koalitionsvertrages** auf Bundesebene um, die unsere Unterstützung verdienen.

Zwangsheiraten stehen im fundamentalen Widerspruch zu unserer freiheitlichen Rechtsordnung und dürfen unter keinen Umständen toleriert werden. Auch wenn es mit gesetzlichen Vorschriften nur begrenzt gelingen wird, gegen diese regelmäßig außerhalb behördlicher Wahrnehmung praktizierten Menschen- und Grundrechtsverletzungen vorzugehen, ist dieses Vorhaben der Bundesregierung unterstützenswert. Mit dem neuen spezifischen **Straftatbestand** wird ein unmissverständliches Signal gesetzt, **Zwangsheirat** ausdrücklich als strafwürdiges Unrecht zu ächten.

Gleichermaßen unterstützenswert ist es, die **Rechte der Opfer** besser zu schützen. Ich halte es für richtig und konsequent, dass verschleppten Opfern ein **erleichtertes Wiederkehrrecht** eingeräumt wird und dass ihr Aufenthaltstitel nicht automatisch erlischt.

Zugleich ist es richtig, die regelmäßige **Ehemindestbestandszeit vor Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts** von zwei auf **drei Jahre** anzuheben. Eine nur zweijährige Ehemindestbestandszeit fördert Schein- und Zweckehen zur bloßen Erlangung eines Aufenthaltsrechts. Damit wird auch Missbrauch des grundrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie entgegengetreten.

Die Möglichkeit, in Härtefällen, d. h. bei individueller Unzumutbarkeit, vom Fortbestand der ehelichen Lebensgemeinschaft abzusehen – auch nach kürzerer Dauer –, bleibt unangetastet.

Unterstützenswert ist auch die weitere Effektivierung der **Integrationsmaßnahmen durch** die gesetzliche Verpflichtung der **Ausländerbehörden**. Vor der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen ist die geforderte Teilnahme an den Integrationskursen zu **überprüfen**.

Unterstützenswert sind schließlich die neuen gesetzlichen **Datenübertmittlungsvorschriften**. Diese ermöglichen es den beteiligten Behörden, die Integrationsmaßnahmen zu überwachen und tatsächlich durchzusetzen.

Zurückhaltung geboten ist bei der Lockerung der **räumlichen Beschränkungen** für Asylbewerber und Duldungsinhaber. Die räumlichen Beschränkungen verfolgen den Zweck einer besseren Erreichbarkeit dieses Personenkreises für die Behörden. Diese sind mit der möglichst zügigen Durchführung des Asylverfahrens bzw. der Durchsetzung der Ausreisepflicht betraut. Diesem Zweck muss nach wie vor Rechnung getragen werden, schon um den Behörden erhebliche Mehrarbeit und Kosten zu ersparen.

Wenige **Ausnahmen** kann Hamburg aber mittragen, beispielsweise wenn räumliche Beschränkungen wegen einer Ausbildung gelockert werden müssen. Auch dann, wenn sich beteiligte Landesregierungen einig sind, sollten wir Ausnahmen zulassen. Weitergehende Freizügigkeitsrechte für diesen Personenkreis würden indes über das Ziel einer angemessenen Abwägung der Privatinteressen der Betroffenen mit dem öffentlichen Interesse an ihrer Erreichbarkeit hinauschießen.

Zu vermissen ist in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Regelung, die trotz positiver Integrationsleistungen in Schule und Ausbildung **ausreisepflichtigen jungen Menschen** eine gesicherte **Aufenthaltsperspektive eröffnet**; Herr Schönemann hat darauf hingewiesen. Umso wichtiger ist es, dass es der **Innenministerkonferenz** vor weniger als einem Monat in Hamburg gelungen ist, dazu einen **parteiübergreifenden Konsens** herzustellen.

Ich freue mich, dass nunmehr auch der Innenausschuss des Bundesrates hierzu mit breiter Mehrheit eine konkrete Empfehlung ausgesprochen hat. Gerade bei dem häufig umstrittenen Thema „Bleiberecht für Ausreisepflichtige“ ist es keine Selbstverständlichkeit, parteiübergreifend eine Verständigung zu erzielen. Umso dankbarer bin ich allen Beteiligten, dass sie bereit waren, über die herkömmlichen parteipolitischen Gräben zu springen. Wir haben so den Weg geebnet, auf dem wir gut integrierten jungen Menschen und ihren Familien eine gesetzlich abgesicherte Aufenthaltsperspektive eröffnen können. Mit der Empfehlung des Innenausschusses des Bundesrates honorieren wir die Integrationsleistungen dieser jungen Menschen, ohne ihnen ein Fehlverhalten ihrer Eltern vorzuhalten, das zuvor eine gesetzliche Ausreisepflicht ausgelöst hat. Wir geben aber **auch diesen Eltern die faire Chance auf** ein weiteres **Bleiberecht**, wenn sie eigene Integrationsleistungen erbringen, den Lebensunterhalt der Familie zumindest überwiegend selbst sichern und nicht durch Straftaten auffallen.

Es gab in der Vergangenheit Fälle, die in der Öffentlichkeit Unverständnis ausgelöst haben, obwohl rechtlich nichts zu beanstanden war. Die Ausländerbehörden haben lediglich geltendes Recht umgesetzt und wurden – meist von den Medien – zu Unrecht angegriffen. Da ist schnell die Rede von „herzlosen Bürokraten“ und Ähnlichem. Dabei wenden die Ausländerbehörden nur die Gesetze an, die frei gewählte Parlamente erlassen haben.

Durch die neuen Lösungen wird das Recht der heutigen Zeit angepasst. Das halte ich für dringend erforderlich.

Wir in Hamburg haben beispielsweise den Fall einer jungen Frau aus Ghana, die ein Einser-Abitur abgelegt hat, obwohl sie erst seit wenigen Jahren in Hamburg lebt. Dieser Frau die Möglichkeit zu geben, in Deutschland zu bleiben, finde ich richtig. Es bedurfte dafür allerdings des Tätigwerdens der sogenannten **Härtefallkommission**. Auch in diesem Fall war das Verhalten der Behörden nicht zu beanstanden. Ohne das Eingreifen der Härtefallkommission

Heino Vahldieck (Hamburg)

(A) hätten wir die junge Frau mit ihrem großen Potenzial des Landes verweisen müssen. Mit den neuen Regelungen können wir eine Lösung für zahlreiche Fälle schaffen, für die bisher ein Ausweg über das Verfahren der Härtefallkommission gesucht werden musste.

Lassen Sie uns mit einer breiten Mehrheit für die Empfehlungen zum Ausdruck bringen, dass die Ländervertretung von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich eine solche Lösung erwartet! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern).

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Präzisierung bestehender Regelungen, um die Integrationsdefizite der vergangenen Jahrzehnte zu beheben.

Zu viele Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben, sind nicht ausreichend integriert. Das ist nicht zu akzeptieren. Integration ist Voraussetzung für die Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive, aber auch für die Akzeptanz der Zuwanderung durch unsere Bevölkerung. Nicht zu akzeptieren ist, dass durch mangelnde oder fehlende Integration nur eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist, dass nicht am Erwerbsleben teilgenommen werden kann und deshalb Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen besteht. Unser **Prinzip** lautet „**Fördern und Fordern**“. Dazu gehört einerseits, dass den Menschen mit Migrationshintergrund Angebote gemacht werden. Andererseits erwarten wir, dass die Menschen, die zu uns kommen, sich bemühen und unser Wertesystem anerkennen. Diejenigen, die unsere ausgestreckte Hand ausschlagen, müssen Sanktionen spüren.

Wir haben Regelungen zur Verbesserung der Bekämpfung von Zwangsverheiratung in das Gesetz aufgenommen. Die Rechtsstellung von ausländischen Opfern wird verbessert:

Es wird ein eigenständiges **Rückkehrrecht für Opfer von Zwangsverheiratung** geben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Deutschland gut integrieren können. Das ist maßgeblich davon abhängig, wie die Vorintegration verlaufen ist. Die Opfer von Zwangsverheiratung haben drei Jahre lang die Möglichkeit, die Zwangsehe aufheben zu lassen.

Ferner wird es den eigenständigen **Straftatbestand Zwangsverheiratung** geben. Das ist wichtig, um der Appellfunktion des Strafrechts Nachdruck zu verleihen, dass Zwangsverheiratung durch kulturelle Differenz nicht zu entschuldigen ist. Wer unsere Wertordnung akzeptiert, darf Zwangsverheiratung auch im eigenen Umfeld nicht akzeptieren.

Der Zweiklang aus „Fördern und Fordern“ erfordert, dass wir Asylbewerber, die hier anerkannt

sind, leichter die Möglichkeit geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Deshalb haben wir, wenn es um den Erwerb der Schulbildung, die Aufnahme eines Studiums oder einer Beschäftigung geht, die **räumlichen Beschränkungen gelockert**.

Wir haben den **Nachzug von Ehegatten** – einer der häufigsten Gründe für Zuwanderung nach Deutschland – neu geregelt. In erheblichem Umfang gibt es Scheinehen, um sich einen Aufenthaltstitel zu erschleichen. Daher werden wir die Bestandszeit, die erforderlich ist, damit der nachgezogene Ehegatte ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommt, von zwei Jahren auf drei Jahre verlängern.

Besondere Härten – die es geben kann – werden berücksichtigt. Wenn keine Scheinehe besteht, es in der Ehe aber zu physischem oder psychischem Missbrauch kommt, wird auf die Bestandszeit natürlich verzichtet.

Meine Damen und Herren, unsere Rechtsordnung enthält die **Verpflichtung zur Integration**. Dazu gehören Sprachwissen, Alltagswissen sowie Kenntnisse unserer Rechtsordnung, unserer Kultur und Geschichte. All dies wird in Integrationskursen vermittelt. Der Besuch ist daher verpflichtend. Die Kontrolle des Besuchs der Integrationskurse wird durch das Gesetz verbessert. Die **Feststellung der Ausländerbehörde**, ob ein Ausländer seiner Pflicht nachgekommen ist, wird **verpflichtend**. Das ist wichtig; denn der Nichtbesuch der Integrationskurse hat **Sanktionen** zur Folge, bis hin zur Ablehnung der Verlängerung des Aufenthaltstitels.

Wie von meinen Vorrednern angesprochen, ist auf der Innenministerkonferenz ein Beschluss zum **Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche** und Heranwachsende gefasst worden. Das begrüßen wir. Die Bundesregierung steht dieser Regelung im laufenden Gesetzgebungsverfahren aufgeschlossen gegenüber.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Reden zu Protokoll*) gegeben haben Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) und Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Professor Dr. Goll.

Zur Abstimmung stehen die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist eine totale Minderheit; niemand ist dafür.

Ziffer 3! – Das ist keine totale, aber auch eine Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

*1 Anlagen 23 bis 25

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Dr. Kerstin Kießler [Bremen]: Können wir die Abstimmung über Ziffer 3 bitte wiederholen?)

– Sehr gerne. – Ich bitte Sie noch einmal um Ihr Handzeichen zu Ziffer 3! – 32 Stimmen; es bleibt eine Minderheit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe** (Drucksache 573/10, zu Drucksache 573/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

(B) Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für **Krisenmanagement im Finanzsektor** (Drucksache 664/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **integrierte Industriepolitik** für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Drucksache 694/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31: (D)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energie 2020** – Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie (Drucksache 738/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A)

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz – Viertes Kapitel des operativen Rahmens der EU für die **Wirksamkeit der Entwicklungshilfe** (Drucksache 726/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Grünbuch der Kommission: Optionen für die **Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen** (Drucksache 413/10)

Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) haben ihre **Reden zu Protokoll***) gegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Kriterien zur **Festlegung, wann bestimmte Arten von Schrott** gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates **nicht mehr als Abfall anzusehen sind** (Drucksache 669/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** (Drucksache 700/10)

Herr **Minister Sander** (Niedersachsen) hat eine **Rede zu Protokoll***) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/25/EG hinsichtlich der **Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Motoren** (Drucksache 677/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020: **Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen** (Drucksache 771/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben Herr **Minister Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern) für Herrn Ministerpräsident SELLERING, Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen), Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Minister Rauber** (Saarland) und Herr **Staatsminister** bei der Bundeskanzlerin **von Klæden** für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 26 und 27

*) Anlage 28

***) Anlagen 29 bis 33

(C)

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 771/2/10 und bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 42, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das **Insolvenzgeld** für das Kalenderjahr 2011 (Drucksache 714/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den 2-Länder-Antrag! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung zur Änderung und Aufhebung von **Verordnungen im Milchbereich** sowie zur Änderung der **Margarine- und Mischfettverordnung** (Drucksache 709/10)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat in Drucksache 709/1/10, der **Verordnung nach Maßgabe einer An-**

derung zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 48:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 711/10)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 51:

Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Verpflichtungen nach § 5b des **Einkommensteuergesetzes (Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung** – AnwZpvV) (Drucksache 722/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussdrucksache dafür, der Verordnung zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben ferner über die Annahme der Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen abzustimmen.

Es ist gewünscht worden, über die Buchstaben b und c getrennt abzustimmen. Ich rufe daher zunächst die Ziffer 2 ohne die Buchstaben b und c auf. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe b der Entschließung! – Das ist auch eine Minderheit.

Damit entfällt Buchstabe c.

Der Bundesrat hat **k e i n e** Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 52:

Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (**Stipendienprogramm-Verordnung** – StipV) (Drucksache 705/10)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister** bei der Bundeskanzlerin **von Klæden** abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

*1 Anlage 34

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ich rufe zunächst die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Das ist auch eine Minderheit.

Damit sind Änderungen nicht beschlossen.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** in unveränderter Fassung zustimmen möchte. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 54:

Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 580/10)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag Thüringens vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 55:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 660/10)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag Thüringens vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 14 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die nächste Sitzung des Bundesrates einberufe, darf ich Ihnen allen einen guten Heimweg – fliegende Flieger, fahrende Bahnen und nicht rutschende Autos – wünschen. Ich wünsche Ihnen ein beschauliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Erlauben Sie mir, dass ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses für ihre Arbeit im ablaufenden Jahr herzlich danke.

(Beifall)

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 11. Februar 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.57 Uhr)

(C)

(B)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Grünbuch der Kommission zum Ausbau der E-Beschaffung in der EU
(Drucksache 662/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020

(Drucksache 737/10)

Ausschusszuweisung: EU – AS – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Zukunft der EU-Budgethilfe an Drittländern

(Drucksache 666/10)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission: EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung – Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung

(Drucksache 740/10)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

(B)

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft 2010: Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten

(Drucksache 732/10)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission: Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union

(Drucksache 663/10)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Liste der visierfähigen Reisedokumente, die zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, und über die Schaffung eines Verfahrens zur Aufstellung dieser Liste

(Drucksache 746/10)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands

(Drucksache 748/10, zu Drucksache 748/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Entwurf eines Fahrplans für die Schaffung des gemeinsamen Informationsraums für die Überwachung des maritimen Bereichs der EU

(Drucksache 665/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV – In – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

(Drucksache 692/10, zu Drucksache 692/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 877. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Volkmar Schöneburg**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg hat den im Zusammenhang mit der Beratung des **Haushaltsplans 2011** mehrheitlich gefassten Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 11. November 2010 zur Liegenschaft Wittstock (sog. Kyritz-Ruppiner Heide) mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die Liegenschaft bei der Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ mit rund 11 900 Hektar vollständig zu berücksichtigen. Außerdem wird ein begrenzter Übertragungsstopp für weitere Flächen gefordert.

Es handelt sich bei der Kyritz-Ruppiner Heide um einen der bedeutendsten Heidelebensräume der brandenburgischen FFH-Gebiete. Gleichzeitig ist sie einer der höchstbelasteten Truppenübungsplätze in Deutschland.

In den vergangenen Monaten hat es eine Reihe von Gesprächen zwischen Vertretern des Landes, der Region und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Bundeswehr über die zukünftige Nutzung der Kyritzer Heide gegeben. Am 5. November 2010 hat sich ein Lenkungskreis unter Leitung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben konstituiert, der die verschiedenen Vorstellungen und Ansprüche an die Liegenschaft in größtmöglichem Einvernehmen mit den Aufgaben- und Interessenträgern synchronisieren will. Auch das Bundesministerium der Verteidigung hat erklärt, dass die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe einschlägiges Wissen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen wolle.

Das Land Brandenburg hält es für falsch, bereits jetzt Entscheidungen zu treffen, mit denen Fakten geschaffen werden, die bestimmte Nutzungsmöglichkeiten ausschließen. Ein solches Vorgehen würde eine zwischen Bund, Land und Kommune unter Einbeziehung der Region abgestimmte und damit tragfähige Lösung erschweren.

Für Februar 2011 ist ein Gutachten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zur Altlastenproblematik angekündigt, das – bislang einvernehmlich – Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Entwicklung der Liegenschaft sein soll.

Das Land Brandenburg bittet die Bundesregierung daher, ihre Position zu der Liegenschaft erst dann festzulegen, wenn nach Vorliegen des Gutachtens der Oberfinanzdirektion Niedersachsen weiterführende Überlegungen über künftige Nutzungsalternativen angestellt worden sind. Dabei müssen die genannten Gremien und lokalen sowie regionalen Akteure zur gemeinsamen Zielfindung weiterhin eingebunden bleiben, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Ein Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Mit Blick auf den **Bundeshaushalt** kann ich nur sagen: Die Politik der Bundesregierung ist überzeugend. Der Haushalt ist in unserer derzeitigen Situation genau das Richtige.

Im beispiellosen Krisenjahr 2009 hatten wir noch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 4,7 %. Jetzt geht es wieder deutlich bergauf: Wir verzeichnen in 2010 wohl ein Wachstum von 3,7 %.

Genauso die Exporte: Nach einem Einbruch in 2009 wachsen die Ausfuhren heute um mehr als 15 %.

Das ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung. Das ist auch Verdienst der Bundespolitik, die unserer Wirtschaft die richtigen Impulse gegeben hat.

Fakt ist aber auch: Ein derartiges Wechselbad – von tiefer Rezession zu robustem Wachstum – kann nicht spurlos an den öffentlichen Haushalten vorbeigehen. Wir erreichen 2011 noch nicht das Niveau, das wir vor der Krise hatten. Der Bund musste eine antizyklische Politik fahren. Er musste Konjunkturprogramme auflegen und höhere Sozialausgaben hinnehmen.

Diese Anstrengungen zahlen sich aber jetzt aus: Deutschland hat die Krise wesentlich besser gemeistert als die anderen Staaten Europas. Ich verweise nur auf den Arbeitsmarkt, der – trotz Wirtschaftskrise – äußerst positiv dasteht. Ich nenne das Beispiel Sachsen: Dort verzeichnen wir die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1991.

Die USA haben noch immer eine Arbeitslosenquote, die fast drei Prozentpunkte über der deutschen liegt. In den USA wurden Arbeitsplätze vernichtet. Wir in Deutschland haben Arbeitsplätze gesichert.

Dass es nicht zu einem Einbruch auf dem Arbeitsmarkt gekommen ist, ist der von Angela Merkel geführten Bundesregierung zu verdanken. Durch flexible Kurzarbeiterregelungen haben wir Stellen erhalten und dafür gesorgt, dass Fachwissen – auch über eine Durststrecke hinweg – in den Unternehmen blieb. Das Gleiche gilt für das entschlossene Handeln Deutschlands zur Euro-Stabilisierung.

Die Neuverschuldung des Bundes soll in diesem Jahr bei etwa 50 Milliarden Euro liegen, 2011 bei rund 48 Milliarden Euro. Noch vor einem Jahr haben alle Haushaltsexperten gesagt: 2010 werden wir eine Neuverschuldung von 80 Milliarden Euro haben, 2011 von fast 58 Milliarden. – Tatsächlich fällt die Neuverschuldung also um gut 30 Milliarden Euro geringer aus. Im nächsten Jahr werden es etwa 10 Milliarden Euro weniger sein als befürchtet.

(B)

(C)

(D)

(A) Das zeigt: Der neue Haushalt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist damit ein wichtiger Baustein für mehr Generationengerechtigkeit.

Der Bund hält die Verpflichtung zum schrittweisen Abbau der Neuverschuldung ein. Dann ziehen wir die in der Föderalismuskommission II vereinbarte Schuldenbremse. Wolfgang Schäuble hat eine deutliche Haushaltskonsolidierung auf den Weg gebracht, auch dank des Sparpaketes im Sommer 2010. Bis 2014 können so rund 82 Milliarden Euro eingespart werden.

In Sachsen pflegen wir seit langem eine solide und nachhaltige Finanzpolitik: nicht verschulden, viel investieren. Wir kommen seit dem Jahr 2006 ohne neue Schulden aus. Wir geben nicht mehr aus als wir einnehmen. Auch der neue sächsische Doppelhaushalt, den wir in dieser Woche verabschiedet haben, trägt diesen Stempel.

Ich sehe, dass der Bund auf dem gleichen Pfad der Tugend ist. Natürlich erwarten wir Länder zu Recht, dass die Konsolidierung des Bundes nicht zu Lasten der Länder und Kommunen geht. Denn auch die Länder unterliegen bekanntlich der Schuldenbremse; in Sachsen haben wir sogar schon heute ein gesetzliches Neuverschuldungsverbot.

Zum Schluss darf ich besonders Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer danken: Städtebauförderung ist nicht nur in den ostdeutschen Ländern ein ungemein wichtiges Instrument der Regionalpolitik. Die 150 Millionen Euro, die für diesen Bereich zusätzlich bereitgestellt werden, sind gut angelegt. Auch bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist uns der Verkehrsminister entgegengekommen. Dafür bin ich dankbar.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Bayern und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur **Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** wird ausdrücklich begrüßt, da mit der eigenständigen Berechnung der Kinderregelsätze und mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sachgerecht umgesetzt wurden. Im Rahmen der Bundestagsberatungen wurden jedoch die Forderungen Bayerns zur Entlastung der Kommunen leider nicht aufgegriffen.

Die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen als neue Aufgabe der Agentur für Arbeit führt zu einer Aufgabenverschiebung zwischen Bund und Kommunen. Die Bundesregierung wird aufgefor-

dert, dieser Aufgabenverschiebung durch eine Anpassung der Verwaltungskostenanteile von Bund und Kommunen in einem neuen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des SGB II Rechnung zu tragen. (C)

Weiterhin verursacht das Gesetz Kostenverschiebungen zu Lasten der Kommunen, insbesondere durch die Änderung der Hinzuverdienstregelung und die Erhöhung der Regelsätze sowie die Aufhebung des Vorrangs des Kinderwohngeldes vor dem SGB II. Zum Ausgleich der den kommunalen Trägern jährlich entstehenden Mehrkosten wird die Bundesregierung aufgefordert, eine außerordentliche Sonderanpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung vorzunehmen.

Schließlich sehen das Gesetz und die Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen auch SGB-II-Leistungen im Hinblick auf das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen (§ 28 Absatz 5 SGB II) vor. Allerdings wird der geltende Vorrang der wirtschaftlichen Jugendhilfe vor dem SGB II (§ 10 Absatz 3 SGB VIII) – eine Ausnahme gilt bisher nur bezüglich der Eingliederungsleistungen des SGB II – nicht aufgehoben. Da darüber hinaus in der wirtschaftlichen Jugendhilfe großzügigere Einkommensgrenzen als im SGB II gelten, dürfte ein tatsächlicher Anwendungsbereich für SGB-II-Leistungen im Hinblick auf das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen kaum gegeben sein. Bayern geht davon aus, dass die Bundesregierung der Ankündigung auch Taten folgen lässt und den noch geltenden Vorrang der wirtschaftlichen Jugendhilfe vor dem SGB II in einem neuen Gesetzgebungsverfahren aufhebt. (D)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 der Bundesregierung aufgegeben, die Regelleistungen nach **SGB II** und die Regelsätze nach **SGB XII** bis zum 1. Januar 2011 neu zu berechnen und künftig auch den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern und Jugendlichen auf angemessene Weise zu berücksichtigen. Das Gericht hat weiterhin festgestellt, dass die Höhe der Regelleistungen und Regelsätze für Erwachsene und Kinder nicht von vornherein zu niedrig festgelegt ist. Die Kritik des Gerichts bezieht sich im Wesentlichen auf ein nicht realitätsgerechtes Verfahren zur Ermittlung des menschenwürdigen Existenzminimums.

Ob das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz diese Kriterien voll und ganz erfüllt, ist trotz unbestrittener Berücksichtigung berechtigter Änderungsvorschläge im bisherigen Verfahren innerhalb

(A) unserer Landesregierung umstritten. Deshalb wird sich das Saarland heute der Stimme enthalten.

Jedoch weichen meines Erachtens die vorgetragenen unterschiedlichen Positionen zum vorliegenden Gesetz nicht so gravierend voneinander ab, dass nicht doch ein tragfähiger Kompromiss in den wesentlichen Punkten gefunden werden könnte. Denn wir alle sind es den mehr als 6 Millionen Hilfebedürftigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfe – aber auch den Beschäftigten in den Grundsicherungsstellen – schuldig, dass ein vernünftiges und verfassungskonformes Leistungsgesetz so schnell wie möglich, am besten zum 1. Januar 2011, in Kraft treten kann.

Wenn wir uns über Änderungen des vorliegenden Gesetzes verständigen wollen, müssen insbesondere Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche im Zentrum eines Kompromisses stehen.

Kinder und Jugendliche brauchen ein eigenes umfassendes Bildungs- und Teilhabepaket. Dadurch wird für jedes Kind der Zugang zum sozialen und gesellschaftlichen Leben in seiner unmittelbaren Umgebung sichergestellt, die für seine Entwicklung wichtig ist. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären, ob die genannten Bildungs- und Teilhabechancen auch denjenigen bedürftigen Kindern zugute kommen können, die bisher nicht von dem vorliegenden Bildungspaket im Rahmen der Reform des SGB II und des SGB XII profitieren.

(B) Darüber hinaus sehe ich eine gute Chance, über die neue Art der unbaren Leistungserbringung den hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen Leistungen unmittelbar zukommen zu lassen – und damit auch wirklich sicherzustellen, dass die Leistungen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Dazu sollen die neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe unabdingbar auf der bestehenden Infrastruktur der Gemeinden und der Schulen vor Ort aufsetzen sowie diese unterstützen und stärken. Bei der Ausgestaltung der neuen Leistungen geht es insgesamt nicht darum, bestehende Leistungsangebote vor Ort zu ersetzen oder eine Konkurrenz der Leistungserbringer zu forcieren. Sie sind stattdessen – als Rechtsanspruch ausgestaltet – notwendige tatsächliche Zusatzleistungen für Kinder und Jugendliche. Zur Umsetzung dieser Leistungen müssen die Kompetenzen und Erfahrungen der Kommunen sinnvoll im Rahmen einer umfassenden Beauftragung genutzt werden können. Dabei dürfen die Jobcenter keine Parallelstruktur zu den Jugend- und Sozialämtern sein. Vielmehr müssen die im Zusammenhang mit den neuen Leistungen notwendigen Ressourcen für den personellen Mehraufwand vom Bund bereitgestellt werden.

Es gibt weitere Punkte, über die konstruktiv verhandelt werden kann. Beispielhaft möchte ich die Frage der Präzisierung von ermittelten Ableitungen der Bedarfe haushaltsangehöriger Erwachsener oder die Frage der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten nennen.

(C) Wenn allerdings die Klärung von Fragen der grundsätzlichen Systematik und der Höhe der Regelleistungen, verbunden mit massiven Belastungen für die Kommune, oder gar andere politische Fragen wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder die Abschaffung des Kooperationsverfahrens zum Maßstab für einen Kompromiss gemacht werden, wird es schwierig sein, der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Lösung zu finden, gerecht zu werden.

Ich hoffe im Interesse der betroffenen Menschen, dass im Vermittlungsausschuss die unterschiedlichen Positionen konstruktiv zusammengeführt und zügig einvernehmliche Lösungen in dem hier skizzierten Sinne gefunden werden.

Anlage 5

Umdruck Nr. 11/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 878. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

(D) **Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 4

Gesetz zur **Aufhebung des Freihafens Hamburg** (Drucksache 761/10)

Punkt 5

Fünftes Gesetz zur Änderung von **Verbrauchssteuergesetzen** (Drucksache 791/10)

Punkt 9

Gesetz zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht** (Drucksache 765/10)

Punkt 10

Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch **Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** und zur Fristverlängerung nach der Hofraumverordnung (Drucksache 792/10, zu Drucksache 792/10)

Punkt 13

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011**) (Drucksache 766/10)

(A)

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit im Luftraum** bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 769/10)

Punkt 17

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. Juni 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur **Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums** (Vertragsgesetz ECAA-Übereinkommen – ECAAÜbkG) (Drucksache 770/10)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 14

(B)

Gesetz zur Vereinbarung vom 20. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Quebec** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 767/10)

Punkt 15

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Belgien, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur **Einrichtung und zum Betrieb eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet** (Drucksache 768/10)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 18

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Höhe der **Mindestdeckungssumme von Haftpflichtversicherungen** nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) (Drucksache 696/10, Drucksache 696/1/10)

IV.

(C)

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des BVL-Gesetzes** (Drucksache 703/10)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 27

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009** (Drucksache 200/10, Drucksache 383/10 [neu], Drucksache 736/10)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 34

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer verstärkten **europäischen Katastrophenabwehr** – die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe (Drucksache 701/10, Drucksache 701/1/10)

Punkt 38

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 648/2004 in Bezug auf die **Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in Haushaltswaschmitteln** (Drucksache 706/10, zu Drucksache 706/10, Drucksache 706/1/10)

Punkt 40

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach – ein **Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz** (Drucksache 774/10, Drucksache 774/1/10)

Punkt 47

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 710/10, Drucksache 710/1/10)

(D)

(A)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 41**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 713/10)

Punkt 43

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des **Ausgleichsbetrags** der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung **für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung** (Drucksache 715/10)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung und Aufhebung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften im Bereich Zucker** (Drucksache 671/10)

Punkt 45

Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 691/10)

Punkt 49

Dritte Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 712/10)

Punkt 50

a) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft **(Deutsch-Schweizerische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerCHEV)** (Drucksache 716/10)

b) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika **(Deutsch-Amerikanische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerUSAV)** (Drucksache 717/10)

c) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik **(Deutsch-Französische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerFRAV)** (Drucksache 718/10)

d) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich **(Deutsch-Österreichische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerAUTV)** (Drucksache 719/10)

e) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien **(Deutsch-Belgische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerBELV)** (Drucksache 720/10)

f) Verordnung zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande **(Deutsch-Niederländische Konsultationsvereinbarungsverordnung – KonsVerNLDV)** (Drucksache 721/10)

Punkt 53

Verordnung zur **Anpassung umweltrechtlicher Verordnungen** an die Terminologie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Drucksache 775/10)

Punkt 56

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) (Drucksache 723/10)

Punkt 57

Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr **(Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV)** (Drucksache 724/10)

Punkt 58

Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge **(EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung – EG-FGV)** (Drucksache 725/10)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 59**

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuss für die **operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit** – Committee on Internal Security (COSI)) (Drucksache 396/10, Drucksache 396/1/10)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union **(Bereich Gesundheit)** (Drucksache 695/10, Drucksache 695/1/10)

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Bereiche „Veterinärwesen“ und „Verbraucherschutz“** (Drucksache 744/10, Drucksache 744/1/10)

d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union **(Rat Justiz und Inneres** (einschl. Katastrophenschutz); Bereich Inneres) (Drucksache 773/10, Drucksache 773/1/10)

Punkt 60

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 590/10, Drucksache 590/2/10)

(B)

(C)

(D)

(A)

Punkt 66
Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 796/10)

Punkt 67

Wahlen zum Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ (Drucksache 807/10, Drucksache 807/1/10)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 61

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 753/10)

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Uwe Schönemann**
 (Niedersachsen)
 zu **Punkt 34** der Tagesordnung

(B)

Mit der Mitteilung verfolgt die Kommission eine neue Strategie sowohl im Hinblick auf den **Katastrophenschutz** als auch in Bezug auf die humanitäre Hilfe. Während einerseits die bestehenden europäischen Abwehrkapazitäten und die Notfallressourcen der Mitgliedstaaten weiter ausgebaut werden sollen, soll andererseits ein Europäisches Notfallabwehrzentrum als neue Plattform für den Informationsaustausch und eine verstärkte Koordinierung auf EU-Ebene im Katastrophenfall eingerichtet werden.

Zur Steigerung von Effizienz und Kohärenz schlägt die Kommission die Schaffung europäischer Abwehrkapazitäten vor. Dazu sollen ein freiwilliger Pool an im Voraus bereitgestellten Notfallressourcen der Mitgliedstaaten und ein System der Notfallplanung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll durch Zusammenlegung der Krisenstellen für humanitäre Hilfe (ECHO) und Katastrophenschutz (MIC) die Einrichtung eines Europäischen Notfallabwehrzentrums vorgesehen werden. Dieses Zentrum soll rund um die Uhr einsatzfähig sein und vor allem dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen und Informationen aus beiden Bereichen in Echtzeit zu erfassen. Das neue Zentrum wird Gefahrenquellen überwachen, Frühwarnungen abgeben und die zivile Katastrophenschutz der EU koordinieren.

Die Kommission stützt sich in ihrer Mitteilung vom 26. Oktober weiterhin in dogmatischer Weise auf den Barnier-Bericht von 2007. Dieser stieß insbesondere bei den Ländern auf erhebliche Kritik.

(C)

Bereits in der Vergangenheit haben wir zu entsprechenden Kommissionsvorschlägen klargemacht: Tendenzen der EU, den Katastrophenschutz zu vergemeinschaften, muss eine strikte Absage erteilt werden!

In der vorliegenden Mitteilung betont die Kommission zwar die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz. Gleichwohl unternimmt sie wiederholt den Versuch, EU-eigene Ausrüstungen anzuschaffen.

Für mich ist klar: Die Mitgliedstaaten mit einer mangelhaften Katastrophenabwehr sind für die Bereitstellung materieller und personeller Ressourcen allein verantwortlich. Hier dürfen die unerledigten Hausaufgaben nicht auf andere Mitgliedstaaten abgewälzt werden.

Mit Sorge betrachte ich auch den Vorschlag der Kommission, europäische Notfallkapazitäten auf der Grundlage bereitgestellter Ressourcen der Mitgliedstaaten zu schaffen. Zwar betont die Kommission hier Freiwilligkeit bei der Bereitstellung und beim Einsatz der Mittel. Es besteht jedoch die Sorge, dass sich die EU durch die Hintertür eine eigene operative Befugnis und Verfügungsgewalt verschaffen will – so wie wir es auf anderen innenpolitischen Handlungsfeldern schon erlebt haben.

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben im Juli dieses Jahres das „Strategische Konzept zum deutschen Engagement im Katastrophenschutz der Europäischen Union“ beschlossen. Wir haben dort klar zum Ausdruck gebracht: Das Subsidiaritätsprinzip muss beim Thema Katastrophenschutz strikt eingehalten werden.

(D)

Es hat sich bewährt, die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung wie in Deutschland möglichst nah bei den Betroffenen anzusiedeln, d. h. in erster Linie auf der lokalen Ebene. Denn diese ist mit den Verhältnissen vor Ort vertraut und zu einer schnellen unmittelbaren Reaktion in der Lage.

Durch den Klimawandel haben extreme Wetterlagen zugenommen. Hinzu kommt die anhaltende Gefahr terroristischer Anschläge in Europa. Denken Sie an den fehlgeschlagenen Angriff eines islamistischen Selbstmordattentäters in Stockholm vor wenigen Tagen!

Es können durchaus Situationen eintreten, in denen einzelne Mitgliedstaaten trotz aller Vorsorge mit ihren einzelstaatlichen Kapazitäten bei Großschadenslagen oder speziellen Lagen überfordert sind. In solchen Fällen ist die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU – auch die Unterstützung von Drittstaaten – für uns Länder eine Selbstverständlichkeit.

Der Schlüssel zu einem effektiveren Schutz vor Katastrophen liegt in erster Linie in wirksamen Maßnahmen der Prävention. Wenn es gelingt, den Eintritt von Schadensereignissen zu verhindern, ihre Häufigkeit zu verringern oder ihre Auswirkungen zu minimieren, erreichen wir mehr für die Sicherheit der Bevölkerung, als spektakuläre Rettungsmaßnahmen im Katastrophenfall bewirken können.

(A) Das Monitoring Information Centre (MIC) ist das geeignete Instrument, um die Frühwarnfähigkeit in Europa zu stärken und die Mitgliedstaaten bei Einsätzen innerhalb der EU wie auch in Drittstaaten koordinierend zu unterstützen. Eine Umwandlung des MIC in eine operative Einsatzzentrale mit weisunggebender Befugnis wird aber auch künftig von uns abgelehnt.

Für mich ist klar: Europäische Solidarität in der Not ist selbstverständlich, EU-eigene Katastrophenschutzeinheiten sind jedoch ein Irrweg.

In Deutschland können wir uns auf eine breite Basis ehrenamtlich tätiger Helfer stützen, um im Katastrophenfall schnell und effizient reagieren zu können. Um dieses einzigartige System der Notfallvorsorge und Katastrophenabwehr beneiden uns viele Staaten auf der Welt. Darauf sollten wir unsere Anstrengungen richten.

Ich erinnere daran: 2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit. Das sollten Bund und Länder jetzt dazu nutzen, attraktive Konzepte der Nachwuchsgewinnung in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu entwickeln.

Darauf kommt es entscheidend an. Denn nur wenn wir in den Mitgliedstaaten selbst leistungsfähige Strukturen vorhalten, können wir in einer Notsituation in Europa auch anderen effektiv helfen.

(B) **Anlage 7**

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Nach wie vor ist das Saarland der Auffassung, dass bereits bestehende kostendämpfende Ansätze bei den Beratungen über die **Neuordnung des Arzneimittelmarktes** nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch Reimporte von Arzneimitteln konnten in der Vergangenheit erhebliche Beträge für die gesetzliche Krankenversicherung sowohl direkt über niedrigere Abgabepreise als auch indirekt über den Wettbewerbsdruck, den die Reimporteure auf die Pharmahersteller ausüben, eingespart werden. Durch die bereits mit dem GKV-Änderungsgesetz in Kraft getretene Erhöhung der Herstellerrabatte wird die Lage derjenigen Unternehmen, welche Arzneimittel innerhalb der gesetzlich zugelassenen Quote reimportieren, unnötig erschwert. Denn Reimporteure werden nach dem SGB V wie Hersteller von Arzneimitteln behandelt, obwohl das Gewerbe des Reimporteurs viel eher das eines Händlers ist.

Die Einbeziehung der Reimporteure in die Erhöhung der Herstellerrabatte wird dazu führen, dass der Reimport von Arzneimitteln in Zukunft nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Dadurch werden nicht

nur etwa 4 000 Arbeitsplätze und die unmittelbaren Einspareffekte von etwa 300 Millionen Euro im Jahr gefährdet; auch wird der Effekt, dass die Reimporte auf die Preisgestaltung der Hersteller dämpfend wirken, nicht mehr erzielt werden können. (C)

Das Saarland hat diese Bedenken bereits in der 874. Plenarsitzung des Bundesrates vorgebracht. Umso mehr bedauert das Saarland es, dass sie nicht Eingang in den Gesetzesbeschluss des Bundestages gefunden haben. Das Saarland erwartet, dass sich die Bundesregierung angesichts der angespannten Lage der Reimporteure im Rahmen der für das Jahr 2011 anstehenden Gesetzesvorhaben im Gesundheitsbereich für eine befriedigende Lösung einsetzt.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen **Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung** grundsätzlich. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bedarf es einer dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Gesundheitsversorgung der Menschen. Dazu gehört die teilweise Entkoppelung der Kosten für Gesundheit vom Erwerbseinkommen. Die mit dem Gesetzesbeschluss vorgesehenen Maßnahmen, wie der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag, werden als ein Schritt in die richtige Richtung angesehen, dem weitere folgen müssen. (D)

Mit Bedauern wird allerdings festgestellt, dass der Empfehlung des Bundesrates zur Streichung der Basisfallwertregelungen im GKV-Finanzierungsgesetz (BR-Drs. 581/10 [Beschluss], Ziffer 19) nicht gefolgt wurde. Der mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz im Jahr 2009 von Bund und Ländern gefundene Kompromiss mit dem Ziel einer bundesweiten Angleichung der Basisfallwerte bis 2019 wird durch den vorliegenden Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufgehoben.

Für die Länder, die sich – wie Schleswig-Holstein – durch frühzeitige Anpassung an das DRG-System kostenbewusst gezeigt haben, bedeutet dies, dass sie auch künftig unterhalb des bundesweiten Basisfallwertes liegen.

Nach dem im GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 verankerten Prinzip „gleiches Geld für gleiche Leistung“ im Krankenhausbereich bedarf es neben der bundeseinheitlichen Beitragshöhe bundesweit einheitlicher Entgeltbedingungen für die Leistungen der Krankenhäuser.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird sich mit Blick auf die ohnehin schwierige wirt-

- (A) schaftliche Situation auch weiterhin für eine Verbesserung der Erlössituation der Krankenhäuser einsetzen und erwartet entsprechende Maßnahmen im Rahmen weiterer Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung zur **Überprüfung des EU-Haushalts** vom 19. Oktober 2010 vor, eigenständige, von den Zuweisungen der Mitgliedstaaten unabhängige Eigenmittel zu schaffen. Sie stellt dabei eine Reihe von Steuer- und Abgabenarten zur Diskussion, die als EU-Steuer bzw. EU-Abgabe unmittelbar dem EU-Haushalt zufließen sollen. Aus der Sicht der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen wäre eine Aussage zu diesem wichtigen Punkt in der Bundesratsstellungnahme wünschenswert gewesen.

- (B) Das Recht zur Erhebung von Steuern als zentraler Bereich nationaler Souveränität haben die Mitgliedstaaten; die Ausgestaltung des Steuersystems ist eine Kernzuständigkeit der nationalen Parlamente. Bayern lehnt daher EU-Steuern und steuerbasierte Einnahmen der EU ebenso wie EU-Abgaben und abgabenbasierte Einnahmen der EU ab. Die Einführung einer EU-Steuer würde zu höheren Steuerbelastungen für Bürger und Unternehmen führen und die Transparenz hinsichtlich der nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten verschlechtern. Ein Ende der Diskussion über Nettosalde würde nicht erreicht, zugleich würde der Einfluss der Mitgliedstaaten auf die EU-Finzen und die Haushaltsdisziplin geschwächt.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Erstens. Bisheriges BR-Verfahren

Bei der „**Digitalen Dividende**“ handelt es sich – kurz zusammengefasst – um Rundfunkfrequenzen, die auf Grund der effizienteren digitalen Fernsehübertragung nicht mehr zwingend zur flächendeckenden Fernsehversorgung benötigt wurden.

- (C) Die Länder haben der Nutzung dieser Frequenzen für den Mobilfunk unter verschiedenen Voraussetzungen zugestimmt: Sie sollten vorrangig zur Breitbandanbindung des ländlichen Raumes eingesetzt werden, und der Bund hat sich im Bundesrat bereit erklärt, im Gegenzug die Umstellungskosten der bisherigen Frequenznutzer angemessen zu tragen.

Zu den bisherigen Frequenznutzern gehört nicht nur der Rundfunk. Zahlenmäßig bedeutender sind die Nutzer drahtloser Mikrofone. Darunter sind nicht nur Messe- und Kongressveranstalter, sondern vor allem auch Kultureinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und Kirchen.

Außerdem hat der Bundesrat eine Entschließung gefasst, in der er nochmals auf die Bedeutung einer störungsfreien Rundfunkübertragung und die bestehenden Risiken einer im Frequenzspektrum benachbarten Mobilfunknutzung hingewiesen hat.

Zweitens. Verhandlungen mit dem Bund

Die Länder – federführend waren Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – haben sich in mehreren Verhandlungsrunden mit dem Bund dafür eingesetzt, dass der Bund diese Zusage ernst nimmt. Er soll vor allem ausreichende finanzielle Mittel für die Erstattung von Umstellungskosten bereitstellen.

Der Bund hat zuletzt 130 Millionen Euro zugesagt, von denen bisher nur 70 Millionen Euro im Haushalt 2011 festgeschrieben sind. Die Vorstellung der Länder bewegt sich in einer Größenordnung von etwa 700 Millionen Euro. Angesichts dieser großen Differenz war eine Einigung nicht zu erreichen.

- (D) Wir befürchten, dass die vom Bund nun in Aussicht gestellten 130 Millionen Euro in Verbindung mit entsprechend restriktiven Erstattungskriterien bei Weitem nicht ausreichen, um erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden. Dabei sind insbesondere solche Einrichtungen betroffen, die Mikrofone normalerweise sehr lange Zeit nutzen.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass die Länder hier keine zusätzlichen eigenen Einnahmen anstreben. Der Versteigerungserlös für die Rundfunkfrequenzen in Höhe von 3,6 Milliarden Euro fließt dem Bundeshaushalt zu. Die Erstattung soll unmittelbar den Betroffenen zukommen. Sie soll dort einen Teil des wirtschaftlichen Nachteils ausgleichen, der durch die Frequenzumstellung entsteht.

Drittens. Ziel der neuen Entschließung

Mit der vorliegenden Entschließung soll an die vom Bund abgegebene Zusage vom 12. Juni 2009 erinnert werden. Sie soll zum Ausdruck bringen, dass die Länder die vom Bund geplante Kostenerstattung angesichts des hohen Versteigerungserlöses nicht für angemessen halten.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einer Beteiligung der Länder an der Erstellung der Förderrichtlinien zu. Diese bilden die Grundlage für die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchzuführenden Erstattungsverfahren. Außerdem fordern die Länder eine Aufstockung der Bundesmittel, falls sich abzeichnet,

(A) dass der nun eingeplante Betrag von 130 Millionen Euro nicht ausreichen wird.

Diese Aspekte erscheinen uns erforderlich, um unzumutbare Nachteile für die Nutzer drahtloser Mikrofone abzuwenden: im gewerblichen Bereich, in kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen ebenso wie für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk.

Der Bund hat angedeutet, bei der Kostenerstattung für Funkmikrofone entsprechend den steuerlichen Abschreibungsfristen eine kurze durchschnittliche Nutzungsdauer ansetzen zu wollen. Insbesondere öffentliche Einrichtungen nutzen diese Anlagen deutlich länger. Sie würden dadurch erheblich benachteiligt. Dadurch würden auch Kommunen als Träger solcher Einrichtungen belastet. Dies gilt es zu vermeiden.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Vor eineinhalb Jahren haben wir uns mit dem Bund darauf geeinigt, das durch die Digitalisierung zusätzlich zur Verfügung stehende Spektrum des bisher vom Rundfunk genutzten Frequenzbereichs zwischen 790 und 862 MHz dem **Mobilfunk** zur Verfügung zu stellen.

(B)

Das wesentliche Ziel der Bereitstellung dieses Frequenzbereichs war und ist die umfassende Versorgung der „weißen Flecken“ im ländlichen Raum mit breitbandigem Internet. Dies ist eine medienpolitische Zielsetzung, die gerade für Rheinland-Pfalz, aber auch für andere Flächenländer eine besondere Bedeutung besitzt. Allerdings haben die Länder von Anfang an klargemacht, dass die Bereitstellung dieser Frequenzressourcen nicht einseitig zu Lasten der bisherigen Nutzer und Anwendungen gehen darf. Dementsprechend hat die Bundesregierung in der Bundesratssitzung am 12. Juni 2009 zugesagt, die Kosten, die auf Grund der Umstellungen bis 2015 bei den bisherigen Frequenzbereichsnutzern entstehen, in angemessener Form zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten für die Umlegung von DVB-T-Sendern und die Migration drahtloser Mikrofonanlagen auf insgesamt rund 700 Millionen Euro belaufen. Das uns vorliegende Angebot der Bundesregierung liegt jedoch lediglich bei 130 Millionen Euro. Diese Summe ist in unseren Augen absolut unangemessen und unzureichend, um die Umstellung reibungslos und störungsfrei abzuwickeln. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund durch die Versteigerung dieses Frequenzbereichs Einnahmen in Höhe von 3,6 Milliarden Euro erzielt hat, ist sein Angebot indiskutabel.

Der Bund lässt es also zu, dass in hunderten von Kultureinrichtungen die Mikrofonanlagen durch

Mobilfunkbetrieb gestört werden. Gottesdienste, Theateraufführungen und Konzerte werden unmöglich, weil der Bund die zugesagten notwendigen finanziellen Mittel für Ersatzmikrofone verweigert. Darüber hinaus ist auch die von den Ländern bereits im Juni vergangenen Jahres beim Bund angemahnte Lösung der Störproblematik beim Fernsehempfang durch die bevorstehende Mobilfunknutzung im Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz nicht erfolgt.

(C)

Ich möchte daher nochmals unterstreichen: Rheinland-Pfalz wie auch anderen Ländern liegt sehr daran, dass die „weißen Flecken“ im ländlichen Raum durch mobiles breitbandiges Internet geschlossen werden. Daher fordere ich den Bund nachdrücklich dazu auf, den Erstattungsfonds entsprechend seiner am 12. Juni 2009 zu Protokoll gegebenen Zusage im Bundesrat angemessen auszustatten. Denn es kann und darf nicht sein, dass Kultureinrichtungen und Besucher derselben sowie Fernsehzuschauer die Leidtragenden sind, weil der Bund eine angemessene Kostenerstattung verweigert.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D)

Die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg halten das **Stipendienprogramm-Gesetz** nach wie vor nicht für geeignet, eine verlässliche, rechtssichere und soziale Förderung Studierender zu gewährleisten. Diese wäre jedoch notwendig, um einer der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik – die weitere Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger – zu begegnen. Rheinland-Pfalz und Brandenburg haben sich deshalb dafür eingesetzt, die für die Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes vorgesehenen Mittel für einen weiteren Ausbau des BAföG zu verwenden. Rheinland-Pfalz und Brandenburg bedauern, dass dies nicht gelungen ist. Insoweit wird auf die Protokollerklärung von Staatsminister Karl Peter Bruch zu Punkt 13 der 875. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2010 hingewiesen.

Darüber hinaus sind die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg der Auffassung, dass die vom Bund getragene Zweckausgabenpauschale gerade in der Startphase des Stipendienprogramms nicht ausreichend angesetzt ist. Sie wird insbesondere dem Bedarf kleiner und mittlerer Hochschulen bei Weitem nicht gerecht. Um die angestrebte Erreichung der Höchstgrenze nach § 11 StipG zu ermöglichen, müsste der Bund den Hochschulen bereits von Anfang an in angemessener Weise Mittel zur Einwerbung von Stipendien zur Verfügung stellen und so für eine ausreichende Finanzierung der Anfangsphase des Programms Sorge tragen.

- (A) Da die Änderung insbesondere die grundsätzlichen Bedenken gegen das Stipendienprogramm-Gesetz nicht entkräften kann, sehen sich Rheinland-Pfalz und Brandenburg nicht in der Lage, dem Ersten Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes zuzustimmen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung teilt die Auffassung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates, dass Regelungslücken im Recht der **Sicherungsverwahrung** zu schließen sind.

Wie der Ausschuss für Innere Angelegenheiten hält sie die Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung grundsätzlich für eine im Einzelfall zweckmäßige Maßnahme zur Kontrolle und Überwachung aufenthaltsbezogener Weisungen bzw. der Person des Verurteilten.

Nicht unterstützt wird jedoch die Empfehlung des Innenausschusses unter Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache 794/1/10, eine Entschließung zu fassen, die die Bundesregierung zur umgehenden Initiierung einer Gesetzesänderung auffordert. Denn das Gesetz sieht die Verlagerung von Aufgaben der Führungsaufsicht im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf die Polizei lediglich optional vor: Es eröffnet mit § 463a Absatz 4 StPO derjenigen Aufsichtsstelle, die für die Überwachung der Führungsaufsicht zuständig ist, nur die Möglichkeit, die Datenverarbeitung durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen zu lassen. Die Aufsichtsstellen gehören zum Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltungen (Artikel 295 Absatz 1 EGStGB) und sind folglich nicht mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet. Daher bleibt es den Landesregierungen unbenommen, für ihren jeweiligen Bereich praktikable Lösungen zu finden. Die vom Innenausschuss im Ergebnis geforderte Streichung des § 463a Absatz 4 Satz 4 StPO würde den für eine sachgerechte Lösung verfügbaren Handlungsspielraum beschränken und wäre damit der Sache nicht dienlich.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Auf Grund der Diskussion im Anschluss an den im Rechts- und Innenausschuss gestellten Antrag des

Saarlandes auf Anrufung des Vermittlungsausschusses geht das Saarland bezüglich des Anwendungsbereichs des § 1 des Gesetzes zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter davon aus, dass Fälle noch fortdauernder oder bereits beendeter Freiheitsentziehung der verurteilten Person in Vollzug eines Unterbringungsbefehls gemäß § 275a der Strafprozessordnung vom Anwendungsbereich mit umfasst sind.

Überarbeitungsbedarf sieht das Saarland bezüglich des Anlasstaten kataloges des § 66 Absatz 1 StGB mit Blick auf die dort erfassten Delikte gegen nicht höchstpersönliche Rechtsgüter.

Ferner sollte das Institut der nachträglichen **Sicherungsverwahrung** bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht überdacht werden.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Wir befinden uns in wirtschaftlich schweren Zeiten und müssen alles tun, um unsere Wirtschaft, vor allem die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk, zu unterstützen. Hierzu gehört die Bereitstellung eines effizienten Gerichtsvollzieherwesens. Alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Erkenntnisverfahrens werden ihrer Wirksamkeit beraubt, wenn diesem keine effektive Zwangsvollstreckung auf dem Fuße folgt.

Das Gerichtsvollzieherwesen in der Bundesrepublik Deutschland steht vor einer Reihe von Problemen und Herausforderungen bei der schnellen Realisierung von Forderungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung. Ein wesentliches Hindernis liegt darin, dass die bisherige Systematik des **Gerichtsvollzieherkostengesetzes** einen besonderen Leistungswillen der Gerichtsvollzieher nicht in ausreichendem Maße belohnt. Das gegenwärtige Gebührenrecht ist im Wesentlichen aufwandsbezogen ausgestaltet. Erfolgsbezogene Komponenten sind insbesondere bei der Geldvollstreckung nur schwach ausgeprägt und bieten keinen ausreichenden Leistungsanreiz. Dies beeinträchtigt in erheblichem Maße die Effizienz der Zwangsvollstreckung.

Der Bundesrat hat mit dem Beleihungsmodell eine grundlegende Umstrukturierung des Gerichtsvollzieherwesens vorgeschlagen. Diese lässt durch die Einführung eines geordneten Wettbewerbs zwischen Gerichtsvollziehern, die als beliehene Private tätig werden, eine erhebliche Steigerung der Effektivität der Zwangsvollstreckung erwarten. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, ob und wann die angestrebte Reform bundesrechtlich umgesetzt wird. Daher sollen mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf Leistungsanreize in Form von Erfolgsgebühren in das be-

(A) stehende System des beamteten Gerichtsvollziehers eingeführt werden. Diese können im Rahmen einer stärker leistungsorientierten Vergütung an die Gerichtsvollzieher weitergegeben werden.

Mit verstärkten Leistungsanreizen werden die Gerichtsvollzieher motiviert, Vollstreckungsaufträge zeitnah und auf hohem Qualitätsniveau zu bearbeiten. Es ist zu erwarten, dass dadurch Zahl und Höhe der Forderungsausfälle spürbar zurückgehen. Dies wirkt für Handwerk und mittelständische Wirtschaft existenzsichernd. Die vorgesehene Einführung der Erfolgsgebühr lässt insoweit eine Steigerung der Effektivität der Zwangsvollstreckung erwarten.

Die Erfolgsgebühr soll insbesondere für die Ablieferung von Geld an den Auftraggeber erhoben werden. Vorgesehen ist eine Gebühr in Höhe von 3 % des abzuliefernden Betrages, die mindestens 5,00 Euro je Auftrag, im Falle der Ratenzahlung mindestens 3,00 Euro je Teilbetrag betragen soll. Um zu verhindern, dass die Erfolgsgebühr im Einzelfall bei ungewöhnlich hohen Vollstreckungserlösen außer Verhältnis zur Leistung des Gerichtsvollziehers steht, ist sie auf höchstens 300,00 Euro begrenzt.

Die Erfolgsgebühr fällt nur an, soweit der Gläubiger, der den Gerichtsvollzieher beauftragt hat, befriedigt wird. Somit wird sie regelmäßig nur in den Fällen erhoben, in denen der Schuldner zahlungsfähig ist. Der Auftraggeber kann die Gebühr regelmäßig nach § 788 der Zivilprozessordnung an den Schuldner weiterreichen.

(B) Entsprechend der Intention des Gesetzes soll die Gebühr an die Gerichtsvollzieher weitergegeben werden. Dies geschieht im Rahmen der jeweiligen Vergütungs- und Entschädigungsbestimmungen der Länder.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Kostendeckung im Gerichtsvollzieherwesen.

Die Situation der Länderhaushalte ist auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise angespannt. Auch die Justizhaushalte stehen vor großen Herausforderungen, die es durch gemeinsame Anstrengungen zu bewältigen gilt. Insbesondere müssen die Ausgaben genau beleuchtet und alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu senken.

Hierbei ist festzustellen, dass die Ausgaben für Gerichtsvollzieher nur zum Teil durch Gebühren gedeckt werden. Die Kostendeckungsquote für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher ist bei weitem nicht ausreichend, um Personal- und Sachaufwand abdecken zu können. Sie liegt derzeit bei unter 45 %. Der Zuschussbedarf der Länder für die 4 700 eingesetzten Gerichtsvollzieher betrug im Jahr 2009 rund 219 Millionen Euro. Dieser Umfang der Subventionierung der Gerichtsvollzieheraktivität durch den Staat ist verfassungsrechtlich nicht geboten. Zwar muss der Staat den Gläubigern effiziente und wirtschaftliche Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer titulierten Forderungen zur Verfügung stellen. Er ist aber nicht verpflichtet, diese Möglichkeiten in erheblichem Umfang kostenfrei zu eröffnen. Vielmehr

(C) steht es ihm frei, Gläubiger und Schuldner nach dem Verursacherprinzip an den tatsächlich anfallenden Kosten angemessen zu beteiligen. Aus der Sicht der Länder muss einer weiteren Verschlechterung des Kostendeckungsgrades durch eine angemessene Erhöhung des Gebührenvolumens entgegengewirkt werden.

Daher sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der derzeitigen Gebühren im Gerichtsvollzieherkostenrecht um durchschnittlich 30 % vor. Sie umfasst eine maßvolle Anhebung der seit 2001 unverändert gebliebenen Festgebühren und eine Anpassung des Gebührenaufkommens der Gerichtsvollzieher an die allgemeine Einkommensentwicklung, an die Preissteigerung und an die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre.

Der Gesetzentwurf sieht eine sozialverträgliche Ausgestaltung des Gebührenaufkommens vor. Darüber hinaus kann der Auftraggeber, der nicht in der Lage ist, eine erhöhte Gebühr aufzubringen, ohne sein verfassungsrechtlich geschütztes Existenzminimum zu beeinträchtigen, zur Durchsetzung seiner Rechte Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen.

(D) Mit der Zurückführung des Zuschussbedarfs der Länder sollen zum einen die Haushalte entlastet werden. Zum anderen macht es der verbesserte Kostendeckungsgrad aber auch erst möglich, zusätzliche Leistungsanreize für Gerichtsvollzieher zu schaffen. Diese Leistungsanreize sind bei der angespannten Haushaltslage der Länder nur finanzierbar, wenn der entstehende Aufwand durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert wird. Die leistungsorientierte Vergütung ist aber wiederum dringend erforderlich, um Zwangsvollstreckungsaufträge zeitnah und auf hohem Qualitätsniveau bearbeiten zu können. Und daran haben wir alle ein Interesse.

Ich bitte Sie daher, in den Ausschussberatungen die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag zu unterstützen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegand**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Auswirkungen des **Rentenlastenausgleichs** auf die Landwirte in Nord- und Ostdeutschland sind gravierend und gehen weit über das bisher zu erwartende Maß hinaus.

Ich werbe deshalb um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag aus Schleswig-Holstein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, auf Grund der aktuellen Prognosen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu korrigieren.

Die Reform zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus dem Jahr 2008

(A) unterstütze ich nach wie vor, da so die Möglichkeit eröffnet wird, das Recht der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Hinblick auf den fortlaufenden Strukturwandel anzupassen.

Im Grundsatz akzeptiere ich auch den vorgesehenen Rentenlastenausgleich – dem Solidarprinzip verschließe ich mich ausdrücklich nicht! Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass höhere Beitragslasten nur noch von drei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften geschultert werden. Diese Gefahr hat der Bundesrat bereits vor drei Jahren im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erkannt und auf die erheblichen Mehrbelastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere in Nord- und Ostdeutschland hingewiesen.

Diese Bedenken sind seinerzeit bedauerlicherweise ignoriert worden. Nun zeigen neue Berechnungen, dass die Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in den sogenannten Geberländern deutlich über dem damals prognostizierten Finanzvolumen liegen. In nicht wenigen Fällen wird es ab 2011 im Norden und Osten Deutschlands zu Beitragserhöhungen von bis zu 70 % kommen.

Derart drastische Beitragssprünge wurden bisher nicht erwartet und überfordern die landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Regionen erheblich. Wenn der Bund – wie geplant – die Bundesmittel von derzeit 300 Millionen Euro auf 200 Millionen im Jahr 2011 und schließlich auf 100 Millionen ab 2012 absenkt, wird sich die Situation zusätzlich verschärfen. Das ist gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben in den Geberländern nicht mehr zu rechtfertigen. Diese Betriebe erwarten zu Recht eine Korrektur und die Solidarität der Nehmerländer.

(B) Um zu einer ausgewogeneren und gerechteren Mittelverteilung zu kommen, haben wir den vorliegenden Entschließungsantrag gestellt. Lassen Sie mich die darin formulierten Forderungen an die Bundesregierung kurz erläutern:

Erstens. Erheblichen Handlungsbedarf sehe ich hinsichtlich der Verteilung der Bundesmittel. Die bisherige Verteilungspraxis nach dem sogenannten 79er Schlüssel führt zu einer drastischen Benachteiligung der ausgleichspflichtigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und damit auch der Landwirte als Beitragszahler. Erfreulicherweise hat der Bund in dieser Hinsicht bereits Korrekturen signalisiert.

Zweitens. Indem die den ausgleichsberechtigten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zufließenden Mittel aus der Lastenverteilung ausschließlich wirtschaftenden Betrieben zugutekommen sollen, kann die Zielgenauigkeit des Lastenausgleichs deutlich verbessert werden.

Drittens. Eine entscheidende Stellschraube ist der sogenannte Neurentenfaktor als Verteilungsschlüssel für das Ausgleichsvolumen. Die aktuelle Regelung mit niedrigen Neurentenfaktoren bringt das unterschiedliche Rentengeschehen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht ansatzweise zum Ausdruck. Deshalb muss der Neurentenfaktor möglichst erhöht werden, um ein neues Gleichgewicht

zwischen Geber- und Nehmerländern zu erreichen. Analog zur gewerblichen Wirtschaft bietet sich in diesem Zusammenhang eine Anpassung des Neurentenfaktors auf fünf an. (C)

Insgesamt gesehen sollten diese Möglichkeiten genutzt werden, um die ausgleichspflichtigen Berufsgenossenschaften und damit die landwirtschaftlichen Betriebe in den Geberländern nicht über Gebühr zu belasten. Die breite Zustimmung in den Ausschussberatungen hat mich außerordentlich gefreut und in diesem Vorgehen bestärkt. An dieser Stelle danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und verbinde diesen Dank mit der Hoffnung, dass die in den Ausschüssen gezeigte Solidarität auch in der kommenden Abstimmung zu einem breiten Konsens führt und die Entschließung in der Fassung der Ausschussempfehlungen mehrheitlich gefasst wird.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Ziel des Entschließungsantrages von Rheinland-Pfalz ist es, die **Anrechnung von Aufwandsentschädigungen** auf vorzeitige Alters- und Erwerbsminderungsrenten bei der Ausübung eines bislang geschützten Ehrenamtes dauerhaft auszuschließen. (D)

Unter Berufung auf die jüngere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat die Deutsche Rentenversicherung beschlossen, den steuerpflichtigen Teil von Aufwandsentschädigungen aus Ehrenämtern ausnahmslos als rentenrechtlichen Hinzuverdienst anzusehen. Erst nach massiven Protesten, vor allem aus dem besonders betroffenen Rheinland-Pfalz, hat die Bundesregierung angekündigt, eine gesetzliche Übergangsregelung zu schaffen. So wird die Umsetzung des Beschlusses zunächst bis zum Jahr 2015 verhindert.

So erfreulich es auch ist, dass durch das von der Bundesregierung angekündigte fünfjährige Moratorium die Situation zunächst wieder beruhigt werden konnte: Diese dringend notwendige und längst überfällige Vertrauensschutzregelung darf nicht dazu führen, jetzt die Hände in den Schoß zu legen, weil man meint, genug zum Schutz des Ehrenamtes getan zu haben.

Fakt ist und bleibt, dass die vorgesehene Anrechnung auch nach Ablauf der fünf Jahre zu unzumutbaren und untragbaren finanziellen Einbußen bei den Betroffenen führen wird. Die mit steigendem Hinzuverdienst stufenweise erfolgende Absenkung der Rente gegebenenfalls bis auf null kann sogar zu Verlusten führen, die höher sind als die Aufwandsentschädigung selbst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein gesetzlicher Anspruch auf eine Betriebsrente erst ab Bezug einer Vollrente aus der Renten-

(A) versicherung besteht. Wird die gesetzliche Rente also auf eine Teilrente zurückgestuft, können folglich auch Einbußen bei der Betriebsrente hinzukommen.

Allerdings haben diese Aufwandsentschädigungen nicht den gleichen Zweck wie ein klassischer Hinzuverdienst. Sie beinhalten vielmehr – wie das Wort schon sagt – eine Entschädigung für den durch das Ehrenamt entstehenden Aufwand. Die Höhe der Rente sollte daher unabhängig von diesen Aufwandsentschädigungen sein.

Man muss sich die tatsächlichen Gegebenheiten und die praktischen Auswirkungen nur einmal an einem Beispiel vor Augen führen, um zu erkennen, dass die Folgen unbillig sind:

Ein Erwerbstätiger wird in das Amt des Ortsbürgermeisters seiner Gemeinde gewählt. Er übt dieses Ehrenamt bei Zahlung einer teilweise steuer- und sozialversicherungspflichtigen Aufwandsentschädigung neben seinem Hauptberuf bis zum 65. Lebensjahr aus. Auch nach Erreichen dieser Altersgrenze könnte er die Amtsaufgaben bei vollem Rentenbezug und mit entsprechender Aufwandsentschädigung erfüllen. Wenn er aber von der Option Gebrauch macht, vorzeitig in Rente zu gehen, werden seine Rentenanprüche sofort und – da keine Spitzabrechnung erfolgt – zum Teil drastisch gekürzt. Dabei hat sich an der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst nicht das Geringste verändert, und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben hat ihm die Ausübung des Ehrenamtes auch nicht erst ermöglicht.

(B) Die Betroffenen werden also praktisch gezwungen, die ehrenamtliche Tätigkeit einzustellen bzw. gar nicht erst aufzunehmen. Dies kann aber doch nicht ernsthaft gewollt sein. Derjenige, der sich für die örtliche Gemeinschaft oder für die Solidargemeinschaft in der Sozialversicherung engagiert und viel Zeit und Energie in sein Ehrenamt einbringt, muss wegen seines Einsatzes auch noch Rentenkürzungen hinnehmen. Blicke der Gesetzgeber untätig, würde er eine solche Folge billigend in Kauf nehmen.

Aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vernehmen wir in vorsichtigen Tönen, man könne ja über eine allgemeine Überarbeitung der Hinzuverdienstgrenzen nachdenken, die in Richtung Spitzabrechnung geht. Das wären dann Regelungen, die nicht nur für die betroffenen Aufwandsentschädigungen aus Ehrenämtern gelten. Sie würden vielmehr jeden Hinzuverdienst betreffen.

Solche Lösungen würden immerhin verhindern, dass der Rentenverlust höher sein kann als der Hinzuverdienst selbst. Sie würden den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente etwas flexibler machen, ganz unabhängig von der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung des Ehrenamtes.

Für die Betroffenen greift dieser Ansatz allerdings zu kurz: Die Nachteile, die durch die neue Auslegung der Deutschen Rentenversicherung entstünden, würden mit einer solchen Spitzabrechnung nämlich nur zum Teil behoben. Wir sollten uns deshalb von der Verfolgung unseres Ziels, dem Schutz des Ehrenamtes, nicht abbringen lassen.

(C) Unsere Aufgabe muss es sein, Schaden vom Ehrenamt abzuwenden und attraktive Rahmenbedingungen für dessen Ausübung zu erhalten. Nur auf diese Weise kann auch in Zukunft die ehrenamtliche Selbstverwaltung gesichert werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen und des demografischen Wandels sind wir auf das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger – insbesondere der hier betroffenen Personengruppe – in besonderem Maße angewiesen.

Daher ist es das erklärte Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, bereits jetzt eine dauerhafte und zufrieden stellende Lösung für das Ehrenamt herbeizuführen. Die auf der Bundesebene vorgesehene Übergangsregelung muss entfristet werden, damit die bisher praktizierte ehrenamtsfreundliche Auslegung der rentenrechtlichen Vorschriften zeitlich unbegrenzt durch Gesetz vorgegeben und somit auf eine rechtssichere Grundlage gestellt wird.

Ich bitte Sie, der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Manuela Schwesig**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(D) Das Land Mecklenburg-Vorpommern greift heute ein Thema auf, über das öffentlich nur noch selten diskutiert wird: unsere Verantwortung für die **jüdischen Überlebenden des Holocaust**. Viele Menschen werden sagen, dass doch inzwischen alles geregelt sei. Dies trifft leider nicht zu. Es gibt immer noch Opfer, denen wir nicht helfen; es gibt immer noch Opfer, für die wir Verantwortung tragen; es gibt immer noch Opfer, in deren Schuld wir stehen.

Unter uns leben alte Frauen und Männer, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland eingewandert sind. Sie sind nicht als Opfer des Holocaust anerkannt, obwohl sie von den Gräueln des NS-Regimes betroffen waren. Diese Menschen sind heute hochbetagt und leben von Sozialhilfe. Dies hat die demokratischen Fraktionen des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern nicht kalt gelassen.

Wir wissen nicht, wie viele Frauen und Männer zu diesem Personenkreis zählen. Kaum jemand wird sich melden und sagen: Ich bin übrigens ein Holocaustopfer. – Aber wir wissen eines: Es werden immer weniger. Genau diesen Menschen gegenüber haben wir eine moralische, eine ethische, eine politische Verpflichtung.

In dem Antrag „Rente statt Sozialhilfe – Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ geht es um ehe-

(A) malige Gefangene der NS-Konzentrationslager und Ghettos, die den Holocaust überlebten.

Der Ministerrat der ehemaligen DDR hat am 11. Juli 1990 beschlossen, dass ausländischen jüdischen Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen aus humanitären Gründen Aufenthalt in der DDR zu gewähren ist. Dies wurde von der Bundesregierung unmittelbar nach der Wiedervereinigung für ganz Deutschland bekräftigt.

Durch den Beschluss in einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten vom 9. Januar 1991 wurde es sowjetischen Juden ermöglicht, in der Bundesrepublik eine neue Heimat zu finden. Dies, meine Damen und Herren, war eine gute Entscheidung. Aber sie reicht nicht aus.

Die Aufnahme der jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion ist vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung der Bundesrepublik für die Verbrechen des Nationalsozialismus erfolgt. Leider wurden die Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes und die Anerkennung möglicher Rentenansprüche nicht geregelt.

Die immigrierten Holocaustüberlebenden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben nach den Bundesgesetzen zur Entschädigung des von den Nationalsozialisten begangenen Unrechts keine Rechtsansprüche auf Entschädigungsleistungen; denn sie sind in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt.

(B) Außerdem sind die Antragsfristen der Gesetze, z. B. die zum Bundesentschädigungsgesetz, bereits abgelaufen.

Im Ergebnis der jahrelangen intensiven Verhandlungen der Jewish Claims Conference mit der Bundesregierung wurden Härtefonds, z. B. der Artikel-2-Fonds, der Härtefonds „Hardship Fund“ und der Mittel- und Osteuropafonds, eingerichtet. Diese sehen Entschädigungen in Form von monatlichen Beihilfen bzw. Einmalzahlungen für Holocaustüberlebende vor. Aus den von mir erwähnten Härtefonds können die Betroffenen aber nur in Einzelfällen und ohne einen Rechtsanspruch Leistungen erhalten.

Ziel der Entschließung ist die offizielle Anerkennung der jüdischen Holocaustüberlebenden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als „Verfolgte des NS-Regimes“ durch die Bundesrepublik Deutschland. Damit bekommen sie einen eigenen Rentenanspruch und sind dann nicht länger auf Sozialhilfe in Form von „Grundsicherung im Alter“ angewiesen. Diese Rente soll die Leistungen der „Grundsicherung im Alter“ nicht unterschreiten.

Auf Grund des hohen Alters der Holocaustüberlebenden drängt die Zeit. Die Bundesregierung sollte deshalb zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Anerkennung und Entschädigung jüdischer Holocaustüberlebender aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu unterstützen,

(C) damit wir den Menschen, die viel Leid erlebt haben, ein Zeichen geben, dass wir unserer moralischen und politischen Verpflichtung nachkommen.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die von Baden-Württemberg geforderte Nachbesserung der im Juli 2009 in Kraft getretenen neuen EU-Spielzeugrichtlinie wird von Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt. Die **EU-Spielzeugrichtlinie** ist bis zum 20. Januar 2011 in nationales Recht umzusetzen und von den Mitgliedstaaten ab 20. Juli 2011 anzuwenden. Lediglich für die in dieser Richtlinie aufgeführten chemischen Vorgaben wurde bis zum 20. Juli 2013 eine Übergangsregelung geschaffen. Obwohl es das Ziel dieser Richtlinie sein sollte, das Schutzniveau für Kinderspielzeug zu verbessern, ist leider festzustellen, dass dieses Ziel in weiten Teilen nicht erreicht wurde.

(D) In der Spielzeugrichtlinie werden die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern nur unzureichend berücksichtigt. Glücklicherweise wird aber in der Richtlinie durch Artikel 46 die Möglichkeit geschaffen, mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Ausschusses die Richtlinie entsprechend den Anforderungen, die auf Grund des intensiven Kontaktes während des Spielens erforderlich sind, anzupassen. Der Ausschuss wurde bereits eingerichtet und bietet uns die Möglichkeit, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Ich bin der Auffassung, wir sollten die Chance nutzen, um die Sicherheit von Kinderspielzeug besonders im Hinblick auf die chemischen Eigenschaften deutlich zu verbessern.

Lassen Sie mich kurz auf die schwerwiegendsten Mängel der Spielzeugrichtlinie in diesem Zusammenhang eingehen:

Erstens. Die Grenzwerte für CMR-Stoffe – das sind Stoffe, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung beeinträchtigen können – dürfen sich nicht am Chemikalienrecht orientieren, sondern sind am technisch Machbaren auszurichten. Die Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe sind auf maximal 0,2 mg/kg und für die übrigen Stoffe auf maximal 10 mg/kg zu begrenzen. Für Spielzeug, das längeren und intensiven Hautkontakt hat, sollten neben gehaltsbezogenen Regelungen meiner Auffassung nach zusätzlich migrationsbezogene Regelungen erlassen werden, da auch die Abgabe von Schadstoffen aus den Spielzeugen zu berücksichtigen ist.

Zweitens. Auch für Schwermetalle sollten unter Beibehaltung des bestehenden Schutzniveaus zulässige Migrationswerte eingeführt werden. Nach der neuen Spielzeugrichtlinie wäre für Kinder die Auf-

(A) nahme deutlich größerer Mengen an Blei, Quecksilber, Arsen und Barium im Vergleich zu den bisherigen Standards zulässig. Es kann doch nicht sein, dass das Schutzniveau wider besseres Wissen abgesenkt wird.

Drittens. Vergleichbare Zusammenhänge gelten für die Regelungen der Richtlinie für sogenannte allergene Stoffe. Die Entwicklung von Allergien kann nur verhindert werden, wenn der Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen so weit wie möglich reduziert wird. Die neue Spielzeugrichtlinie enthält zwar eine Liste von 55 verbotenen allergenen Substanzen. De facto wird dieses Verwendungsverbot durch die Einführung eines Grenzwertes für zulässige herstellungsbedingte Spurengehalte zum Teil aber wieder aufgehoben.

Die Neufassung einer EU-Richtlinie darf nicht dazu führen, dass bisherige wissenschaftlich belegte Regelungen aufgeweicht werden. Ich kann nicht verstehen, dass zur Herstellung von Kinderspielzeug Substanzen verwendet werden dürfen, die nachweislich die Gesundheit von Kindern gefährden. Deshalb halte ich es für erforderlich, dass die Forderungen in der Entschließung umgesetzt werden. Ich werde mich auch weiterhin für eine kontinuierliche Verbesserung des Verbraucherschutzes – besonders für die Sicherheit von Kinderspielzeug – einsetzen.

Anlage 20

(B) **Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Tanja Gönner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Einleitung

Gerade in der Vorweihnachtszeit, in der wir uns intensiv mit den Wunschzetteln unserer Kinder, Enkelkinder, Nichten und Neffen auseinandersetzen, ist die Frage, welches **Spielzeug** wir den Kindern mit gutem Gewissen schenken können, von besonderer Aktualität.

2. Besonderes Schutzbedürfnis von Kindern

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass von Spielzeug keinerlei Gefahren für Kinder ausgehen dürfen. Kinder spielen nicht nur mit ihren Spielsachen, sie stecken sie in den Mund, lecken an ihnen, kauen darauf herum und nehmen sie mit ins Bett. Dabei reagiert das Immunsystem von Kindern auf chemische Inhaltsstoffe im Spielzeug wesentlich empfindlicher als das von Erwachsenen.

Diesem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern muss Rechnung getragen werden. Die Vorgaben der neuen EU-Spielzeugrichtlinie sind hierbei eindeutig nicht ausreichend; denn danach müssen Spielzeuge hinsichtlich ihrer chemischen Sicherheit lediglich

den allgemeinen Rechtsvorschriften über Chemikalien entsprechen. Diese lassen aber das besondere Schutzbedürfnis von Kindern außer Acht. Der Bundesrat hat im Jahr 2008 bei den Beratungen der Spielzeugrichtlinie auf diesen Umstand hingewiesen. Leider hat sich unsere Position damals auf europäischer Ebene nicht durchgesetzt.

3. Notwendigkeit strengerer Grenzwerte

Die jüngsten Untersuchungen der Stiftung Warentest und von „Ökotest“ bestätigen, dass nach wie vor hohe Schadstoffgehalte in den Spielzeugen sind. Wir brauchen deshalb auf europäischer Ebene kurzfristig Nachbesserungen zum Schutz der Kinder. Mir geht es in erster Linie um folgende Verbesserungen:

Erstens. Die in der Richtlinie vorgegebenen Grenzwerte für krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsbeeinträchtigende Stoffe, beispielsweise polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (sog. PAK) oder Nitrosamine, sind nicht ausreichend. Leider haben die genannten Untersuchungen gezeigt, dass beispielsweise die PAK nach wie vor in Holzspielzeugen, in Plüschtieren, Babypuppen und Plastikspielzeugen zu finden sind.

Zweitens. Bei bestimmten Metallen, beispielsweise Quecksilber oder Blei, bleiben die neuen Grenzwerte für das Migrationsverhalten – die Konzentration eines Stoffes, der sich etwa bei häufigem Hautkontakt oder beim Lutschen vom Spielzeug ablösen darf – sogar noch hinter dem geltenden Recht zurück. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Bei Blei ist dies besonders kritisch; denn es kann das Nervensystem schädigen und die Intelligenzentwicklung von Kindern negativ beeinflussen.

Drittens. Bei den allergieauslösenden Stoffen, beispielsweise einer Reihe von Duftstoffen, sind viel zu hohe Restspuren in Spielzeug erlaubt. Die Entwicklung von Allergien kann dagegen nur verhindert werden, wenn der Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen so weit wie möglich reduziert wird.

Der Idealzustand wäre sicherlich, wenn die genannten Stoffe in Kinderspielzeug überhaupt nicht verwendet werden dürften. Mit dieser Haltung hat sich Deutschland bei den Beratungen über die neue Spielzeugrichtlinie leider nicht durchgesetzt. Baden-Württemberg schlägt deshalb vor, Grenzwerte festzulegen, die sich an in Deutschland bestehenden strengen Regelungen zum GS-Zeichen bzw. an Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung und am technisch Machbaren orientieren.

Aus den Fachausschüssen liegen uns heute Empfehlungen vor, die die baden-württembergischen Forderungen teilweise noch weiter konkretisieren, in einigen Punkten auch darüber hinausgehen, z. B. die Forderung, die für Spielzeug geltenden Grenzwerte auf Kinderschmuck zu übertragen. Ich war angesichts dieser weitergehenden Forderungen zwar ein wenig erstaunt darüber, dass die Länder, die diese Anträge in den Ausschüssen gestellt haben, nicht bereits selbst eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben. Zum Schutz der Kinder bin ich jedoch gerne bereit, die vorgeschlagenen Ergänzungen unserer Forderungen zu unterstützen.

(C)

(D)

(A) 4. Schluss

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits für Nachbesserungen zum Schutz von Kindern ausgesprochen. Auch der Bundesrat sollte heute klar bekennen, welche Erwartungen und Forderungen er an die Sicherheit von Spielzeug hat. Wir würden damit auch ein Signal der Unterstützung an die Bundesregierung senden, damit sich diese weiterhin auf europäischer Ebene für den Schutz der Kinder einsetzt.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nach dem Vertrag von Lissabon ist die Mitgliederzahl des Ausschusses der Regionen der EU (AdR) auf 350 begrenzt. Schon mit der nächsten Erweiterung der EU wird diese Obergrenze überschritten, da bereits 344 Sitze vergeben sind.

Die Sitzverteilung unter den Mitgliedsländern wird durch den Vertrag von Lissabon nicht geregelt. Artikel 305 des AEUV sieht lediglich vor, dass der Rat einstimmig auf Vorschlag der Europäischen Kommission einen Beschluss über die **Zusammensetzung des AdR** erlässt. Bis zum Inkrafttreten dieses Beschlusses gilt Artikel 8 von Titel VI des den Verträgen anliegenden Protokolls Nummer 36, in dem der derzeitige Verteilerschlüssel geregelt ist.

Der AdR beschäftigt sich daher seit geraumer Zeit mit der Ausarbeitung eines Vorschlags über seine zukünftige Sitzverteilung. Ich danke den Kollegen Gibowski (Niedersachsen) und Jostmeier (Nordrhein-Westfalen), die als Vorsitzende der deutschen AdR-Delegation in langwierigen Verhandlungen bemüht waren, einen gangbaren Weg für einen Kompromiss zu finden.

Die vom AdR im Oktober aber letztlich verabschiedete Empfehlung ist nur schwer verständlich. Sie ist darüber hinaus gegen die Stimmen der deutschen Länder und der großen Delegationen aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Spanien und Polen zustande gekommen und berücksichtigt nicht deren Interessen.

Ich persönlich halte es für eine übermäßige Strapazierung des Solidaritätsgrundsatzes, wenn auf Grund dieser Empfehlung mit Blick auf künftige Erweiterungsrunden nun eine Deckelung großer nationaler Delegationen auf 24 Sitze fortgeschrieben werden soll. Wir müssen doch erkennen: Die Stimmenwertigkeit bevölkerungsreicher Mitgliedstaaten hat im Zuge der EU-Erweiterungsrunden immer mehr abgenommen. Die kleinen und mittleren Länder repräsentieren derzeit im AdR rund 60 % der Stimmen, aber nur 30 % der EU-Bevölkerung.

In der deutschen AdR-Delegation besteht Einigkeit, dass in Zukunft die demografische Proportionalität in der Zusammensetzung der Delegationen wie-

der stärker gewichtet sein muss. Dies entspricht auch der Vorgabe des Artikels 300 Absatz 5 AEUV, wonach in der Zusammensetzung des AdR der „wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung der Union Rechnung zu tragen“ ist. Der AdR ist mit seiner im Oktober verabschiedeten „Empfehlung“ diesem Prinzip nicht gefolgt.

Eines steht fest: Nur durch einen angepassten Repräsentationsschlüssel kann das einzelne AdR-Mitglied seine Aufgaben erfüllen und seine Region angemessen vertreten. Es ist daher im Interesse der deutschen Länder, für die künftige Zusammensetzung des AdR einen Verteilungsschlüssel zu finden, der der demografischen Realität Rechnung trägt.

Wenn es in den letzten Jahren im Zuge der Erweiterungsrunden versäumt wurde, die Sitzverteilung gerecht anzupassen, so ist es heute nötig und geboten, dies zu korrigieren. So haben auch die Vorsitzenden der nationalen Delegationen aus Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland in einem gemeinsamen Schreiben an EU-Kommissionspräsident Barroso darauf hingewiesen, dass die Sitzverteilung zukünftig die Bevölkerungsgröße der einzelnen Regionen besser widerspiegeln müsse.

Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments berücksichtigt die Prinzipien der demografischen Proportionalität weit mehr als der AdR. Eine stärkere Orientierung am Schlüssel des EP ist daher nach unserer Auffassung sachgerecht und angemessen.

Wir haben in unserer Beschlussvorlage bewusst auf die Festlegung einer Sitzzahl verzichtet. Zum einen glauben wir, dass Maximalforderungen keiner Seite gerecht werden. Zum anderen wollen wir kompromissbereit sein und die Ängste der kleineren Mitgliedsländer ernst nehmen.

Allerdings lehnen wir eine Fortschreibung bisheriger Obergrenzen vehement ab. Die Bundesregierung muss in ihren Gesprächen mit der Europäischen Kommission und im Rat deutlich machen, dass eine Fortschreibung der Obergrenze von 24 Sitzen für die künftige Arbeit im AdR nicht zielführend ist.

Anlage 22

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Das „Europa der Regionen“ ist kein neues, dennoch aber weiterhin kein einfaches Feld. Mit dem Vertrag von Lissabon ist dieser Anspruch erneut hervorgehoben worden. Es ist unsere Aufgabe, ihm nun gerecht zu werden.

Der Ausschuss der Regionen ist der Ort, wo wir dies tun. Anliegen der Länder muss es sein, den Ausschuss der Regionen noch intensiver als bisher als politisches Instrument zur Platzierung und Durchsetzung regionaler und lokaler Interessen im europäi-

(A) schen Rechtsetzungsprozess zu nutzen. Zuvor gilt es aber, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergebende Anpassung der Sitzzahlen des AdR bzw. ihrer Verteilung zu bewerkstelligen.

Mit der heute zur Abstimmung stehenden Entscheidung senden wir ein klares Signal an die Bundesregierung, dass wir Länder gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich der Sitzverteilung anzunehmen und im Interesse der Länder mit allem Engagement im Europäischen Rat für eine zukünftige **Zusammensetzung des AdR** einzutreten, die den Vorgaben des Vertrags von Lissabon entspricht. Dazu brauchen wir zukünftig eine Sitzverteilung, die sich stärker als bisher an der Bevölkerungszahl orientiert und damit das deutliche Missverhältnis bei der Repräsentativität der Einwohner unserer Regionen auflöst. In diesem Ziel sind wir uns sicher einig.

Wichtig ist mir auch, dass wir kein Signal aussenden, politisch gegen den Willen anderer Mitgliedstaaten zu agieren. Ich will keine Demonstration von Stärke, gerade auch den kleineren Mitgliedstaaten gegenüber. Das ist weder notwendig noch hat es Aussicht auf Erfolg. Vielmehr lege ich großen Wert auf eine einvernehmliche Lösung, auch und gerade mit den kleinen und mittelgroßen EU-Mitgliedstaaten. Ihnen müssen wir verdeutlichen, dass wir ihre Interessen ernst nehmen. Der Rat sollte daher auch eine angemessene Mindestzahl von Mandaten für kleine nationale Delegationen festsetzen und den Verlust von Mandaten begrenzen. Ich halte es nach wie vor für richtig und freue mich darüber, dass es gelungen ist, den Eindruck eines Anspruchs auf einen Vorzugsstatus für die großen Mitgliedstaaten zu vermeiden.

(B) Wie immer in Europa, wenn es um die Verteilung von Mandaten geht, werden diese Verhandlungen nicht einfach. Entscheidend ist für mich, dass der Europäische Rat es schafft, eine vertragskonforme Sitzverteilung beim Ausschuss der Regionen in großem Einvernehmen zustande zu bringen.

Ich freue mich sehr darüber, dass es meinem Kollegen Professor Dr. Reinhart aus Baden-Württemberg und mir gelungen ist, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren, dem Niedersachsen beigetreten ist. Wir sind der Auffassung, dass dieser Antrag heute möglichst breite Zustimmung erfahren sollte. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingt.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bedauern es, dass anlässlich der letzten Innenministerkonferenz keine Verständigung auf eine weitergehende Bleiberechtsregelung erzielt werden konnte, die Personen mit langjährigem Aufenthalt begünstigt, die sich hier gut integriert haben und ihren Lebensunterhalt sichern. Der vorgeschlagene § 25a des Aufenthaltsgesetzes ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitergehende Regelungen sind insbesondere für Familien mit kleineren Kindern oder sonstige Duldungsinhaber, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben, erforderlich.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Zwangsheiraten sind in Deutschland leider ein zunehmendes Problem. Vor allem junge, oft noch minderjährige Frauen mit Migrationshintergrund sind davon betroffen, in seltenen Fällen auch junge Männer. Eltern, Verlobte oder künftige Schwiegereltern üben mit unterschiedlichen Mitteln Druck aus, um eine Heirat zu erzwingen. Die Betroffenen werden bedroht, eingesperrt oder geschlagen. In den schlimmsten Fällen werden sie Opfer sogenannter Ehrenmorde.

(D) Angesichts dieser Situation begrüße ich es sehr, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unserer Initiative zur **Bekämpfung der Zwangsheirat** gefolgt ist. Der Bundesrat hat bereits am 12. Februar dieses Jahres den Gesetzentwurf Hessens und Baden-Württembergs für ein Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz angenommen, dem sich Nordrhein-Westfalen als Antragsteller angeschlossen hatte.

Das geltende Recht genügt nicht, um das Unrecht der Zwangsverheiratung effektiv zu bekämpfen. Immer noch suchen zu wenige Betroffene Schutz und Hilfe. Nur selten wird Strafanzeige erstattet, obwohl Beratungsstellen vermehrt von Zwangsheiraten berichten. Dabei ist dieses Phänomen nicht auf den islamischen Kulturkreis beschränkt, sondern kommt in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen vor. Die Gründe reichen von der Stärkung der Familienbande über finanzielle Anreize in Form des Brautpreises bis hin zur legalen Einwanderung. Die Zwangsheirat ist Ausdruck eines traditionellen, oft sogar noch stammesgebundenen Familienverständnisses, das Töchtern und zum Teil auch Söhnen kein Recht auf Selbstbestimmung zugesteht.

Es ist unabdingbar, der Fehlvorstellung entgegenzutreten, es handele sich bei der Zwangsheirat um eine zu tolerierende Tradition aus früheren Zeiten oder anderen Kulturen. Die Zwangsverheiratung junger Menschen ist eine Menschenrechtsverletzung, die auch mit den Mitteln des Strafrechts bekämpft

(A) werden muss. Falsch verstandene Toleranz darf nicht dazu führen, dass sich der Staat hier in familiäre Beziehungen nicht einmischt. Wenn dort solche massiven Rechtsverletzungen geschehen, muss der Staat eingreifen.

Zwar ist die Zwangsverheiratung bereits strafbar. Das geltende Strafrecht erfasst sie aber lediglich als Regelbeispiel eines besonders schweren Falls der Nötigung. Das ist noch nicht genug, um dem besonderen Unrecht dieser Taten ausreichend Rechnung zu tragen. Ein eigener Straftatbestand der Zwangsheirat setzt dagegen ein deutliches Signal. Hierdurch kennzeichnet der Gesetzgeber dieses Verhalten unmissverständlich als strafwürdiges Unrecht. Anders als nach bisher geltendem Recht handelt es sich dann um einen eigenen Qualifikationstatbestand zur Nötigung. Damit wäre das erkennende Gericht an den Strafrahmen gebunden und könnte hiervon nicht im Einzelfall abweichen. Außerdem würden die Anklage und das Strafurteil künftig nicht mehr unspezifisch „wegen schwerer Nötigung“, sondern „wegen Zwangsheirat“ ergehen.

Unser Gesetzentwurf sah darüber hinaus für diesen Tatbestand einen höheren Strafrahmen von sechs Monaten bis zehn Jahren Freiheitsstrafe vor. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung belässt es dagegen bei demselben Strafrahmen wie für die besonders schwere Nötigung von sechs Monaten bis fünf Jahren. Ich hätte es begrüßt, wenn die Bundesregierung uns auch beim Strafrahmen gefolgt wäre. Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(B) Wir alle sind uns wohl darin einig, dass sich Migranten nicht abschotten, sondern integrieren und die bundesdeutsche Rechtsordnung respektieren sollen. Insoweit ist Integration auch die beste Form der Prävention, um Zwangsverheiratungen und andere Formen der Gewalt im Namen der Ehre zu verhindern. Aber erst wenn die Unterdrückung junger Menschen durch die eigene Familie auch überall als Unrecht empfunden und geächtet wird, wird die Zahl der Zwangsverheiratungen abnehmen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird hierzu hoffentlich einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich freue mich darüber, dass unsere Gesetzesinitiative in dieser Form aufgegriffen wurde, und unterstütze diese Regelung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Ulrich Goll gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Das Thema **Zwangsheirat** beschäftigt den Bundesrat und seine Ausschüsse bereits seit dem Jahre 2004, als die Landesregierung von Baden-Württemberg einen ersten Entwurf für ein Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz eingebracht hatte.

Die Zeit ist nunmehr reif für umfassende rechtliche Regelungen in allen betroffenen Rechtsbereichen und damit vor allem im Strafrecht und im Ausländerrecht. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Eine weitere Verzögerung des Verfahrens darf es nicht geben.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die von Zwangsverheiratungen betroffenen Frauen und Männer – es sind vor allem Mädchen und junge Frauen – vor einer schwerwiegenden Verletzung ihrer Menschenrechte zu schützen. Wir sind uns in der Länderkammer seit langem einig: Zwangsverheiratungen sind schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und müssen als solche deutlich öffentlich geächtet und verurteilt werden.

Weder Religion noch Kultur oder Tradition können Zwangsverheiratung rechtfertigen. Zwangsverheiratungen sind und bleiben schweres Unrecht. Denn die Folgen vor allem für die betroffenen Mädchen und jungen Frauen sind drastisch: Oft dürfen sie ihre Schulausbildung nicht beenden, sie hängen in der Regel finanziell vollständig vom Ehemann ab, sie können nicht mehr über ihr eigenes Leben entscheiden, sie sind Opfer psychischer und physischer Gewalt und werden häufig sexuell ausgebeutet. Ein Leben in Unfreiheit ist die Folge.

(D) Die Vereinten Nationen bezeichnen Zwangsverheiratungen daher völlig zu Recht als eine „moderne Form der Sklaverei“. Wenn wir als Staat nicht deutlich machen, dass wir die Zwangsheirat unmissverständlich als Straftat und schweres Unrecht ansehen, dass wir hier ganz klar eine rote Linie ziehen, dann wird ein Umdenken in den Köpfen nicht stattfinden.

Der Bundesrat hat unsere Gesetzesinitiative, in deren Mittelpunkt die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes Zwangsheirat steht, stets unterstützt und mit großer Mehrheit beschlossen. Leider haben Bundestag und Bundesregierung sie in der Vergangenheit nicht aufgegriffen.

Baden-Württemberg begrüßt es daher, dass die Bundesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat beschlossen und in den Bundesrat eingebracht hat, über den wir heute befinden werden. Als zuständiger Justizminister und Integrationsbeauftragter der Landesregierung ist es für mich besonders erfreulich, dass sich die Bundesregierung bei ihrer Initiative in weiten Teilen am baden-württembergischen Gesetzentwurf aus dem Jahre 2004 orientiert hat. Es lohnt sich also, dicke Bretter zu bohren und sich hartnäckig einer Sache zu verschreiben.

Wichtigste Regelung unseres Gesetzentwurfs und des Entwurfs der Bundesregierung ist die Einführung eines eigenständigen, umfassenden Straftatbestands Zwangsheirat, der notwendig ist, um den Schutz des

(A) hohen Rechtsguts der Eheschließungsfreiheit noch effektiver als bislang auszugestalten. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn sich die Bundesregierung für eine Höchststrafe für das Erzwingen einer Ehe von zehn Jahren – wie von Baden-Württemberg vorgeschlagen – und nicht nur von fünf Jahren – wie im Entwurf vorgesehen – entschieden hätte. Aber entscheidend ist, dass wir nun einen Straftatbestand Zwangsheirat auf den Weg bringen.

Wichtig sind im Gesetzentwurf der Bundesregierung vor allem das vorgesehene verbesserte Rückkehrrecht und die verlängerte Geltungsdauer des Aufenthaltstitels in den Fällen der Ferienverheiratungen und Heiratsverschleppungen. Mitunter werden Mädchen und junge Frauen von ihren Familien während der Ferien im Heimatland zwangsverheiratet und dort gegen ihren Willen festgehalten. Künftig haben diese Betroffenen die Möglichkeit, unter erleichterten Bedingungen bis zu zehn Jahre nach ihrer Verschleppung nach Deutschland zurückzukehren. Dies ist eine deutliche Verbesserung der Opferrechte. So kann gerade in Deutschland aufgewachsenen und gut integrierten jungen Mädchen und Frauen der Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben hier wieder ermöglicht werden. Bislang erlischt der Aufenthaltstitel bereits sechs Monate nach der Ausreise. Dies ist auch ein wichtiges Signal an die Betroffenen, dass wir sie als Staat nicht alleine lassen.

In diesem Sinne schließe ich mich der Prüfbitte an die Bundesregierung an, ob die Erhöhung der notwendigen Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts nach dem Ende der ehelichen Lebensgemeinschaft in § 31 des Aufenthaltsgesetzes von zwei auf drei Jahre wirklich notwendig ist, um Scheinehen wirksamer bekämpfen zu können.

(B) Bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen biegen wir nun auf die Zielgerade ein. Mit einem eigenständigen Straftatbestand Zwangsheirat setzen wir das unmissverständliche Zeichen, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland nicht hingenommen werden. Gleichzeitig stärken wir die Rechte der Betroffenen.

Dabei geht es nicht, wie manche behaupten, um Symbolik. Nein, es geht um mehr Rechte für die Opfer von Zwangsverheiratungen und um eine eindeutige Wertentscheidung des Staates: Jeder und jede hat das verfassungsmäßige Recht, selbst zu entscheiden, ob und wen er oder sie heiratet.

Anlage 26

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Das vorliegende Grünbuch soll Wege zur Entwicklung eines **Europäischen Vertragsrechts** aufzeigen. Die Europäische Kommission stellt dazu mehrere Optionen für ein Europäisches Vertragsrechtsinstrument zur Diskussion.

(C) Die Entwicklung eines wie auch immer ausgestalteten Europäischen Vertragsrechts ist ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Bisher konzentrierte sich die europäische Rechtsangleichung in den Kernbereichen des Zivilrechts im Wesentlichen auf Verbraucherverträge. Aber auch diese sind unionsrechtlich bislang nur fragmentarisch geregelt worden.

Die jetzige Situation ist unbefriedigend. Die bisher beschlossenen Richtlinien lassen eine einheitliche europäische Privatrechtssystematik und -dogmatik auf Gemeinschaftsebene vermissen. Eine Rechtsangleichung wird auf Grund der unterschiedlichen Umsetzung in den Mitgliedstaaten nicht erreicht. Immer öfter kommt es zu Systembrüchen.

Deshalb unterstütze ich das Vorhaben der Kommission, die Kohärenz und damit die Qualität der Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene zu verbessern. Die Absicht der Kommission, eine „Toolbox“ für alle Arten von Verträgen, für die der europäische Gesetzgeber Regelungen schaffen kann, zu entwickeln, halte ich für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, und zwar unabhängig davon, ob andere mit dem Grünbuch vorgeschlagene Optionen weiterverfolgt werden. Die Anstrengungen für ein gemeinsames Europäisches Vertragsrecht sollten dabei aber nicht stehenbleiben; denn eine „Toolbox“ allein löst nicht die Probleme, die die Rechtszersplitterung innerhalb Europas mit sich bringt.

Ich begrüße es daher, dass sich die Kommission entschlossen hat, nunmehr Nägel mit Köpfen zu machen. Vor einem einheitlichen Vertragsrecht, das fakultativ neben die nationalen Rechte tritt, muss uns nicht bange sein.

(D) Der Gedanke eines Europäischen Vertragsrechts ist alles andere als neu. Schon 1989 und 1994 hatte das Europäische Parlament dazu aufgerufen, mit den Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines Europäischen Zivilgesetzbuches zu beginnen. Konkrete Folgen hatte dies nicht, jedenfalls nicht auf politischer Ebene.

Zu Beginn dieses Jahrtausends wurde die Vision eines Europäischen Vertragsrechts konkreter. 2001 stieß die Europäische Kommission eine breitere Diskussion zur Zukunft des Vertragsrechts an. Ende 2009 wurde schließlich der wissenschaftliche Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen – „Draft Common Frame of Reference“ – veröffentlicht. Dieser beschränkt sich nicht auf Regelungen des Vertragsrechts. Stattdessen enthält er eine Kodifikation zivilrechtlicher Grundsätze des Vertragsrechts, des Bereicherungsrechts, des Deliktsrechts und des Sachenrechts sowie Begriffsbestimmungen und Mustervorschriften.

Eine von der Kommission mit Beschluss vom 26. April 2010 eingesetzte Expertengruppe soll sie bei der Auswahl derjenigen Teile des wissenschaftlichen Entwurfs des Referenzrahmens unterstützen, die direkt oder indirekt das Vertragsrecht betreffen. Sie soll außerdem bei der Neugliederung, Änderung und Ergänzung der ausgewählten Bestimmungen aus dem wissenschaftlichen Entwurf eines Gemeinsamen Referenzrahmens Hilfe leisten. Nach Auswertung der Konsultation zum Grünbuch wird die Kommission 2012 weitere Vorschläge vorlegen. Wir sollten diesen Prozess konstruktiv begleiten.

(A) Das Vertragsrecht ist das Fundament des europäischen Binnenmarkts. Verträge sind die Grundbausteine für die Beziehungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Ohne Verträge können Unternehmen keine Waren verkaufen und Verbraucher keine Waren kaufen. Unternehmen – vor allem kleine und mittlere – werden bei ihren Verkäufen ins EU-Ausland jedoch mit den unterschiedlichen Vertragsrechten der 27 EU-Mitgliedstaaten konfrontiert. Dabei halte ich ein optionales EU-Vertragsrecht für die einzig sinnvolle Option. Grundsätzlich stärken daher EU-weit einheitliche Vertragsrechtsregelungen den Binnenmarkt. Sie können die nötige Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Geschäfte schaffen und Transaktionskosten senken.

Trotzdem sollte zunächst ein optionales EU-Vertragsrecht erarbeitet werden, welches von beiden Vertragsparteien bewusst gewählt werden müsste. Dies ist sachlich geboten; denn ein optional anwendbares EU-Vertragsrecht zwingt niemanden, erprobte nationale Rechtsvorschriften aufzugeben, und kann seine Überlegenheit gegenüber nationalen Regelungen nach und nach aufzeigen. Schließlich können nur über ein optionales EU-Vertragsrecht Unwägbarkeiten bei der Rechtsanwendung hingenommen werden, da dann die nationalen Regeln parallel anwendbar bleiben.

Die Erwartungen an ein Europäisches Vertragsrecht sollten nicht zu hoch sein. Nicht nur unterschiedliche Vertragsrechtsregelungen behindern grenzüberschreitende Geschäfte, sondern auch kulturelle Unterschiede, z. B. Sprache, Sitten und Gebräuche. Diese kann auch ein Europäisches Vertragsrecht nicht beseitigen.

(B) Darüber hinaus ist Rechtsvereinheitlichung kein Wert an sich, sondern sollte durch die Erreichung des jeweiligen Zieles definiert und beschränkt sein. Ziel ist ein fakultatives Europäisches Vertragsrecht, das klar und transparent ist und zudem ein hohes Verbraucherschutzniveau aufweist. Nur wenn es gelingt, ein qualitativ hochwertiges und gleichzeitig anwenderfreundliches Recht zu schaffen, sehe ich eine Chance, dass sich ein Europäisches Vertragsrecht neben den bewährten Rechten der Mitgliedstaaten behaupten kann. Es wird also entscheidend darauf ankommen, wie das Europäische Vertragsrecht im Einzelnen ausgestaltet wird. Dazu wird die Kommission in Brüssel einen Vorschlag unterbreiten. Dieser Vorschlag wird über den Erfolg des Vorhabens entscheiden. Wir werden ihn eingehend prüfen.

Anlage 27

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Der ehemalige Präsident des Bundesgerichtshofes Professor Dr. Hirsch hat sich in seiner Rede zum „Einfluss des Europarechts auf das Zivil- und Strafrecht“

auf dem 66. Deutschen Juristentag am 19. September 2006 zu den Arbeiten an einem Gemeinsamen Referenzrahmen für das Vertragsrecht wie folgt geäußert: (C)

Die ursprünglichen grundsätzlichen Einwendungen rechtlicher und außerrechtlicher Natur sind einer konkreten, sachlichen, rechtsgebietsbezogenen Diskussion gewichen. Die Auffassung setzt sich durch, dass Privatrecht, mag es auch zum „nationalen Kulturgut“ zählen, in erster Linie die Funktion einer rechtlichen Infrastruktur hat, die es den Bürgern ermöglicht, ihre Bedürfnisse, Interessen und Ziele eigenverantwortlich zu verwirklichen. Soweit die Europäisierung des Zivilrechts dem dient, finden grundsätzliche Gegenpositionen immer weniger Gehör.

Mit dieser Annahme war der seinerzeit höchste Zivilrichter Deutschlands dann doch etwas zu optimistisch, sehr zu meinem Bedauern! Als es am 4. Juli dieses Jahres an gleicher Stelle um die justizpolitischen Aspekte des Aktionsplans zum Stockholmer Programm ging, habe ich mich nicht in der Lage gesehen, der Stellungnahme des Bundesrates zuzustimmen. Was mir fehlte, war genau die erwähnte vorurteilsfreie und rationale Herangehensweise an die grundsätzlichen Positionen der EU-Justizpolitik sowie einzelne besonders bedeutsame Fragestellungen wie das **EU-Vertragsrecht**.

In der Stellungnahme zum „Aktionsplan“ wurde – wie so oft in den zurückliegenden Jahren – mit kaum verstecktem Argwohn darauf hingearbeitet, Änderungen am deutschen Recht und an den Verfahrensabläufen möglichst weitgehend abzuwehren. Umso mehr freue ich mich darüber, dass es jetzt – nur wenige Monate später – nach intensiven Diskussionen in den Fachgremien und unter Einbeziehung anerkannter Wissenschaftler gelungen ist, eine wirklich vorzeigbare, gut durchdachte und vorwärtsgewandte Position zu den Vorarbeiten der EU-Kommission an einem EU-Vertragsrecht zu erarbeiten. (D)

Der 28. Rechtsordnung soll nun nach unser aller Meinung eine echte Chance eingeräumt werden: Sie zielt gerade nicht darauf ab, die innerstaatlichen Zivilrechtsordnungen abzuschaffen oder zu ersetzen. Sie ist vielmehr ein zusätzliches Instrument für den zwischenstaatlichen Handelsverkehr. Das einzige Risiko einer 28. Vertragsrechtsordnung liegt darin, dass sie von den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen wird. Gewinnen können wir dagegen viel.

Wir können mit der 28. Vertragsrechtsordnung ein tragfähiges und funktionsfähiges Rechtsinstrument schaffen, das eines der wesentlichen Hemmnisse im innereuropäischen Handelsverkehr abbaut. Nicht zuletzt können wir mit ihr ein Stück europäische Identität schaffen, an dem sich neue Mitgliedstaaten und solche, die es werden wollen, orientieren können.

Bei aller Freude muss ich jedoch zugeben, dass ich mir in der Sache eine noch offenere Herangehensweise an das Vorhaben der EU-Kommission gewünscht hätte. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in der Stellungnahme zum Ausdruck gebrachte

(A) vorläufige Beschränkung auf das Kaufvertragsrecht und die nur vorsichtige Einbeziehung der rechtlichen Rahmenregelungen bis hin zur möglichen Rückabwicklung der Verträge. Aber ich möchte nicht nachkarten. Das Positive überwiegt deutlich, so dass ich mich dem einstimmigen Votum des Rechtsausschusses gerne anschließe, im Wesentlichen auch den vom Verbraucherausschuss eingebrachten Vorschlägen. Ein modernes, kohärentes und einem hohen Verbraucherschutzniveau verpflichtetes Vertragsrecht ist auch in meinen Augen maßgeblich für das Gelingen dieses Projekts.

Ich plädiere allerdings dafür, die Ziffern 15 und 16 nicht zu unterstützen, da sie die positive Grundaussage der Stellungnahme in Frage stellen. Angesichts der konkreten Aussagen zum Verbraucherschutz in den vorangegangenen Ziffern halte ich sie darüber hinaus für überflüssig.

Meine Unterstützung findet auch die vorgesehene unmittelbare Übersendung der Stellungnahme des Bundesrates an die EU-Kommission. Vor dem Hintergrund der vor kurzem übersandten Stellungnahme der Bundesregierung gilt dies umso mehr.

(B) Ich kann mich nur wundern, was die christlich-liberale Koalition hier zustande gebracht hat. Statt für die Förderung der Wirtschaft, für mehr Wettbewerb im Binnenmarkt und für einen kohärenten, fairen Verbraucherschutz einzutreten, finden sich dort all die angestaubten Einwände und Bedenken wieder, die Professor Hirsch schon vor Jahren als widerlegt bzw. überwunden angesehen hatte: Da ist von den angeblich gefährdeten „Rechtskulturen der Mitgliedstaaten“ die Rede. Der Kommission wird aufgegeben, zunächst bereits begonnene Vorarbeiten im Verbraucherschutzrecht abzuschließen, bis sie dann über das Eigentliche nachdenken darf. Das alles gipfelt in folgender Aussage – ich zitiere aus der Stellungnahme –: „Erst auf der Grundlage dieser Arbeiten ... hält es die Bundesregierung in einem zweiten Schritt für einen mittelfristig diskussionswürdigen Ansatz, ein ... ‚28. Regime‘ für bestimmte, klar umgrenzte Rechtsbereiche zu entwickeln.“

Offensichtlich will die Bundesregierung die Entwicklung eines optionalen EU-Vertragsrechts nicht. Vor allem will sie dabei nicht wirklich mitmachen. Das ist angesichts der Vorreiterrolle deutscher Wissenschaftler bei der Entwicklung des „Gemeinsamen Referenzrahmens“ völlig unverständlich. Die Bundesregierung will damit auf die Chance verzichten, ein stimmiges Wahl-Vertragsrecht mit hohem Wiedererkennungswert für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender zu schaffen. Vielleicht sollte sie darüber noch einmal nachdenken.

Lassen Sie uns auch bei den nächsten europäischen Justizthemen gemeinsam eine aktive, zeitgemäße Rolle im Integrationsprozess spielen, so wie es hier gelungen ist!

Anlage 28

Erklärung

von Minister **Hans-Heinrich Sander**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Die Frage, wie es mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle weitergehen soll, betrifft uns alle, aber Niedersachsen in besonderem Maße, schließlich befinden sich dort die Endlager-Projekte Asse, Konrad und Gorleben. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgabe der Endlagerung hat Niedersachsen hier bereits Verantwortung übernommen.

Mit großem Interesse verfolgen wir den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über die **Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle**.

Die Niedersächsische Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung; denn eines ist klar: Diejenigen Generationen, die Abfälle produzieren, sollen auch für deren sichere Beseitigung sorgen. Schließlich hat der Staat nach Artikel 20a Grundgesetz in Verantwortung auch für unsere Kinder die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission geht hier einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung. Als zentrales Element wird die zeitnahe Aufstellung nationaler Entsorgungspläne gefordert. Hier bedarf es allerdings der Festlegung eines Zeitrahmens für die Umsetzung der geforderten Konzepte, Pläne und technischen Lösungen. Wir bitten daher die Bundesregierung, auf diese Konkretisierung hinzuwirken.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die Rückholung. Wir Niedersachsen haben aus der Asse gelernt. Es reicht nicht aus, Entsorgungskonzepte einmalig festzulegen und zu hoffen, dass sie bis in alle Ewigkeit Gültigkeit haben.

Vielmehr muss dem zunehmenden Kenntnisgewinn und der Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik Rechnung getragen werden. Das heißt, dass die Konzeption und die Auslegung eines Endlagers schrittweise zu entwickeln und zu optimieren sind.

Dazu gehört, dass es während der Betriebsphase möglich sein muss, den Abfall gegebenenfalls wieder herauszubringen, sollten aktuelle Erkenntnisse dies fordern. Wir haben daher dafür gesorgt, dass der Bund in seinen Sicherheitsanforderungen an Endlager für hochradioaktive Abfälle die Möglichkeit der Rückholung vorsieht. Jetzt müssen wir darauf achten, dass uns diese Möglichkeit durch den Richtlinienvorschlag nicht wieder genommen wird.

Die Bundesregierung hat kürzlich damit begonnen, die Erkundungsarbeiten in Gorleben fortzusetzen. Sie will bis Ende 2012 eine Sicherheitsanalyse erstellen. Sollten sich dabei Defizite herausstellen, die gegen eine Eignung des Salzstocks in Gorleben

(C)

(D)

- (A) sprechen, müssen neue Wege gefunden werden, ein sicheres Endlager in Deutschland zu realisieren.

Gerade weil Gorleben als Endlagerstandort noch nicht feststeht, wollen wir, dass keine weiteren Castor-Transporte nach Gorleben gebracht werden. Wir haben die Bundesregierung und die Betreiber von Kernkraftwerken deshalb gebeten, nach Alternativen zu suchen.

Die Niedersächsische Landesregierung hofft im Sinne einer gerechten Verteilung der Verantwortung für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle auch auf die Unterstützung der Länder.

Anlage 29

Erklärung

von Minister **Jürgen Seidel**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Europäische Kommission hat am 18. November ihre Mitteilung zur Zukunft der **Gemeinsamen Agrarpolitik** in Europa bis 2020 vorgestellt. Grundlage dafür bildete zum einen eine sehr ausführliche öffentliche Debatte der Kommission via Internet mit über 5 600 Meinungsäußerungen, darunter fast 1 500 aus Deutschland. Zum anderen ist die Mitteilung die Antwort der Kommission auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli zu den Herausforderungen der Agrarpolitik nach 2013.

Auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon ist das Europäische Parlament erstmals Herr des Verfahrens. Es hat seinen Gestaltungswillen deutlich formuliert. Das Parlament wird, bezogen auf die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik im Kontext mit der EU-Strategie 2020 und den finanziellen Spielräumen der Gemeinschaft, diesen Gestaltungswillen auch wahrnehmen. Da bin ich mir ganz sicher.

Wer die Gemeinsame Agrarpolitik in Europa also im Sinne der Landwirtschaft und der ländlichen Räume dauerhaft erhalten will, der muss sie weiterentwickeln. Ein „Weiter so“ führt unweigerlich zu massiven finanziellen Einbußen im Agrarbudget.

Ein „Weiter so“ führt dazu, dass die neuen EU-Mitgliedstaaten diese gemeinsame Politik nicht länger mittragen werden.

Ein „Weiter so“ führt auch dazu, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa immer weniger verstehen, warum 42 % des EU-Haushaltes in den Agrarsektor gehen und es Landwirte gibt, die dennoch kein ausreichendes Einkommen erzielen. In der gesamten Europäischen Union gab es beispielsweise 2009 gegenüber 2008 einen deutlichen Rückgang der realen Agrareinkommen von 11,6 %. In der EU der 15 ist das Einkommen der Landwirte in den

- letzten zehn Jahren um 9,6 % gesunken (Vergl. 2009 zu 2000, Quelle Eurostat). (C)

Die heute zur Abstimmung stehende Entschließung des Bundesrates unterstützt in ihrem Tenor leider dieses „Weiter so“. Deshalb kann Mecklenburg-Vorpommern trotz vieler Übereinstimmungen im Detail insgesamt einer solchen Verhandlungslinie der Bundesrepublik Deutschland nicht zustimmen. Ein entsprechender Kompromissantrag unseres Bundeslandes fand keine Mehrheit. In der Tat: Wir sind uns über die Richtung nicht einig.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein bedeutender Agrarstandort in Deutschland. Unsere Landwirtschaft partizipiert in erheblichem Maße von der europäischen Agrarpolitik. Durchschnittlich fast 50 % der Einkommen der Betriebe generieren sich aus den 412,5 Millionen Euro Direktzahlungen, die allein in diesem Jahr überwiesen wurden. Hinzu kommen noch einmal 136,8 Millionen Euro in der sogenannten zweiten Säule, die maßgeblich für Agrarumweltprogramme und Agrarinvestitionen eingesetzt werden.

Wir gönnen den Landwirten dieses Geld, keine Frage. Aber wir sagen auch unmissverständlich, dass es keine Ewigkeitsgarantie oder Besitzstandswahrung für diese Steuergelder geben kann. Zahlungen, die 1992 – also vor fast 20 Jahren – zur Abfederung eines Politikwechsels in der Agrarpolitik in Europa eingeführt wurden, lassen sich mit dem damaligen Zweck, einem „Preisausgleich“, nicht länger begründen.

- Pauschale Zahlungen haben sich in der Vergangenheit als Zwischenschritt grundsätzlich bewährt und waren 2003 ein wichtiger Reformschritt. Deutschland hat mit der vollständigen Entkopplung der Direktzahlungen bei der Umsetzung der Reform der GAP eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Politik muss sich ständig auf neue Herausforderungen einstellen. Das galt 2003, und das gilt auch heute. Pauschale Zahlungen stehen heute unter erheblichem Legitimationsdruck. Wenn man mit Landwirten spricht, sagen viele: Ja, wir müssen die Leistungen begründen, für die wir Geld von der Gesellschaft erhalten. Es ist eine Ware-Wert-Beziehung. (D)

Deshalb muss die Agrarpolitik bis 2020 das Prinzip „öffentliche Zahlungen für öffentliche Leistungen“ konkreter gestalten und europaweit durchsetzen. Die Landwirte müssen die Umweltleistungen in der Fläche als Markt der Zukunft begreifen. Nur dann hat die europäische Agrarpolitik eine Chance, auch über 2020 hinaus zu bestehen.

Mecklenburg-Vorpommern steht insoweit der Mitteilung der Kommission grundsätzlich positiv gegenüber.

Die mit den Reformen der GAP seit 2003 eingeschlagene Marktausrichtung und Wettbewerbsorientierung war richtig und muss ein Ziel bleiben. Wir sind für die Erhaltung der Säulenstruktur der GAP, sprechen uns jedoch für deren inhaltliche Neugliede-

(A) rung aus. Zuerst muss es dabei um das Wohin gehen, dann um das Wieviel.

Ich habe den Eindruck, dass es den meisten vorrangig darum geht, möglichst keinen Euro aus Europa zu verlieren und nur so viel Veränderung zuzulassen, wie unbedingt erforderlich ist. Diese Strategie ist verständlich und fiskalisch nachvollziehbar. Aber sie ist trügerisch und kann zum Pyrrhussieg für die deutschen Landwirte werden.

Ich halte die von der Kommission vorgeschlagene zweite Option für am besten geeignet, um die GAP insgesamt zukunftsfest zu machen. Sie entspricht vom Grunde her dem Stufenmodell, über das in Mecklenburg-Vorpommern seit mehr als drei Jahren diskutiert wird. Die Hauptfrage wird sein, wie jährliche Zahlungen aus einer neu konzipierten „grüneren“ ersten Säule ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Verwaltung und für die Landwirte berechnet, ausgezahlt und kontrolliert werden sollen. Das muss die Kommission in den nächsten Wochen und Monaten beantworten, und das muss Gegenstand des erneuten öffentlichen Konsultationsverfahrens sein.

Mecklenburg-Vorpommern hat das System der Zertifizierung vorgeschlagen. Diesen Weg halten wir noch immer für gangbar. Die Kommission zieht allerdings eine Deckelung der Basisauszahlung in Erwägung.

(B) Mecklenburg-Vorpommern lehnt jegliche Kapung weiterhin kategorisch ab. Eine einseitige Benachteiligung von Landwirtschaftsbetrieben nur wegen deren Größe darf es nicht geben. Im Übrigen entfallen bei uns auf einen Mehrfamilienbetrieb – und Genossenschaften sind Mehrfamilienbetriebe – durchschnittlich pro Mitglied 48 Hektar. Das liegt deutlich unter der Größe eines Familienbetriebes in benachbarten Bundesländern.

Einen weiteren Aspekt möchte ich ansprechen, der mir außerordentlich wichtig erscheint. Mehr als einmal hat Mecklenburg-Vorpommern darauf hingewiesen, dass eine integrierte Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume wesentliches Ziel der Europäischen Union sein muss. ELER muss deshalb auch nach 2013 in seinem breiten Spektrum erhalten bleiben und seinen Beitrag zur Sicherung der Vitalität der ländlichen Räume insgesamt erhöhen.

Der ehemalige Agrarkommissar Franz Fischler sagt heute zu Recht, dass es künftig darum geht, „ländliche Räume überhaupt lebensfähig zu erhalten“. Angesichts der Folgen des demografischen Wandels, die wir in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in vielen anderen Regionen Europas schon sehen, kann ich Franz Fischler nur zustimmen.

Diese Herausforderung lese ich aus der Mitteilung der Kommission jedoch nicht heraus. Im Gegenteil, die zweite Säule soll noch deutlicher als bisher auf den Sektor Landwirtschaft und auf Umweltziele ausgerichtet werden. Aber die Landwirtschaft wird die Probleme der ländlichen Räume nicht allein bewältigen können.

(C) Mecklenburg-Vorpommern sieht das mit großer Sorge; denn es geht an den Realitäten in strukturschwachen peripheren Räumen vorbei. In erster Linie geht es um die Erhaltung der existenziellen Daseinsvorsorge für die Menschen, die dort leben. Es werden immer weniger, und sie werden immer älter.

Eine vollwertige Politik für Problemregionen in Europa im Lichte des demografischen Wandels und notwendige Innovationen innerhalb der EU-Strukturfonds werden dringender denn je benötigt. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist die einzige Gemeinschaftspolitik in Europa, die die ländliche Entwicklung explizit im Namen trägt. Sie muss ihren Beitrag dazu verstärken.

In der Frage der regionalen Ausrichtung der ländlichen Entwicklung sind wir uns mit den Bundesländern einig, die bereits ähnliche Probleme sehen. Leider findet das in der Haltung des Bundes und im Agieren des zuständigen Bundesministeriums zu wenig Widerhall.

Anlage 30

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

(D) In Brüssel stehen in den nächsten zwei Jahren sehr wichtige Weichenstellungen bevor. Die „Finanzielle Vorausschau“ läuft aus, und die „Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik“ soll neu ausgerichtet werden. Beide Politiken sind für die Bundesländer von großer Bedeutung.

Die Zukunft der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) entscheidet über die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte und die Förderung des ländlichen Raums. Dabei steht viel auf dem Spiel – in inhaltlicher und in finanzieller Hinsicht. Die Bundesländer müssen deshalb politisch zusammenstehen. Fundamentale Positionen Deutschlands drohen ansonsten im europäischen Konzert der Meinungen unterzugehen.

Die EU-Kommission möchte die Gemeinsame Agrarpolitik deutlich reformieren und an langfristigen Zielen ausrichten. Die GAP wird dabei mit der Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Europäischen Union in Verbindung gesetzt.

Die von der Kommission beschriebenen Ziele der zukünftigen GAP werden von den Ländern begrüßt: rentable Nahrungsmittelerzeugung, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen, ausgewogene räumliche Entwicklung. Dies sind die drei Bereiche, in denen EU-Agrarpolitik auch in Zukunft dringend gebraucht wird.

- (A) In der Mitteilung werden drei grundlegende Reformoptionen beschrieben:

Erste Option: Weiterentwicklung der bewährten Instrumente der GAP.

Zweite Option: Gestaltung einer umweltfreundlicheren, gerechteren und wirkungsvolleren GAP.

Dritte Option: Abschaffung der Markt- und Einkommensstützung.

Alle Bundesländer sind sich darin einig, dass wir nicht ernsthaft über die Abschaffung der GAP verhandeln können. Vielmehr geht es um die Weiterentwicklung bewährter politischer Ansätze. Wer für eine neue Förderstruktur eintritt, muss belegen können, wo die Vorteile für die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landwirte liegen. Über die richtigen Instrumente muss daher noch intensiv beraten werden. Hier sind noch viele entscheidende Fragen offen.

Die Länder weisen darauf hin, dass Deutschland bei der Modernisierung der Agrarpolitik weiter vorangeschritten ist als alle anderen Mitgliedstaaten. Bis 2013 werden die Direktzahlungen vollständig entkoppelt und auf regional gleich hohe Zahlungen für Ackerflächen und Grünland umgestellt. Dies verbessert die Umweltwirkungen der in Deutschland umgesetzten GAP bereits nachhaltig. Vergleichbare Reformschritte fordern wir auch von anderen Mitgliedstaaten.

Bedenken sehe ich hinsichtlich des Vorschlags, die Direktzahlungen in eine Basiskomponente sowie obligatorische und freiwillige Zusatzkomponenten aufzuteilen.

- (B) Keinesfalls darf die Reform zu mehr Bürokratie für die Landwirte und die Verwaltungen führen. Die Länder weisen in ihrer Stellungnahme deshalb darauf hin, dass Vereinfachungen bereits in der Grundkonzeption der GAP deutlich Niederschlag finden müssen. Hieran sind die Kommissionsvorschläge für eine stärkere Umweltorientierung der GAP zu messen.

Ich rechne mit langwierigen und harten Verhandlungen. Sie werden um Inhalte und um Geld geführt werden müssen. Dabei dürfen – bei allem Verständnis für eine gerechtere Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedstaaten – deutsche Interessen nicht auf der Strecke bleiben. Ohne Klarheit über den finanziellen Gesamtrahmen des künftigen EU-Haushalts kann daher auch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht beschlossen werden.

Ich danke allen Ländern des Mehr-Länder-Antrags zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz für die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit. Mit dem Antrag gehen wir einen wichtigen Schritt nach vorne; er findet sich in weiten Teilen der Empfehlungsdruksache wieder. Wir formulieren eine klare und differenzierte Position zu den Vorschlägen der Kommission. Unser Mehr-Länder-Antrag ist ein Meilenstein gemeinsamer Interessen. So stärken wir der Bundesregierung den Rücken, damit sie in Brüssel ein gutes Verhandlungsergebnis für Deutschland erzielen kann.

Anlage 31

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute unter Tagesordnungspunkt 65 die gemeinsame Stellungnahme der Länder zur Überprüfung des EU-Haushaltes beschlossen. Die **Gemeinsame Agrarpolitik** macht heute 42 % des EU-Haushaltes aus. Ohne die Reform der Landwirtschaftspolitik kann die Reform des EU-Haushaltes deshalb nicht gelingen.

Seit Jahren spricht Europa davon, mehr Geld für Wettbewerbsfähigkeit, für Forschung, Innovation und Bildung, für Umweltschutz und Beschäftigung einzusetzen. Erst vor wenigen Monaten haben sich die Mitgliedstaaten auf die Europa-2020-Strategie mit dem Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verständigt. Ohne die Ausrichtung des Haushaltes und der einzelnen Ausgabekategorien an den Zielen dieser Strategie bleibt Europa 2020 aber wenig mehr als heiße Luft.

Die Kommission hat mit ihrer Mitteilung über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik Mut bewiesen. Sie macht den Aufschlag dafür, nach 2013 ein weiteres Stück auf dem Reformweg voranzukommen. Nordrhein-Westfalen begrüßt diesen Weg.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor bei fast allen zentralen Themen des Umwelt- und Naturschutzes – ob beim Klimaschutz, bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder der Reinhaltung von Wasser und Luft. Wenn wir heute über die Mitteilung der Kommission „Die GAP bis 2020“ reden, dann geht es darum, welchen Beitrag die Landwirtschaft zu den großen Herausforderungen leisten wird, die auf all diesen Gebieten anstehen.

Die GAP hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten grundlegende Reformen erfahren. Sie hat sich von einer Politik, die massiv in die Märkte eingriff und dabei zum Entstehen von Milchseen und Butterbergen beitrug, zu einer Politik der Marktorientierung und der Orientierung am gesellschaftlichen Nutzen weiterentwickelt. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen entscheiden Landwirte heute ohne staatliche Beeinflussung unternehmerisch darüber, welche Produkte sie erzeugen. Vor allem bleibt die GAP entscheidend für die Art und Weise, in der Lebensmittel erzeugt werden, wie unsere Landwirtschaft und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Strukturen mit unseren Wertvorstellungen im Einklang stehen. Die Ausgestaltung der GAP ist deshalb nicht allein wirtschaftlich zu betrachten, sie muss ganzheitlich bewertet werden, also soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen.

Über 50 % der Flächen in Deutschland sind landwirtschaftliche Flächen. Wenn wir heute über die

(C)

(D)

(A) GAP nach 2020 reden, geht es darum, wie diese Flächen zukünftig bewirtschaftet werden und welchen Beitrag die europäische Agrarpolitik dazu leisten soll. Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens kann es darauf nur eine Antwort geben: „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ – dieses Prinzip muss für beide Säulen der GAP gelten. Es gilt schon heute für die Zweite Säule, also die Programme mit gezielten Maßnahmen für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume. Wir fordern deshalb eine Stärkung der Zweiten Säule. Das genügt aber nicht. Auch in der Ersten Säule, in der der Großteil der EU-Agrarmittel im Wesentlichen noch nach dem Gießkannenprinzip verteilt wird, muss dieses Prinzip zur Richtschnur werden.

„Öffentliches Geld für öffentliche Güter“, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wie sonst können wir gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern das europäische Agrarbudget rechtfertigen? Und der öffentlichen Debatte vorgeschaltet: Wie sonst sollte Agrarkommissar Ciolos seine Forderung nach einem angemessenen Agrarhaushalt innerhalb der Kommission durchsetzen?

Die Aussagen führender Kommissionsmitglieder sind eindeutig: Die Haushalts- und die Agrarverhandlungen laufen parallel. Es ist nicht so, wie sich die Agrarseite das vielleicht wünschen würde, dass erst über die Höhe des Agrarhaushalts entschieden wird und dann über dessen Ausgestaltung. Nein, beide Verhandlungsstränge laufen parallel. Das bedeutet: Nur wenn sich in der GAP inhaltlich etwas bewegt, nur wenn die GAP einen sichtbaren und deutlich höheren Beitrag als bisher zu den neuen Herausforderungen und zur Strategie „Europa 2020“ leistet, wird die Kommission bereit sein, in ihrer Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 entsprechende Mittel bereitzustellen bzw. ein entsprechendes Agrarbudget vorzuschlagen.

Es ist aus meiner Sicht keine Frage, ob es in der GAP eine substanzielle Reform geben wird. Kommissionspräsident Barroso, Agrarkommissar Ciolos, das Europäische Parlament und die meisten EU-Agrarminister haben sich eindeutig für Reformen ausgesprochen.

Es geht also um das Wie der Reform. Die entscheidende Frage ist deshalb, wie sich Deutschland in der anstehenden Debatte positioniert.

Die Bundesregierung und das BMELV wollen am Status quo festhalten. Eine Weiterentwicklung der GAP und eine verstärkte Umweltorientierung werden zwar verbal begrüßt. Dies ist jedoch reine Rhetorik und bleibt ein Lippenbekenntnis, wenn die konkreten Reformvorschläge der Kommission rundum abgelehnt werden. Leider hat sich in den beratenden Ausschüssen eine Mehrheit der Bundesländer dieser aus meiner Sicht wenig zukunftsfähigen Position angeschlossen. Mit einer solchen Positionierung wird Deutschland in den anstehenden Debatten keine konstruktive Rolle spielen können.

Nordrhein-Westfalen hat deshalb einen eigenen Vorschlag für die Stellungnahme des Bundesrates zur

Kommissionsmitteilung vorgelegt, dessen wesentliche Inhalte ich kurz vorstellen möchte. (C)

Nordrhein-Westfalen hält es insbesondere für erforderlich, künftige Zahlungen in allen Mitgliedstaaten nach dem Prinzip „öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter“ zu gestalten sowie stärker und konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen auszurichten. Dabei stellt die Zwei-Säulen-Struktur der GAP eine gute Ausgangsbasis dar. Die Instrumente beider Säulen müssen in abgestimmter Weise zur Erreichung der Ziele beitragen und daher jeweils weiterentwickelt werden.

Auch in der Ersten Säule muss ein konkreter Bezug zu spezifischen Leistungen hergestellt werden. Dazu sollten ein betriebsbezogener Anteil von ökologischen Vorrangflächen im Umfang von 10 % und die Einhaltung von Fruchtfolgenanforderungen gehören.

Zur Verankerung des Klimaschutzes ist ein Klima-Check für landwirtschaftliche Betriebe erforderlich. Mittlere und größere Betriebe sollten die Durchführung einer Beratung über Klimaschutzmaßnahmen (Klima-Check) nachweisen.

Darüber hinaus sollte die von der Kommission erwogene Zusatz-Direktzahlung für „grüne“ öffentliche Güter eingeführt werden, z. B. für den verstärkten Anbau von Körnerleguminosen und den Erhalt von Dauergrünland sowie die Bewirtschaftung von Flächen in Natura-2000- und Kohärenzgebieten.

Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass für alle nicht mit einem konkreten Leistungsbezug verknüpften Direktzahlungen eine degressive Ausgestaltung vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang wird der Ansatz der Kommission begrüßt, für große landwirtschaftliche Betriebe dabei einen Lohnarbeitsfaktor zu berücksichtigen. (D)

Nordrhein-Westfalen hält, wie die Kommission, die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für einen wichtigen Bestandteil der GAP und setzt sich für eine Umstrukturierung der Förderung auch mit dem Ziel der Stärkung der Zweiten Säule ein. Dies gilt insbesondere im Bereich der sogenannten neuen Herausforderungen.

Ferner kommt für NRW der Honorierung ökologischer Leistungen über die Agrarumweltmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Ziel muss die echte Honorierung der Leistung und nicht nur ein Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile sein.

Für Nordrhein-Westfalen ist die sachgerechte Mitteleinsatz der GAP von grundlegender Bedeutung. Wir fordern eine wirkungsstarke GAP mit zwei Säulen, um die künftigen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen wettbewerbsfähiger Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung und gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz, Wassermanagement und Biodiversität sowie Erhaltung vitaler ländlicher Räume bewältigen zu können.

(A) Ich fasse zusammen:

Wir müssen die gesellschaftlichen Ziele und die konkreten Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft verstärkt in die GAP einbringen. Die Direktzahlungen werden nur eine Zukunft haben, wenn sie nach dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ für konkrete Leistungen fließen. In diesem Sinne wird sich Nordrhein-Westfalen am weiteren Diskurs zur GAP-Reform aktiv beteiligen.

Anlage 32

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland unterstützen grundsätzlich die Position zur Weiterentwicklung der **Gemeinsamen Agrarpolitik** bis 2020, wie sie in der Empfehlungsdrucksache 771/1/10 vom 6. Dezember 2010 zum Ausdruck kommt.

(B) Allerdings treten die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland für bundeseinheitliche Direktzahlungen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ein, die nicht mehr nach Regionen zu differenzieren sind.

Rheinland-Pfalz und das Saarland verstehen die unter Ziffer 24 der Drucksache 771/1/10 enthaltene Aussage dahin gehend, dass diese keine Vorfestlegung für die Gestaltung der künftigen Direktzahlungen in Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 darstellt. Es ist weder einzu- sehen noch den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass Landwirte insbesondere vor dem Hintergrund vollständig entkoppelter Direktzahlungen für die gleiche Tätigkeit in verschiedenen Ländern auch in Zukunft unterschiedliche Direktzahlungsbeträge erhalten sollen.

Anlage 33

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller (BMELV) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben in der Debatte gute und interessante Beiträge gehört. Das zeigt mir: Bund und Länder arbeiten beim Thema **GAP** sehr konstruktiv zusammen.

(C) Das haben schon unsere Agrarministerkonferenzen in Plön und Lübeck bewiesen. Direkt nachdem die Kommission ihre Pläne präsentiert hatte, haben wir uns hier in Berlin zu einem Meinungsaustausch getroffen. Diese gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern will ich erhalten und ausbauen.

Es ist kein Geheimnis: Vor uns liegen entscheidende Jahre der Agrarpolitik. Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen: die Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung, die Bewältigung des Klimawandels, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen, der demografische Wandel im ländlichen Raum und nicht zuletzt die steigenden Qualitätsansprüche der Verbraucher. All das sind Herausforderungen, denen wir uns aktiv stellen wollen.

Dafür brauchen wir eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit gut ausgebildeten, motivierten Landwirten. Landwirte brauchen unternehmerisches Geschick, ein gutes Gespür für Märkte und Liebe zum Beruf. Aber sie brauchen vor allem Planungssicherheit. Deswegen setzen wir uns mit ganzer Kraft für eine verlässliche Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Jahre 2020 ein.

Ich möchte von Seiten der Bundesregierung heute ausdrücklich danke sagen für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Thema. Das hat der Bundesministerin ihren Job in Brüssel enorm erleichtert. Ich halte die enge Kooperation zwischen Bund und Ländern beim Thema GAP für unverzichtbar. Deswegen ist es gut, dass der Bundesrat schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt klar Stellung bezieht.

(D) Denn in Brüssel fährt der Zug weiter: Schon im März 2011 möchte der ungarische Ratsvorsitz Schlussfolgerungen zur GAP bis 2020 ziehen. Parallel dazu bereitet die Kommission ihre Rechtstexte für den Sommer 2011 vor. Deswegen gilt: Je schneller wir in Brüssel mit einer Stimme sprechen, desto besser!

Vor genau einem Monat hat die Kommission ein Optionenpapier zur Zukunft der GAP nach 2013 vorgestellt. Die Mitteilung der EU-Kommission ist eine gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Kommissar Ciolos sagt: Die Direktzahlungen müssen sich stärker am Umweltschutz und an der Effizienz orientieren. Ich erwidere darauf: Deutschland muss davor keine Angst haben. Wir sind darauf gut vorbereitet. Vieles haben wir schon längst auf den Weg gebracht und werden es bis spätestens 2013 umsetzen:

Die Direktzahlungen für die deutschen Landwirte orientieren sich heute nicht mehr an der aktuellen Produktionsmenge. Damit vermeiden wir Butterberge und Milchseen. Die Produktion orientiert sich am Bedarf. Das bedeutet auch, dass wir die Marktinstrumente auf ein Sicherheitsnetz beschränken können.

Wir schaffen bis 2013 die historischen Bezüge bei den Betriebsprämien ab und gewähren regional einheitliche Zahlungen für landwirtschaftliche Flächen.

(A) Anders als andere Mitgliedstaaten sind wir davon weggekommen, dass der, der früher einmal viel produziert hat, auch in Zukunft automatisch viel erhält. Direktzahlungen der Ersten Säule erhalten unsere Landwirte heute nur dann ungekürzt, wenn sie umfangreiche Umweltaforderungen erfüllen.

Durch die regionale Angleichung der Direktzahlungen in Deutschland fließen in den nächsten drei Jahren fast eine halbe Milliarde Euro in die Grünlandgebiete. Insbesondere extensive Grünlandstandorte profitieren davon.

Aus den Agrarumweltmaßnahmen der Zweiten Säule gehen jährlich etwa 640 Millionen Euro in spezielle Agrar- und Tierschutzmaßnahmen.

Deutschland hat seine Agrarpolitik also längst modernisiert. Ob bei der Umsetzung geltender europäischer Vorgaben oder in der aktuellen Reformdebatte: Wir machen vorausschauende Politik. Andere Mitgliedstaaten sind noch nicht so weit.

Gerade deswegen muss es für unsere Landwirte bei der anstehenden GAP-Reform gerecht zugehen: Ich bin mit den Bundesländern darüber einig, dass die Direktzahlungen auch künftig unverzichtbar sind. Sie sind ein wichtiger Beitrag zum Einkommen unserer Landwirte. Sie helfen den Betrieben bei extremen Preisschwankungen, und sie entlohnen die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirte, wo der Markt sie nicht honoriert.

(B) Ich sage Ihnen aber auch offen und ehrlich: Bei den Direktzahlungen wird es einen Anpassungsprozess zwischen West- und Osteuropa geben. Wir verschließen uns dort nicht. Wir sind bereit, eine begrenzte Annäherung mit Augenmaß zu akzeptieren, wir wehren uns aber gegen jeden Versuch der Gleichmacherei.

Aus diesem Grund lehne ich die Idee einer EU-weiten Einheitsprämie entschieden ab. Auch in Brüssel ist diese Idee Gott sei Dank vom Tisch. Zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament haben wir hier den Plänen der Kommission einen Riegel vorgeschoben. Das ist ein Erfolg unserer gemeinsamen Politik.

So wichtig die Reformvorschläge aus Brüssel auch sind, es muss immer das Leistungsprinzip gelten. Nicht mittragen können wir Überlegungen der Kommission, die Direktzahlungen für Betriebe nach oben zu begrenzen. Diese Forderung lässt völlig außer Acht, dass in Deutschland alle Betriebe die Flächen nach hohen Qualitäts- und Umweltstandards bewirtschaften, und zwar unabhängig von der Betriebsgröße. Unser Augenmerk gilt nicht zuerst der Betriebsgröße, sondern der Leistung.

Was schlägt die Kommission sonst noch vor?

Einheitsprämie für Regionen? – Haben wir.

Gezielte Förderung benachteiligter Gebiete? – Haben wir in der Zweiten Säule. Wir wollen sie dort be-

halten, damit wir regional angepasste Politik machen können. (C)

Ökologische Elemente? – Haben wir und können sie weiter ausbauen.

Es kommt jetzt entscheidend darauf an, wie die Kommission die Verstärkung der ökologischen Elemente umsetzen will. Welchen Nutzen und welchen Mehrwert hat jede der neu vorgeschlagenen Maßnahmen? Das muss die Kommission noch stärker herausstellen.

Das betrifft Fragen zum Mehrwert im Vergleich zu den Maßnahmen, die wir heute schon haben.

Das betrifft insbesondere Fragen zum verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. So wenig Bürokratie wie möglich – in diesem Ziel ist sich die Bundesregierung mit den Bundesländern absolut einig.

Wir brauchen in Zukunft nicht nur eine starke Erste Säule mit Direktzahlungen. Wir brauchen auch eine starke Zweite Säule mit einer gesicherten Finanzierung. Viel stärker als bisher muss die Zweite Säule die Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt im Blick haben. Ob Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Dorfentwicklung, Tourismus oder Breitbandanschlüsse, wir können hier mit den Mitteln der Zweiten Säule viel tun. Damit sichern wir die Zukunft der ländlichen Räume. Ich begrüße es, dass die Kommission das aufgreift.

Und ich begrüße die Forderung der Ausschüsse des Bundesrates, das Förderspektrum in der Zweiten Säule zu erhalten und sinnvoll auszubauen. (D)

Nur gemeinsam sind wir in Brüssel stark. Nur wenn Bund und Länder mit einer Stimme sprechen, können wir zum Wohle unserer Landwirte und Verbraucher verhandeln. Deswegen ist Ihr Votum hier und heute so wichtig.

Anlage 34

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Für die Bundesregierung gebe ich folgende Erklärung ab:

Die Bundesregierung begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zum 1. Änderungsgesetz zum Stipendienprogramm-Gesetz sowie zur **Stipendienprogramm-Verordnung**.

Die Bundesregierung wird mit den Ländern Ende 2011 über erforderliche Anpassungen der Stipendienprogramm-Verordnung im Lichte erster praktischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Anliegen der Länder beraten.

